

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Der Finanzplan des Bundes 1990 bis 1994

Inhaltsverzeichnis	Seite
1.0. Der erste gesamtdeutsche Finanzplan	3
1.1. Finanzpolitischer und gesamtwirtschaftlicher Rahmen	3
1.2. Die Eckwerte des Bundeshaushalts 1991 und des Finanzplans 1990 bis 1994	4
1.3. Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen	5
1.4. Die Finanzhilfen des Bundes	22
1.5. Die Investitionsausgaben des Bundes 1990 bis 1994	23
1.5.1. Überblick	23
1.5.2. Die Struktur der Investitionsausgaben	24
1.5.2.1. Aufteilung nach Ausgabearten	24
1.5.2.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen	24
1.5.3. Umlenkung von Investitionen	25
1.6. Die Einnahmen des Bundes	25
1.6.1. Steuerliche Maßnahmen	25
1.6.1.1. Steuerreform und weitere Steuergesetze	25
1.6.1.2. Steuerliche Maßnahmen im Zuge der Herstellung der Einheit Deutschlands	26
1.6.1.3. Steueränderungsgesetz 1991	27

1.6.2.	Steuereinnahmen	27
1.6.3.	Sonstige Einnahmen	29
1.6.4.	Künftige steuerpolitische Aufgaben	30
1.7.	Die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern	31
1.7.1.	Verteilung des Umsatzsteueraufkommens	31
1.7.2.	Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen	31
1.7.3.	Finanzhilfen des Bundes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern	31
1.8.	Die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich	32
1.8.1.	Leistungen an den EG-Haushalt	32
1.8.2.	Sonstige Leistungen an inter- und supranationale Organisationen	32
1.9.	Zusammenstellungen zum Finanzplan	34
–	Zusammenstellung 1: Gesamtübersicht	35
–	Zusammenstellung 2: Kreditfinanzierungsübersicht	36
–	Zusammenstellung 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen ..	37
–	Zusammenstellung 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten	44
–	Zusammenstellung 5: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -	46
–	Zusammenstellung 6: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben - .	47
1.10.	Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1994	48

1.0. Der erste gesamtdeutsche Finanzplan

Schneller als erwartet konnte am 3. Oktober 1990 die deutsche Einheit verwirklicht werden. Angesichts der Dynamik der politischen Ereignisse hatte die Bundesregierung bereits im Sommer 1990 beschlossen, keinen gesonderten Haushalt 1991 für das bisherige Bundesgebiet mehr aufzustellen. Nachdem durch die Zusammenführung des bisherigen Bundes- und des bisherigen DDR-Haushalts im Dritten Nachtragshaushalt 1990 der erste gesamtdeutsche Haushalt entstanden war, hat die Bundesregierung am 20. Februar 1991 zusammen mit dem neuen Haushaltsentwurf 1991 den neuen Finanzplan 1990 bis 1994 als ersten gesamtdeutschen Finanzplan verabschiedet.

Dieser Finanzplan ist geprägt von den Anstrengungen um den ökonomischen und sozialen Wiederaufbau in den neuen Bundesländern, aber auch von den aktuellen Ereignissen in der Golfregion. Trotz dieser enormen finanziellen Herausforderungen ist es durch strenge Ausgabendisziplin gelungen, den erfolgreichen Konsolidierungskurs der letzten Jahre fortzusetzen und damit das Vertrauen in die Solidität der Finanzpolitik im vereinten Deutschland zu bewahren.

1.1. Finanzpolitischer und gesamtwirtschaftlicher Rahmen

Die Einigung Deutschlands und die Ablösung des ineffizienten Wirtschafts- und Gesellschaftssystems der früheren DDR durch die Soziale Marktwirtschaft stellen die Finanzpolitik vor eine historische einmalige Herausforderung. Die nach 45 Jahren sozialistischer Kommandowirtschaft ruinierte ehemalige DDR muß innerhalb kurzer Zeit so umgestaltet werden, daß sie im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Dazu leistet die Finanzpolitik ihren Beitrag, indem sie die notwendigen Strukturanpassungen fiskalisch unterstützt und dabei entstehende soziale Härten durch Finanzhilfen mildert.

Erleichtert wird die Aufgabe einer Bewältigung der Teilungsfolgen durch die hervorragende gesamtwirtschaftliche Lage im bisherigen Bundesgebiet. Die durch die Konsolidierungspolitik der Bundesregierung eingeleitete Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft hält weiter an und hat neue Impulse erhalten; das reale Bruttosozialprodukt nahm 1990 um 4,6 vH zu. Das ist die höchste Wachstumsrate seit 1976. Getragen wurde dieser Aufschwung zunehmend von der Binnennachfrage. Als Folge der Steuerreform, deren dritte Stufe Anfang 1990 in Kraft trat, stieg der private Verbrauch um real 4,4 vH, die Investitionen nahmen um real 8,2 vH ausgesprochen dynamisch zu. Hinzu kamen deutliche Impulse aus der deutschen Vereinigung.

Große Probleme hat dagegen die Wirtschaft in den neuen Bundesländern zu bewältigen. Der Mangel an wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen ist nun offen zu Tage getreten, auch die Umwälzungen in Osteuropa führten zu weiteren starken Einbrüchen. Im Dezember 1990 lag die Industrieproduktion über 50 vH unter Vorjahresniveau. Nach allgemeiner Einschätzung dürfte die wirtschaftliche Talfahrt frühestens in der zweiten Jahreshälfte 1991 einem Aufschwung weichen.

Besonders drastisch zeigt sich diese gesplante Entwicklung am Arbeitsmarkt. In den alten Bundesländern führte das hohe Wachstum trotz des starken Zustroms an Aus- und Übersiedlern zu einer Abnahme der Arbeitslosenzahlen von 2,04 Mio im Jahr 1989 auf rd. 1,88 Mio Ende 1990. Seit dem Sommer 1983 sind über 2 1/4 Mio Arbeitsplätze zusätzlich besetzt worden. In Ostdeutschland nahm im Gefolge des kräftigen Produktions- und Beschäftigungsrückgangs trotz hoher Abwanderungen die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter stark zu. Die im alten System versteckte Arbeitslosigkeit wurde, wenn auch noch nicht vollständig, offengelegt.

Die öffentlichen Haushalte stehen in dieser Situation vor großen Herausforderungen: Neben der Gestaltung eines leistungsfreundlichen Steuersystems und der Finanzierung von Hilfen zur Investitionsförderung sind vor allem Aufgaben zu erfüllen, die sich auf der Ausgabenseite niederschlagen und die private Investitionen erst ermöglichen. In den neuen Bundesländern müssen die Voraussetzungen für eine funktionierende Soziale Marktwirtschaft geschaffen werden. Hierzu gehören der Aufbau eines föderalen Rechts- und Verwaltungssystems, die Sanierung und bedarfsgerechte Erweiterung der Infrastruktur und die Bewältigung von erheblichen Alllasten.

Dank des erfolgreichen Konsolidierungskurses der öffentlichen Haushalte in den vergangenen Jahren ist die Finanzpolitik für diese schwierige Lage gut gerüstet. Das Wachstum der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden, das in den Jahren von 1969 bis 1982 durchschnittlich jährlich fast 9 1/2 vH betragen hatte, konnte in den Jahren 1983 bis 1989 auf durchschnittlich jährlich 3,2 vH zurückgeführt werden. Dies lag deutlich unter dem Anstieg des Bruttosozialprodukts.

Das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts wurde von 76 Mrd DM im Jahr 1981 auf 41 Mrd DM im Jahr 1989 zurückgeführt. Trotz der Steuersenkungen der Jahre 1986 und 1988 ist das nahezu eine Halbierung.

1990 sind die Ausgaben wegen der Aufwendungen für die deutsche Einheit wieder stärker angewachsen; das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts hat sich nach durch Schätzungen ergänzten vorläufigen Ergebnissen auf etwa 92 Mrd DM belaufen. Damit ist die Schuldenaufnahme aller öffentlichen Haushalte zusammen hinter den Planansätzen zurückgeblieben. Setzt man das Defizit im Vergleich zum Bruttosozialprodukt, so ergibt sich 1990 ein Anteil von 3,4 vH; in den Jahren 1981 und 1982 lag dieser Wert mit 4,9 und 4,4 vH deutlich höher.

Auch in Zukunft wird die Bundesregierung an ihrer erfolgreichen finanzpolitischen Strategie festhalten. Strenge Ausgabendisziplin wird mittelfristig zum Abbau der durch den Vereinigungsprozeß bedingten Neuverschuldung führen. Die Nettokreditaufnahme bleibt auf das vertretbare Maß begrenzt, der Bund hält die in den Eckwertebeschlüssen im November genannten Zielgrößen ein.

Aufgrund steigender Anforderungen im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt, mit den Entwicklungen in Osteuropa und dem Beitrittsgebiet kommen auf den Bundeshaushalt neue Lasten zu. Dies macht Verbesserungen auf der Einnahmenseite unumgänglich. Die Beschlußfassung der Bundesregierung über die entsprechenden Maßnahmen ist für den 8. März 1991 vorgesehen. Die entsprechenden Mehrausgaben und Mehreinnahmen sind daher im vorliegenden Finanzplan noch nicht berücksichtigt.

1.2. Die Eckwerte des Bundeshaushalts 1991 und des Finanzplans 1990 bis 1994

Die **Ausgaben** des Bundes entwickeln sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt (siehe auch Zusammenstellung 1 zum Finanzplan):

vorl. Ist	Entwurf			
1990 ¹⁾	1991	1992	1993	1994
- Mrd DM -				
379,50	399,70	403,0	412,0	421,0

Der Ausgabenzuwachs 1991 beträgt gegenüber dem Vorjahr 5,3 vH. Von 1992 bis 1994 steigen die Bundesausgaben im Jahresdurchschnitt um 1,7 vH.

Die Steigerungsrate 1991 ist allerdings nur begrenzt aussagefähig, weil in den Gesamtausgaben 1990 einerseits die Ausgaben für die ehemalige DDR nur des 2. Halbjahres 1990 und andererseits gleichzeitig in diesen Ausgaben weitgehend auch die Ausgaben der neu gebildeten Länder und Gemeinden im Beitrittsgebiet enthalten sind.

Die Steigerungsraten 1992 bis 1994 bleiben mit durchschnittlich 1,7 vH deutlich unter dem im Eckwertebeschuß der Bundesregierung vom 14. November 1990 vorgegebenen Zielwert von 2 vH. Die Bundesregierung setzt damit ein wichtiges vertrauensbildendes Zeichen für die Finanzmärkte.

In dem Ausgabevolumen 1991 enthalten sind vor allem die einigungsbedingten Ausgaben in Höhe von 81 Mrd DM, davon für den Sozialbereich 26 Mrd DM, für Verkehr und Wirtschaft 19 Mrd DM, für Zinsen 12 Mrd DM sowie für Berlin 1 Mrd DM. Von diesen Ausgaben sind zwei Drittel kreditfinanziert. Die einigungsbedingten Ausgaben in den West-Ländern sind dagegen deutlich geringer. Der

1) einschließlich Nachtragshaushalte

Bundeshaushalt trägt damit im Verhältnis zu Ländern und Gemeinden den weit überwiegenden Teil der Belastungen aus der deutschen Einheit.

Daneben sind Finanzierungsbeiträge der Bundesrepublik im Rahmen des Golfkonflikts sowie humanitäre und finanzielle Hilfen für die Anrainerstaaten in Höhe von insgesamt rd. 11 Mrd DM berücksichtigt, nachdem im Vorjahr bereits gut 5 Mrd DM gezahlt worden sind.

Diese Belastungen konnten nur bei einer im übrigen äußerst restriktiven Ausgabenpolitik aufgefangen werden. So sind für 1991 Entlastungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 37 Mrd DM verwirklicht worden:

I. Ausgaben (33,7 Mrd DM):	Entlastung 1991 - Mrd DM -
- Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit	18,3
- Verteidigung	7,6
- Globaleinsparung Bundesanstalt für Arbeit	2,3
- Umlenkung von Investitionen	2,3
- Sonstiges	3,2
II. Einnahmen (3,3 Mrd DM):	
- Stufenweise Verringerung der Berlin- und Zonenrandförderung	0,8
- Privatisierung	0,5
- Postablieferung	2,0
III. Summe der Entlastungsmaßnahmen:	37,0

Zur Umsetzung des vorgesehenen Entlastungsvolumens hat die Bundesregierung gleichzeitig mit dem Haushaltsentwurf 1991 auch die Eckwerte für Haushaltsbegleitgesetze (Steueränderungsgesetz, Sozialgesetze, allg. Haushaltsbegleitgesetz) beschlossen, die die notwendigen gesetzlichen Änderungen enthalten.

Einschließlich der Einsparungsmaßnahmen aus den drei Nachtragshaushalten 1990 mit 5,6 Mrd DM und den fortgeschriebenen Einsparungen aus dem Regierungsentwurf 1991 vom 3. Juli 1990 mit 7,6 Mrd DM hat die Bundesregierung somit 1990 und 1991 den Bundeshaushalt um insgesamt rd. 50 Mrd DM entlastet.

Die **Neuverschuldung** steigt 1991 auf 69,6 Mrd DM an. In den Folgejahren 1992 bis 1994 wird sie dann um mehr als die Hälfte auf 30,9 Mrd DM zurückgeführt. Das Ziel aus dem Eckwertebeschuß der Bundesregierung vom 14. November 1990, die Nettokreditaufnahme 1991 auf 70 Mrd DM zu begrenzen, ist damit trotz der Belastungen aus der deutschen Einheit und dem Golfkonflikt erreicht worden.

Die Nettokreditaufnahme 1991 übersteigt den Betrag für Investitionen in Höhe von 54,9 Mrd DM. Die Voraussetzung des Art. 115 Abs. 19 Satz 2 des Grundgesetzes für ein Überschreiten der Investitionsmarke ist aber erfüllt.

Anhaltende wirtschaftliche Schwierigkeiten im Gebiet der neuen Bundesländer würden auch auf die Wirtschaft der alten Bundesländer übergreifen und damit im gesamten Bundesgebiet eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts hervorrufen. Die erhöhte Kreditaufnahme ist dagegen bestimmt und geeignet, eine derartige Störung abzuwehren. Durch die Bereitstellung wichtiger öffentlicher Güter und Infrastruktureinrichtungen als Vorleistung für die private Wirtschaft wird der Umstrukturierungsprozeß in den neuen Bundesländern erheblich beschleunigt.

Von 1991 bis 1994 wird der **Bundesbankgewinn** wie schon im bisherigen Finanzplan auf einem mittleren Niveau von 7 Mrd DM veranschlagt. Tatsächlich dürfte die Gewinnabführung der Bundesbank aus ihrem Geschäftsjahr 1990 an den Bundeshaushalt 1991 etwas höher ausfallen. Diese Mehreinnahmen werden - wie bereits seit 1989 - unmittelbar zur Tilgung von Altschulden verwendet.

Die **investiven Ausgaben** steigen weiter an. Sie werden 1991 mit rd. 55 Mrd DM ihren höchsten Stand erreichen. Die Schwerpunkte des Investitionszuwachses liegen in den Bereichen Verkehr, Wohnungs- und Städtebau sowie bei den Gemeinschaftsaufgaben.

Der Anteil der **Zinsausgaben** an den Gesamtausgaben (Zinsquote) war in den Jahren 1969 bis 1982 von 2,7 auf 9 v.H. angewachsen. Das Niveau der Zinsquote konnte seither auf etwa 11 v.H. gehalten werden. Im Finanzplanungszeitraum steigen die Zinsen aber wesentlich schneller als die Gesamtausgaben des Bundeshaushalts. 1991 betragen die Zinsausgaben 42,7 Mrd DM, die Zinsquote liegt bei 10,7 v.H. Bis 1994 werden die Zinsausgaben auf rd. 60 Mrd DM anwachsen, die Zinsquote auf 14,4 v.H. Diese Dynamik der Zinsausgaben geht zurück auf die steigende Durchschnittsverzinsung des gesamten Schuldenstandes des Bundes aufgrund des allgemein gestiegenen Zinsniveaus sowie die deutliche Erhöhung der Kreditaufnahme des Bundes im Hinblick auf die deutsche Einheit. Um den finanzpolitischen Handlungsspielraum für die Zukunft zu erhalten, ist die Bundesregierung bestrebt, die Zinsquote durch Beschränkung der Neuverschuldung sowie durch die Tilgung von Altschulden zu begrenzen.

1.3. Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

Die folgende Darstellung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen orientiert sich am Funktionenplan. Nähere Erläuterungen und eine zahlenmäßige Darstellung der vorgesehenen Ausgaben enthält die Zusammenstellung 3, auf die im folgenden mit Textziffern (Tz.) verwiesen wird. Da bei Fertigstellung dieses Finanzplans im Hinblick auf die Besonderheiten des Abschnitts B des Bundeshaushalts 1990 ein endgültiges Ist 1990 noch nicht vorlag, ist in der Regel für 1990 das Soll angegeben. Soweit abweichend ein vorläufiges Ist angegeben ist, ist dieses vermerkt.

(Tz. 1) Die auf Solidität, Stabilität und Zukunftsorientierung gegründete Sozialpolitik der Bundesregierung wird fortgeführt, um das System der **sozialen Sicherung** weiter zu verbessern und den einheitlichen Sozialstaat im vereinten Deutschland zu schaffen. Dabei stehen die verstärkte Förderung der Familien mit Kindern, die Sicherung des Lebensstandards unserer älteren Mitbürger und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere durch Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und gegen die Langzeitarbeitslosigkeit, im Mittelpunkt. Um den marktwirtschaftlichen Umstrukturierungsprozeß in den neuen Bundesländern sozialverträglich zu gestalten und einen Beitrag zur Herbeiführung einheitlicher Lebensverhältnisse für die Menschen in ganz Deutschland zu leisten, wurden durch den Einigungsvertrag einige befristete Sonderregelungen im System der sozialen Sicherung der neuen Bundesländer zugelassen, die jetzt über die Jahresmitte 1991 hinaus verlängert werden.

Die Gesamtausgaben des Bundes steigen im Jahre 1991 um 5,3 vH gegenüber dem Vorjahr, die Ausgaben für die soziale Sicherung überproportional um 29,2 vH. Mit insgesamt rd. 133 Mrd DM fließt ein Drittel der Bundesausgaben in den Bereich der sozialen Sicherung. Die Sozialausgaben sind - wie in den Jahren zuvor - der weitaus größte Ausgabenblock.

(Tz. 1.1) Im Finanzplanungszeitraum sind für die Bundeszuschüsse an die gesetzliche Rentenversicherung (West und Ost) einschließlich der Leistungen für Kindererziehungszeiten über 296 Mrd DM vorgesehen. Im einzelnen ergibt sich - unter Berücksichtigung der Rentenangleichung in den neuen Bundesländern, der Absenkung des Beitragssatzes um 1 vH ab dem 1. April 1991 und der Rentenreform 1992 - folgendes Bild:

Bundeszuschüsse an die gesetzliche Rentenversicherung

	1990	1991	1992	1993	1994
	— Mrd DM —				
— Zuschuß an die gesetzliche Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten (West und Ost), ab 1992 einschließlich Kindererziehungszeiten	29,70 ¹⁾	38,17	46,71	52,44	56,14
— Zuschuß an die knappschaftliche Rentenversicherung (West und Ost)	10,14	12,49	13,30	13,80	14,43
— Kindererziehungszeiten	4,11	4,90	—	—	—

1) ohne Zuschuß RV Ost

Durch die Rentenreform 1992 werden die Finanzierungsprobleme, die sich aus der Änderung im Altersaufbau unserer Bevölkerung mittel- und langfristig ergeben, bewältigt. Es wird gewährleistet, daß Beitragszahler, Rentner und Bund die Lasten gemeinsam tragen. Die Generationensolidarität und das Vertrauen der Bevölkerung in die langfristige Sicherheit der Renten werden so nachhaltig gestärkt. Die familienbezogenen Elemente im Rentenrecht werden durch die Verlängerung der Kindererziehungszeit auf 3 Jahre für Geburten ab 1992 und durch die weitergehende Berücksichtigung von Kindererziehung und Pflege bei der Rentenberechnung und den Leistungsvoraussetzungen ausgebaut.

Der Bundeszuschuß an die gesetzliche Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten wird ab 1992 nach einer neuen Formel fortgeschrieben: Neben der üblichen Anhebung im Umfang der Lohnentwicklung wurde der Bundeszuschuß für das Jahr 1990 um 300 Mio DM und wird für das Jahr 1991 um 2,3 Mrd DM erhöht. Darüber hinaus werden die vom Bund im Jahre 1991 aufgewendeten Mittel für Kindererziehungsleistungen in Höhe von rd. 4,9 Mrd DM ab 1992 auf den dynamischen Bundeszuschuß übertragen. Die so gebildete neue Basis für den Bundeszuschuß wird ab 1992 nicht nur wie bisher entsprechend der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter, sondern zusätzlich entsprechend einer Veränderung des Beitragssatzes fortgeschrieben. Dieser veränderte Fortschreibungsmodus bewirkt, daß der Anteil des Bundeszuschusses an den Rentenausgaben stabilisiert wird.

Das Rentenreformgesetz 1992 wird entsprechend den Regelungen des Einigungsvertrages zum 1. Januar 1992 auf die neuen Bundesländer übertragen und ab 1992 die dortige Rentenversicherung in den Finanzverbund der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung einbezogen. Damit werden auch in den neuen Bundesländern die Weichen für eine dauerhafte Sicherung der Altersversorgung gestellt.

Gleichzeitig wird das seit 1986 in den alten Bundesländern geltende Hinterbliebenenrentenrecht auf die neuen Bundesländer übertragen. Es wird auch für die Fälle angewendet, in denen der Mann bereits verstorben ist, um eine Gleichbehandlung der Witwen im gesamten Bundesgebiet sicherzustellen.

Bei der Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung werden ungerechtfertigte Vergünstigungen abgeschafft und überhöhte Leistungen abgebaut. Die durch die Überführung entstehenden Mehrkosten werden den Rentenversicherungsträgern erstattet.

Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung läßt eine Senkung des Beitragssatzes um 1 vH-Punkt ab 1. April 1991 zu. Hier hat die gute Lohn- und Beschäftigungsentwicklung zu einer Schwankungsreserve geführt, die weit über das zur Sicherung der Renten erforderliche Maß hinausgeht. Die Schwankungsreserve würde auf der Grundlage des geltenden Rechts im Jahre 1991 auf 43,3 Mrd DM und bis Ende 1994 auf 69,3 Mrd DM ansteigen. Die Renten bleiben trotz der Beitragssenkung sicher.

(Tz. 1.2) Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland weist eine gespaltene Entwicklung auf:

In den alten Bundesländern setzen sich Beschäftigungszunahme und Abbau der Arbeitslosigkeit fort. Dies ist u.a.

eine Folge des intensiven Einsatzes der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Ausgaben im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit hierfür haben sich zwischen 1982 und 1990 von 6,9 Mrd DM auf 16,7 Mrd DM erhöht und damit um fast das 2 1/2-fache gesteigert.

Demgegenüber zieht der wirtschaftliche Umstrukturierungsprozeß in den neuen Bundesländern erhebliche Fraktionen auf dem Arbeitsmarkt nach sich, denen nur durch den entschlossenen und effizienten Einsatz der aktiven Arbeitsmarktpolitik begegnet werden kann.

Angesichts der allgemeinen Entspannung auf dem Arbeitsmarkt in den alten Bundesländern bedürfen insbesondere Problemgruppen arbeitsmarktpolitischer Hilfestellungen, um ihnen den Eintritt bzw. Wiedereintritt in das Arbeitsleben zu erleichtern. Mit gezielten Qualifizierungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüssen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden ihnen Schritt für Schritt wieder Berufschancen eröffnet. Jahresdurchschnittlich sind 1991 berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für rd. 350.000 und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für 92.000 Arbeitnehmer vorgesehen.

Für die neuen Bundesländer muß das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium für eine Übergangszeit auf die dortigen Erfordernisse zugeschnitten werden. Im Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit stehen hierfür in 1991 für die Förderung der beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung einschließlich Unterhaltsgeld 6,6 Mrd DM zur Verfügung. Damit können jahresdurchschnittlich 352.000 Arbeitnehmer weiterqualifiziert werden.

Auf **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** entfallen 1991 2,7 Mrd DM, womit im Jahresdurchschnitt 130.000 arbeitslose Arbeitnehmer beschäftigt werden können. Die im Beitrittsgebiet geltenden, bis 30. Juni 1991 befristeten günstigeren Förderungsbedingungen, insbesondere die Höhe des Zuschusses zum Arbeitsentgelt, werden bis zum 31. Dezember 1991 verlängert.

Nach dem Einigungsvertrag ist in den neuen Bundesländern die Zahlung von **Kurzarbeitergeld** auch zulässig, wenn nicht gesichert ist, daß die Arbeitsplätze der von Arbeitsausfall betroffenen Arbeitnehmer erhalten bleiben. Um einem gravierenden Anstieg der Arbeitslosigkeit zur Jahresmitte vorzubeugen, wird diese bis 30. Juni 1991 befristete Sonderregelung bis Ende 1991 verlängert und der Bezug von Kurzarbeitergeld künftig stärker als bisher mit Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung gekoppelt.

Größe und Gewicht der arbeitsmarktpolitischen Aufgaben in den neuen Bundesländern machen es erforderlich, die im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit entstehenden Defizite im wesentlichen im System der Arbeitslosenversicherung selbst zu decken: Für den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember 1991 wird der Beitragssatz um 2,5 vH-Punkte auf 6,8 vH erhöht; ab 1. Januar 1992 erfolgt dann eine Absenkung um 0,5 vH-Punkte. Die sich hieraus ergebende Mehrbelastung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber wird durch die gleichzeitige Verringerung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung um 1 vH-Punkt begrenzt. Dieses Solidaritätsoffer ist gerechtfertigt: Die Arbeitslosenversicherung ist die Solidargemeinschaft aller Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Deutschland gegen die Risiken des Arbeitsmarktes. Im Jahr 1991 wird die Bundesanstalt für Arbeit zudem einen Bundeszuschuß in Höhe von

2,3 Mrd DM erhalten. Ab 1992 sind aus heutiger Sicht keine Bundeszuschüsse mehr erforderlich.

Zur Förderung der Wiedereingliederung von **Langzeitarbeitslosen** in den Arbeitsmarkt werden die Sonderprogramme "Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser" und "Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und andere schwerstvermittelbare Arbeitslose" bis 1994 verlängert und das im Juli 1989 beschlossene Gesamtvolumen von 1,75 Mrd DM um 890 Mio DM aufgestockt.

Um die im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit enthaltenen Zielgrößen bei der beruflichen Qualifizierung zu erreichen, wird der Aufbau von **beruflichen Weiterbildungseinrichtungen**, die bewährten westlichen Qualitätsmaßstäben entsprechen, seit Mitte 1990 durch ein Bundesprogramm gefördert. In 1991 stellt der Bund für diesen Zweck knapp 200 Mio DM zur Verfügung. Hinzu kommen entsprechende Mittel der Bundesanstalt für Arbeit in einer vergleichbaren Größenordnung.

Zur Entlastung des angespannten Arbeitsmarktes wurde älteren, von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern im Gebiet der früheren DDR ein **Vorruhestandsgeld** gewährt. Diese Regelung gilt für Empfänger weiter, die die Voraussetzungen für den Bezug bis zum 2. Oktober 1990 erfüllt hatten. Zur Abwicklung dieser Leistung stehen 1991 4,1 Mrd DM im Bundeshaushalt zur Verfügung.

Durch den Einigungsvertrag wurde für das Beitrittsgebiet das Vorruhestandsgeld durch ein **Altersübergangsgeld** ersetzt, dessen Höhe 65 v.H. des letzten durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts beträgt und von der Bundesanstalt für Arbeit in Anlehnung an die Regelungen des Arbeitslosengeldes gewährt wird. Die Regelung gilt für Arbeitnehmer, die bis zum 31. Dezember 1991 nach Vollendung ihres 57. Lebensjahres aus einer Beschäftigung ausscheiden. Der Anspruch besteht für längstens drei Jahre.

Die vom Bund zu tragenden Kosten der **Arbeitslosenhilfe** werden im Finanzplanungszeitraum einigungsbedingt vorübergehend ansteigen. Für 1991 sind 8,25 Mrd DM vorgesehen. Damit wird Vorsorge getragen, daß rd. 475.000 Arbeitslose Arbeitslosenhilfe erhalten können. Für 1992 sind 9,45 Mrd DM und ab 1993 jeweils 9,3 Mrd DM für diese Leistung veranschlagt.

(Tz. 1.3) Die Ausgaben für das **Erziehungsgeld** steigen von 4,6 Mrd DM im Jahr 1990 auf 5,8 Mrd DM im Jahr 1991 wegen Verlängerung der Bezugsdauer des Erziehungsgeldes um jeweils drei Monate für die nach dem 30. Juni 1989 bzw. 30. Juni 1990 geborenen Kinder. Bis 1994 ist ein weiterer Anstieg auf 9,4 Mrd DM wegen Einführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes im Beitrittsgebiet für Geburten ab 1. Januar 1991 und geplanter Verlängerung auf 24 Monate für Geburten ab 1. Januar 1993 vorgesehen.

(Tz. 1.4) Der Anstieg des **Kindergeldansatzes** von 14,6 Mrd DM für 1990 auf 21 Mrd DM im Jahr 1991 erklärt sich im wesentlichen daraus, daß

- 1991 erstmalig die Erhöhung des Kindergeldes für das zweite Kind von 100 DM auf 130 DM monatlich, die am 1. Juli 1990 in Kraft getreten ist, für ein ganzes Jahr wirksam wird und

- das Bundeskindergeldgesetz zum 1. Januar 1991 auf die ehemalige DDR übergeleitet worden ist.

Die Erhöhung des Erstkindergeldes auf 70 DM ab 1. Januar 1992 schlägt mit 2,4 Mrd DM jährlich zu Buche.

(Tz. 1.5) Das **Wohngeld** hat seit seiner Einführung vor über 25 Jahren eine immer größere Bedeutung als treffsichere soziale Absicherung der marktwirtschaftlichen Wohnungspolitik erlangt. Ende 1990 bezogen rd. 1,9 Millionen Haushalte Wohngeld in Höhe von insgesamt 3,6 Mrd DM. Davon fließt ein Teil als Lastenzuschuß in die Eigentumsbildung. Für 1991 werden Wohngeldleistungen von insgesamt 5,4 Mrd DM erwartet. Hierbei sind einerseits die positive Einkommensentwicklung wohngeldmindernd und andererseits das Inkrafttreten der 8. Wohngeldnovelle zum 1. Oktober 1990 sowie das Wirksamwerden des Wohngeldrechts im Beitrittsgebiet unter Einbeziehung von Heizungs- und Warmwasserkosten bei der Wohngeldberechnung wohngelderhöhend berücksichtigt.

Der Bundesanteil an den Wohngeldleistungen beläuft sich auf 50 vH zuzüglich jährlich 282 Mio DM von der den Ländern verbleibenden Hälfte. Veranschlagt sind:

1990	1991	1992	1993	1994
(Ist)		- Mrd DM -		
2,1	3,0	4,0	3,9	3,7

(Tz. 1.6) Die Ausgaben für **Wohnungsbauprämien** sind 1990 aufgrund von Änderungen im Rahmen der Steuerreform (u.a. Absenkung des Prämienatzes bei Alt- und Neuverträgen von 14 vH auf 10 vH, Anhebung der Einkommensgrenzen und Einführung eines Mindestsparbetrages) auf rd. 538 Mio DM gesunken (Ist 1989: 838 Mio DM).

Die Einführung des Bausparens im Beitrittsgebiet und Änderungen des Wohnungsbau-Prämiengesetzes zur Förderung des Wohnungsbaus im Beitrittsgebiet (Prämienatz von 15 vH und zusätzlicher prämiengünstiger Höchstbetrag) führen zu einem Ansteigen der jährlichen Ausgaben auf bis zu 790 Mio DM im Jahr 1994.

(Tz. 1.7) In der **Kriegsopferversorgung** und in der **Kriegsopferfürsorge** fallen 1991 Aufwendungen von rd. 12,6 Mrd DM an. 1992 sind hierfür 14,0 Mrd DM und ab 1993 jeweils 13,4 Mrd DM veranschlagt. Der Anstieg der Ausgaben ist neben den jährlichen Anpassungen der Versorgungsbezüge bedingt durch Struktur- und Leistungsverbesserungen sowie den weiterhin zu erwartenden Zuwachs der Aufwendungen für die Kriegsopferfürsorge. Hierzu trägt aber auch die grundsätzliche Überleitung des Systems des Bundesversorgungsgesetzes mit dem gesamten Leistungsspektrum ab dem 1. Januar 1991 auf die neuen Bundesländer bei, wo vergleichbare Leistungen bisher nicht gewährt wurden.

Die 1990 in Kraft getretenen Verbesserungen der Kriegsopferversorgung, insbesondere bei der Witwenversorgung, werden 1991 mit 170 Mio DM ausgabewirksam. In der Kriegsopferfürsorge wird das hohe Alter der Berechtigten zu einer höheren Inanspruchnahme von Leistungen führen, vor allem bei den Hilfen zur Pflege.

(Tz. 1.8) Für Leistungen der **Wiedergutmachung** hat die Bundesrepublik bis zum 1. Januar 1991 insgesamt

86,4 Mrd DM aufgewandt. Bis zur endgültigen Abwicklung (etwa im Jahr 2030) werden voraussichtlich weitere 35 Mrd DM aufzubringen sein. Aufgrund einer Entschließung des Deutschen Bundestages vom 3. Dezember 1987 werden seit 1988 zum Ausgleich von Härtefällen im Bereich der Wiedergutmachung 300 Mio DM - verteilt auf mehrere Jahre - zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Für den **Lastenausgleich** hat der Bund das Defizit des Ausgleichsfonds übernommen, nachdem die eigenen Einnahmen des Fonds (Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe sowie 25 vH der Einnahmen der Länder aus der Vermögensteuer) Ende 1979 ausgelaufen sind. Die Gesamtausgaben des Bundes für den Lastenausgleich, die sich aus der Defizithaftung, dem Zuschuß für die Unterhaltshilfe und bestimmten Verwaltungskosten zusammensetzen, werden 1991 810 Mio DM - 46 Mio DM mehr als 1990 - betragen und bis 1994 auf 656 Mio DM zurückgehen. Die Mehrausgaben 1991 sind auf den verstärkten Zuzug von Aussiedlern zurückzuführen. Der Lastenausgleich läuft voraussichtlich im Jahr 2030 aus.

(Tz. 1.9) Die landwirtschaftlichen Unternehmer sowie mitarbeitende Familienangehörige sind in einem eigenständigen Sicherungssystem gegen die Risiken von Alter, Krankheit, Invalidität und Tod geschützt. Vor allem aufgrund des starken Strukturwandels und der ergänzenden agrarpolitischen Zielsetzung dieser Systeme bedarf es eines erheblichen Einsatzes von Bundesmitteln. Sie steigen von rd. 5,6 Mrd DM im Jahr 1991 auf rd. 6,7 Mrd DM im Jahr 1994 an.

In der **Altershilfe für Landwirte** wird eine gezielte Beitragsentlastung einkommensschwächerer Landwirte vorgenommen. Die seit 1986 geltenden Maßnahmen zur Beitragsentlastung nach dem Altershilfegesetz und dem Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz sind als Übergangslösung bis zu einer Reform der agrarsozialen Sicherung zusammengeführt worden. Der Bundesmittelaufwand für diese Leistungen sowie die anteilige Finanzierung der laufenden Geldleistungen soll von rd. 3,3 Mrd DM im Jahr 1991 auf rd. 4 Mrd DM im Jahr 1994 steigen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1989 kann nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit älteren Landwirten eine **Produktionsaufgaberechte** gewährt werden (sozialpolitisches Ziel). Außerdem werden mit dem Gesetz markt- und strukturpolitische Ziele verfolgt: Marktentlastung durch Einstellung der Agrarproduktion sowie Flächenabgabe für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Zwecke. Hierfür werden 1991 72 Mio DM bereitgestellt. Der Ansatz steigt bis 1994 auf 183 Mio DM an.

Die Zuschüsse des Bundes an die Träger der **landwirtschaftlichen Unfallversicherung** belaufen sich 1991 auf 520 Mio DM und in den Jahren 1992 bis 1994 auf je 490 Mio DM. Damit können die Unternehmensbeiträge gesenkt und eine Schwerverletztenzulage gewährt werden.

Von den Ausgaben sind wegen der Ausdehnung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung auf das Beitrittsgebiet 1991 70 Mio DM und 1992 bis 1994 je 40 Mio DM vorgesehen.

(Tz. 1.10) Bei den sonstigen Leistungen des Bundes im Sozialbereich haben folgende Punkte besonderes Gewicht:

- In den neuen Bundesländern wird zu den Renten und dem Arbeitslosengeld bzw. der Arbeitslosenhilfe ein **Sozialzuschlag** gewährt, durch den diese Leistungen auf einen Mindestbetrag von 495 DM/Monat aufgestockt werden. Der Sozialzuschlag war in der ehemaligen DDR eingeführt worden, um den Empfängern dieser Leistungen angesichts des Wegfalls der Subventionierung von Gütern des Grundbedarfs die Bestreitung eines angemessenen Lebensunterhalts zu ermöglichen. Der Sozialzuschlag übernimmt in einer Übergangszeit die Funktion der Sozialhilfe. Diese Leistung ist auf Neuzugänge bei den Renten und dem Arbeitslosengeld bzw. der Arbeitslosenhilfe bis 31. Dezember 1991 begrenzt und wird längstens bis zum 30. Juni 1995 gezahlt.
- Die Integration der **ausländischen Arbeitnehmer** und ihrer Familienangehörigen steht an erster Stelle der Ziele der Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Der Bund stellt im Jahre 1991 für Betreuungs- sowie Koordinierungs- und Sondermaßnahmen zur sozialen Eingliederung 86,5 Mio DM zur Verfügung; im Finanzplanungszeitraum sind hierfür 432,5 Mio DM veranschlagt. Ein besonderes Schwergewicht bildet hierbei die Förderung der sprachlichen und beruflichen Bildung der jungen Ausländer, die dazu beigetragen hat, daß inzwischen fast drei Viertel der Ausländerkinder einen allgemeinbildenden Schulabschluß erlangen. Ein neuer Schwerpunkt sind Maßnahmen zur Förderung der Integration ausländischer Frauen.
- Mit der Förderung überregionaler Einrichtungen der beruflichen und der medizinischen **Rehabilitation** sowie der medizinischen Prävention leistet der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit einen wichtigen Beitrag zur dauerhaften Integration von Behinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft. Hierfür stehen insbesondere wegen des Nachholbedarfs in den neuen Bundesländern für die Jahre 1991 bis 1994 insgesamt 740 Mio DM zur Verfügung. Gefördert werden hierbei auch geriatrische Modelleinrichtungen im Bereich der medizinischen Rehabilitation.
- Die 1984 geschaffene **Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"** hat die Aufgabe, in Not geratenen werdenden Müttern schnell und unbürokratisch die notwendige finanzielle Hilfe durch eine anerkannte Beratungsstelle zukommen zu lassen. Aus Mitteln dieser Stiftung konnte bis Ende 1990 ca. 360.000 Frauen geholfen werden. In dem Bemühen, den Schutz des ungeborenen Lebens zu verbessern, ist dies eine erfreuliche Entwicklung. Im Finanzplanungszeitraum stellt der Bund für die Stiftung jährlich 140 Mio DM zur Verfügung.

Analog zur Bundesstiftung ist für die neuen Bundesländer ein Hilfsfonds für schwangere Frauen in Not eingerichtet worden.

- Dem Entwurf für den Haushaltsplan 1991 liegt ein Zugang von 350.000 **Aussiedlern** zugrunde. Die veränderten politischen Verhältnisse in den Aussiedlungsgebieten haben es erforderlich gemacht, den Zugang von Aussiedlern in die Bundesrepublik Deutschland neu zu ordnen. Nach dem am 1. Juli 1990 in Kraft getretenen Aussiedleraufnahme-gesetz ist die Rechtsstellung der Aussiedler nunmehr davon abhängig, daß sie vor dem

Verlassen der Aussiedlungsgebiete das gesetzlich geregelte Aufnahmeverfahren durchlaufen haben.

Für soziale Hilfen, insbesondere bei den Rückführungskosten, Zinsverbilligungen, Einrichtungsdarlehen und Hilfen an ehemalige Kriegsgefangene und politische Häftlinge werden 1991 rd. 915 Mio DM bereitgestellt.

Ferner sind noch auslaufende soziale Leistungen für Übersiedler aus der ehemaligen DDR etatisiert, die vor dem 1. Juli 1990 im damaligen Bundesgebiet eingetroffen sind. Seit diesem Zeitpunkt kann der Übersiedlerstatus nicht mehr erworben werden.

- Nach den Richtlinien zum sog. **Garantiefonds** erhalten junge Aussiedler Beihilfen zur schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung. Das gleiche gilt für Übersiedler, die vor dem 1. Juli 1990 ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich dem Land Berlin genommen haben; die Förderung endet jedoch spätestens am 30. September 1991. Die Beihilfen umfassen Ausbildungskosten, Kosten des Lebensunterhalts und einen etwaigen Sonderbedarf. Sie sollen die alsbaldige Eingliederung, insbesondere die Fortsetzung der Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen. Die starke Zunahme der Zahl der Aussiedler führt zu einem erheblichen Anstieg der Ansätze. 1990 belief sich der Ansatz auf 486 Mio DM. 1991 und 1992 sind jeweils 520 Mio DM aus Bundesmitteln vorgesehen. Der Ansatz bleibt auch in den Folgejahren auf hohem Niveau.

(Tz. 2) Die Sicherheitspolitik steht im Zeichen der Neubestimmung der Ost-West-Beziehungen. Mit der Entscheidung, die Streitkräfte des vereinten Deutschland bis Ende 1994 auf 370.000 Mann zu reduzieren, trägt die Bundesregierung dieser Entwicklung Rechnung. Die Reduzierung soll mit dem Inkrafttreten des ersten KSE-Vertrages, der am 19. November 1990 in Paris unterzeichnet wurde, beginnen. Mit den Verbündeten besteht Übereinstimmung darin, daß ein starkes und lebensfähiges Nordatlantisches Bündnis auch künftig die Grundlage der europäischen Stabilität und Sicherheit sein wird. Auch in einer nicht mehr von Gegnerschaft geprägten Ost-West-Beziehung ist eine vernünftige Sicherheitsvorsorge unerlässlich, auch um neuen Sicherheitsrisiken - gleich woher sie kommen - erfolgreich begegnen zu können. Dazu sind weiterhin gut ausgebildete und ausgerüstete Streitkräfte erforderlich.

Im Finanzplanungszeitraum sind für die **Verteidigung** (einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung) insgesamt vorgesehen:

1990	1991	1992	1993	1994
- Mrd DM -				
56,11	55,19	53,6	52,1	50,5

(Tz. 2.1) Im Einzelplan des Bundesministers der Verteidigung sind 1991 Ausgaben für die **militärische Verteidigung** in Höhe von 52,6 Mrd DM veranschlagt. Dies entspricht dem Ansatz des von der Bundesregierung Mitte 1990 zurückgezogenen Haushaltsentwurfs 1991 für den Epl. 14/West. Die Eingliederung der Nationalen Volksarmee in die Bundeswehr wird im Rahmen dieses Plafonds finanziert werden. Das dadurch erzielte Entlastungsvolumen für den Bundeshaushalt beläuft sich auf 7,6 Mrd DM. In

den Jahren 1992 bis 1994 wird der Plafond im Hinblick auf die Verkleinerung der Bundeswehr um jährlich 1,5 Mrd DM abgesenkt. Die Vorsorge für Lohn- und Gehaltsverbesserungen für Soldaten und Zivilpersonal ist wie in der Vergangenheit in den im Epl. 60 veranschlagten Personalverstärkungsmitteln mitenthalten. Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt sind ebenfalls im Epl. 60 veranschlagt.

Die Eingliederung der Soldaten der ehemaligen Nationalen Volksarmee und der Personalabbau stellen die Hauptaufgaben der nächsten Jahre dar.

Beim Personal wurde mit der Verkürzung des Wehrdienstes auf 12 Monate die Reduzierung der Streitkräfte eingeleitet. Darüber hinaus wird im Haushalt 1991 ein weiterer Abbau-schritt im Hinblick auf die bis Ende 1994 zu erreichende Obergrenze von 370.000 Mann vollzogen. Die Personalstärke wird im Bereich der alten Bundesländer bei den Berufs- und Zeitsoldaten von 263.680 auf 245.000, bei den Grundwehrdienstleistenden von 215.000 auf 180.000 und bei den Wehrübenden von 7.200 auf 5.000 zurückgeführt. Im Bereich der neuen Bundesländer liegt die Personalstärke 1991 bei 30.000 Berufs- und Zeitsoldaten und 32.000 Grundwehrdienstleistenden. Hier ist in den nächsten Jahren ein Abbau auf 25.000 Berufs- und Zeitsoldaten sowie 25.000 Grundwehrdienstleistende vorgesehen.

Das von der Bundesregierung mit dem Haushalt 1990 beschlossene Programm zur Sicherung eines qualifizierten Personalbestandes der Bundeswehr ist im wesentlichen bereits umgesetzt worden. Hierbei ist insbesondere das Zweite Gesetz zur Änderung besoldungs- und wehrsoldrechtlicher Vorschriften zu erwähnen, das neben der Erweiterung der Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen auch deren angemessene Erhöhung und eine Ausdehnung des zulageberechtigten Personenkreises regelt. Durch die Anhebung der Stellenobergrenze für Stabs- und Oberstabsfeldwebel eröffnet sich zudem die Möglichkeit, in den nächsten Jahren durch zahlreiche Stellenhebungen die Personalstruktur im Bereich der Unteroffiziere und Mannschaften entscheidend zu verbessern.

Für das Zivilpersonal der Bundeswehr sind deutliche Verbesserungen durch Ausschöpfung der gesetzlichen Obergrenzen für Beförderungsränge erzielt worden. In Auswirkung der Verringerung der Truppenstärke werden 4.700 Planstellen/Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter in Abgang gestellt. Der weitere Abbau in den nächsten Jahren ist strukturgerecht und sozialverträglich zu gestalten.

(Tz. 2.2) Neben den Ausgaben für die Bundeswehr trägt der Bund die Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem **Aufenthalt der Streitkräfte der Entsendestaaten** entstehen. Sie betragen ab 1991 jährlich rd. 1,6 Mrd DM. Aufgrund der allgemeinen politischen Veränderungen konnten sie gegenüber dem Finanzplan 1989 bis 1993 um jährlich rd. 230 - 330 Mio DM reduziert werden. Ihr Schwerpunkt liegt mit einem Anteil von rd. 80 vH beim Unterhalt der in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte. Es handelt sich um Kosten für die Infrastruktur und für Dienstleistungen zur Sicherung und Aufrechterhaltung der militärischen Einsatzbereitschaft. Zu den Verteidigungslasten gehört auch die Abgeltung von Schäden Dritter im Zusammenhang mit Manövern oder anderen militärdienstli-

chen Handlungen. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum rd. 150 Mio DM im Jahresdurchschnitt veranschlagt.

(Tz. 2.3) Die **zivile Verteidigung** umfaßt die Planung, Vorbereitung und Durchführung aller ziviler Maßnahmen, die zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit einschließlich der Versorgung und des Schutzes der Zivilbevölkerung erforderlich sind.

Die Ausgaben für die zivile Verteidigung sind 1991 gegenüber dem bisherigen Finanzplan gekürzt worden. Die Modernisierung der Warnmittel des Warndienstes und die Beschaffung von neuen Katastrophen-/ Rettungshubschraubern wurde zurückgestellt. Schwerpunkte im Finanzplanungszeitraum sind die Verbesserung der Ausstattung des erweiterten Katastrophenschutzes einschließlich THW und die Erhöhung des Schutzniveaus in den fünf neuen Bundesländern.

Für die Maßnahmen der zivilen Verteidigung hat der Bund in den letzten 5 Jahren insgesamt rd. 4,4 Mrd DM aufgewendet.

(Tz. 3) Die **Agrar- und Ernährungspolitik** der Bundesregierung ist ein integraler Bestandteil der allgemeinen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Sie verfolgt vier Hauptziele, die sich aus dem Landwirtschaftsgesetz und dem EWG-Vertrag ableiten und den sich wandelnden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen:

1. Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sowie Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung,
2. Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Produkten der Agrarwirtschaft zu angemessenen Preisen,
3. Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen und der Welternährungslage,
4. Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Um diese Ziele zu erreichen, bedient sich die Bundesregierung eines umfassenden Bündels von Maßnahmen.

Grundlage für die Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen ist auch in Zukunft die gemeinsame Markt- und Preispolitik der EG. Die Agrarproduktion soll qualitativ und quantitativ verstärkt an den Absatzmöglichkeiten ausgerichtet werden. Daneben sind neue Produkt- und Dienstleistungsmärkte zu entwickeln, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Die hierzu erforderliche Neuorientierung der Agrarpolitik wurde in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht, vor allem das Garantieschwellensystem mit Preissenkungsautomatik bei gleichzeitiger Einführung mengenbegrenzender Maßnahmen (z.B. Förderung der Flächenstillegung, Extensivierung und Produktionsumstellung). Im Vordergrund der einzelbetrieblichen Förderung stehen kostensenkende und arbeitserleichternde Maßnahmen.

Die notwendigen Anpassungen in der Landwirtschaft werden von struktur-, regional- und sozialpolitischen Maß-

nahmen begleitet, um wirtschaftliche und soziale Härten abzumildern.

Die Integration der Landwirtschaft in den 5 neuen Bundesländern nimmt wesentlichen Raum in der Agrarpolitik ein.

Hierfür sind umfangreiche Anpassungsmaßnahmen vorgesehen, um die Umstellung von der zentralen Plan- zur sozialen Marktwirtschaft zu erleichtern, insbesondere die Förderung

- der Anpassung an die Bedingungen des gemeinsamen Marktes,
- des Abbaus von Produktionskapazitäten zur Anpassung an die künftigen Absatzmöglichkeiten,
- der Neugestaltung der bisherigen Betriebsstrukturen (z.B. die Verkleinerung der Produktionseinheiten, die Zusammenführung von Pflanzen- und Tierproduktion oder der Aufbau einzelbäuerlicher Betriebe).

Außer den Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (vgl. Tz. 3.1) sind insbesondere 1,2 Mrd DM für Anpassungs- und Überbrückungshilfen vorgesehen. Hierin sind Zuschläge für standortgebundene Nachteile im Beitrittsgebiet enthalten. Diese entfallen ab 1992, sollen aber als Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete fortgeführt werden.

(Tz. 3.1) Für Maßnahmen der **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** einschließlich der neu aufgenommenen Maßnahmen zur Anpassung an die Marktentwicklung stehen insgesamt

1990	1991	1992	1993	1994
- Mrd DM -				
1,78	2,32	3,3	3,3	3,1

an Bundesmitteln zu Verfügung.

Davon sind 1991 0,5 Mrd DM und 1992 bis 1994 je 1,4 Mrd DM für die neuen Bundesländer vorgesehen.

Außerdem sind 1991 für die Abwicklung von 1990 bewilligten Agrarstrukturverbesserungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern insgesamt rd. 1,1 Mrd DM veranschlagt.

An der Finanzierung beteiligt sich der Bund grundsätzlich mit 60 vH, bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes und bei Maßnahmen zur Anpassung an die Marktentwicklung mit 70 vH.

Mit der Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe vom 1. Juli 1988 sind der Ziel- und Aufgabenkatalog der Gemeinschaftsaufgabe erweitert und die Förderungsmaßnahmen den veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepaßt worden:

- Künftig sind die ökologischen Belange und der Tierchutz in der Gemeinschaftsaufgabe stärker als bisher zu berücksichtigen.
- Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten wurde durch die Gesetzesänderung endgültig in den Katalog

der förderungsfähigen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen.

- Ergänzt wurde der Aufgabenkatalog ferner um Maßnahmen zur Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung.

Im Rahmenplan 1991 bis 1994 wurden folgende wesentliche Ergänzungen aufgenommen:

- Für die neuen Bundesländer wurden besondere Förderungsgrundsätze für
 - = die Wiedereinrichtung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb
 - = die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen in Form juristischer Personen
 - = die Energieeinsparung und Energieträgerumstellung
 - = den Bereich der Marktstrukturverbesserung

beschlossen. Alle anderen Förderungsgrundsätze des Rahmenplanes (ausgenommen sind nur die Bereiche Landarbeiterwohnungsbau und Marktstrukturgesetz) gelten auch in den neuen Bundesländern; teilweise sind Sonderbestimmungen eingefügt.

- Für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen wurde zusätzlich zur bestehenden Investitionsförderung eine auf EG-Recht beruhende Erstaufforstungsprämie eingeführt.

Die Maßnahmen zur betrieblichen Anpassung an die Marktentwicklung (Stilllegung von Ackerflächen, Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung, Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen und nationale Zusatzprämien für die Erhaltung des Mutterkuhbestandes) werden von 1988 bis 1993 in einem Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Für den Sonderrahmenplan sind 1991 295 Mio DM, 1992 und 1993 je 545 Mio DM und 1994 410 Mio DM vorgesehen. Davon entfallen je 200 Mio DM in den Jahren 1992 bis 1994 auf die neuen Bundesländer.

(Tz. 3.2) Für sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft wendet der Bund 1990 2,8 Mrd DM, 1991 6,2 Mrd DM und 1992 2,7 Mrd DM sowie 1993 und 1994 jeweils 2 Mrd DM auf. Wichtige Ausgabepositionen sind der sozio-strukturelle Einkommensausgleich mit jährlich 700 Mio DM in den Jahren 1991 und 1992 (= Bundesanteil von 65 vH; Länderanteil: 35 vH), die Gasölverbilligung mit 915 Mio DM im Jahr 1991 und je 1.010 Mio DM in den Jahren 1992 bis 1994 (davon entfallen 245 Mio DM in 1991 und je 340 Mio DM in 1992 bis 1994 auf die neuen Bundesländer), Marktordnungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet mit 1.118,6 Mio DM im Jahr 1991 und die Ausgaben für die Aufgabe der Milcherzeugung mit jährlich rd. 108 Mio DM. Die EG stellt für die Aussetzung von Milchreferenzmengen im bisherigen Bundesgebiet 1991 rd. 211 Mio DM und 1992 rd. 174 Mio DM zur Verfügung. Darüber hinaus hat die EG für die Stilllegung und Aussetzung von Milchreferenzmengen in den neuen Bundesländern 1991 rd. 278 Mio DM und 1992 rd. 76 Mio DM vorgesehen. Außerdem erstattet die EG der Bundesrepublik

den Gesamtbetrag der Ausgaben für die Stilllegung von Milchreferenzmengen in sieben Jahresraten (bis 1994). Im Finanzplanungszeitraum werden für die Regulierung der Sturmschäden in Privatwald und Wald ländlicher Gemeinden insgesamt 270 Mio DM bereitgestellt.

Aufgrund der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes von 1976 mußte das bis dahin bestehende Einfuhrmonopol für Alkohol zum Teil aufgehoben werden. Seither darf Alkohol aus anderen EG-Mitgliedstaaten uneingeschränkt eingeführt werden. Alkohol wird in der Bundesrepublik Deutschland hauptsächlich in kleinen und mittleren Brennereien, die mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden sind, erzeugt. Das Branntweinmonopol ist entsprechend seiner agrarpolitischen Ausrichtung gesetzlich verpflichtet, den Brennereien für den abgelieferten Alkohol kostendeckende Preise zu zahlen. So wird die Existenz der deutschen Brenner gesichert. Die Bundesmonopolverwaltung steht beim Absatz dieses Alkohols auf dem deutschen Markt in Konkurrenz mit industriell erzeugtem und damit preisgünstigen Alkohol aus anderen EG-Mitgliedstaaten und kann ihn nur unter Einstandspreis verkaufen. Dadurch ist eine Stützung der Branntweinmonopolverwaltung aus Haushaltsmitteln erforderlich. In den letzten fünf Jahren sind dafür 1,2 Mrd DM aufgewendet worden. Im Finanzplan 1990 bis 1994 waren bisher jährlich 255 Mio DM vorgesehen. Durch die Erweiterung des Monopolgebietes auf die neuen Bundesländer ist von einem zusätzlichen Finanzbedarf von jährlich 97 Mio DM auszugehen, so daß im Finanzplan bis 1994 jetzt jährlich 352 Mio DM vorgesehen werden.

(Tz. 4) Die **gesamtwirtschaftliche Entwicklung** ist das Ergebnis vielfältiger Veränderungen in den Unternehmen, Wirtschaftszweigen, Regionen und in der Weltwirtschaft. Je schneller und besser die Anpassung an die sich verändernden außen- und binnenwirtschaftlichen Bedingungen auf den Faktor-, Güter- und Dienstleistungsmärkten und an neue technologische Herausforderungen gelingt, desto günstiger entwickeln sich auch Wachstum und Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft. Die Bundesregierung sieht in einer konsequent marktwirtschaftlich orientierten Politik den wirkungsvollsten Beitrag zur Förderung des strukturellen Wandels. Dies gilt auch für den nachzuholenden Strukturwandel in den neuen Bundesländern.

Im Zuge von Anpassungsprozessen sind bruchartige Entwicklungen mit schwerwiegenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Beschäftigten, Unternehmen und Regionen nicht auszuschließen. In solchen Fällen kann auch eine marktwirtschaftlich orientierte Strukturpolitik auf vorübergehende staatliche Flankierung nicht verzichten.

Schwerpunkte der **Wirtschaftsförderung** sind unter Berücksichtigung des Anpassungsbedarfs in den neuen Bundesländern die Sicherung der Energieversorgung, die Verbesserung sektoraler und regionaler Wirtschaftsstrukturen sowie die Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen.

An Ausgaben für die Wirtschaftsförderung sind veranschlagt:

1990	1991	1992	1993	1994
- Mrd DM -				
12,84	20,76	19,7	18,5	17,0

(Tz. 4.1) Die **Energiepolitik** der Bundesregierung ist Teil ihrer allgemeinen Wirtschaftspolitik. Ziel ist weiterhin eine sparsame, rationelle und umweltschonende Energieversorgung, bei der die Versorgungssicherheit gewährleistet wird und die Marktkräfte zur Wirkung kommen. Der Integration der neuen Bundesländer kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die Energiepolitik schließt auch ein, wo nötig, den Marktprozeß durch geeignete staatliche Maßnahmen zu flankieren.

Der deutsche **Steinkohlenbergbau** leistet einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung. Gleichzeitig ist er für die Bergbaureviere von erheblicher sozialer und regionaler Bedeutung. Wegen der im internationalen Vergleich hohen Förderkosten sind zu seiner Sicherung erhebliche Finanzhilfen erforderlich. Ein Teil der kohlepolitischen Instrumente ist in den vergangenen Jahren abgebaut worden. Zur Entlastung des Verstromungsfonds werden allerdings ab 1991 degressiv gestaffelte Zuschüsse für Revierausgleich und den Einsatz niederflüchtiger Kohle aus dem Haushalt der öffentlichen Hand gezahlt. 1991 betragen die Kohlehilfen des Bundes und der Bergbauländer insgesamt 5,1 Mrd DM. Größter Einzelposten ist dabei die **Kokskohlenbeihilfe**. Daneben wird die in der Kohlerunde 1987 wegen der geänderten Marktverhältnisse beschlossene Verringerung der Förderkapazität um rd. 15 Mio t von der öffentlichen Hand mit unternehmensspezifischen und sozialen Hilfen begleitet (insbesondere Anpassungsgeld für die im Zusammenhang mit den notwendigen Anpassungsmaßnahmen ausscheidenden Arbeitnehmer). Für nicht nur steinkohlenbezogene Maßnahmen werden vom Bund und den Bergbauländern weitere rd. 0,3 Mrd DM bereitgestellt.

Zusätzlich wird der Einsatz der deutschen Steinkohle zur Stromerzeugung 1991 mit rd. 4,7 Mrd DM aus dem **Verstromungsfonds** bezuschußt, dessen Mittel durch eine Ausgleichsabgabe (Kohlepfennig) von den Stromverbrauchern aufgebracht werden.

Investitionszuschüsse von insgesamt 1,2 Mrd DM wurden aufgrund des Ende 1987 ausgelaufenen Bund-Länder-Programms zum Bau von Kohleheizkraftwerken und zum Ausbau der Fernwärmeversorgung bereitgestellt (Bundesanteil 50 v.H.). Zur finanziellen Abwicklung des Programms stehen Haushaltsmittel noch 1992 zur Verfügung.

(Tz. 4.2) Der Bund unterstützt die deutsche **Werftindustrie** durch Zuwendungen aus dem Wettbewerbshilfenprogramm und dem VIII. Werfthilfeprogramm.

Das vom Bund (zwei Drittel) und den Ländern (ein Drittel) gemeinsam durchgeführte Wettbewerbshilfenprogramm dient dazu, wettbewerbsverzerrenden Subventionen anderer Staaten entgegenzuwirken. Es hat bereits gegriffen und soll auch weiterhin dazu beitragen, bruchartige Entwicklungen zu vermeiden und den notwendigen Strukturanpassungsprozeß der Werften abzufedern. Deshalb können auch für im Zeitraum 1991 und 1992 erteilte Aufträge zum Bau oder Umbau von Handelsschiffen auf deutschen Werften Produktionskostenzuschüsse gewährt werden. Das Programmvolumen für diesen Zeitraum beträgt 450 Mio DM, von denen 300 Mio DM auf den Bund entfallen. Der Fördersatz beträgt bis zu 9,5 % des Vertragspreises. Die Baransätze in den Jahren 1991 bis 1994 dienen der Abwicklung des auslaufenden Programms. 1991 sind 253 Mio DM, in den Folgejahren weitere 317 Mio DM veranschlagt. Auch das VIII. Werfthilfeprogramm - derzeit läuft die 7. Tranche

für die Ablieferungsjahre 1990 bis 1992 - wird mit einer 8. Tranche (1993 bis 1995) fortgesetzt. Wie bisher können im Rahmen der OECD-Übereinkunft für Schiffsexporte Zinszuschüsse zur Verbilligung von Krediten gewährt werden. Diese Zuschüsse können auch zur Förderung von Aufträgen aus Entwicklungsländern und für sonstige Exporte mit Fremdwährungsfinanzierung genutzt werden. Für die 7. Tranche stehen hierfür insgesamt 950 Mio DM zur Verfügung. Die 8. Tranche wurde mit 700 Mio DM für die westdeutschen Werften und mit vorerst 250 Mio DM für die ostdeutschen Werften ausgestattet. Die Baransätze in den Jahren 1991 (260 Mio DM, weitere 945 Mio DM bis 1994) dienen der Abwicklung dieses Programms.

Durch die Förderung der Beteiligung der **deutschen Luftfahrtindustrie** an technologisch bedeutsamen und wirtschaftlich aussichtsreichen zivilen Vorhaben im europäischen Verbund wird der wirtschafts- und industriepolitischen Bedeutung dieses Industriezweiges Rechnung getragen. Neben der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit dieser Industrie soll deren Förderung auch zu einer weiteren Verminderung der Abhängigkeit von militärischen Aufträgen beitragen. Für die Förderung des zivilen Flugzeugbaus ist 1991 ein Betrag von knapp 1,5 Mrd DM vorgesehen.

Die Förderung erfolgt schwerpunktmäßig im Airbus-Programm, dem wichtigsten europäischen Kooperationsprojekt, das dazu beiträgt, marktbeherrschende Positionen im Verkehrsflugzeugbau zu verhindern. Für die noch in der Entwicklung befindlichen Airbus-Programme A 330 und A 340 sind Zuschüsse von insgesamt bis zu rd. 3 Mrd DM bis 1996 vorgesehen. Die Zuwendungen zu den Kosten der Entwicklung ziviler Flugzeuge bis zur Serienreife sind bedingt rückzahlbar.

Im Rahmen der Neustrukturierung der Airbus-Finanzierung hat die Bundesregierung eine befristete anteilige Absicherung von Wechselkursrisiken des US-Dollars zugesagt; hierfür sind bis zum Jahr 2000 insgesamt bis zu 4,1 Mrd DM (maximales Risiko) vorgesehen.

Daneben werden Absatzfinanzierungshilfen gewährt, mit denen es Airbus-Käufern ermöglicht wird, Airbuse zu gleichen Bedingungen wie Flugzeugbestellungen bei der US-Konkurrenz zu finanzieren.

(Tz. 4.3) Die große Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der **kleinen und mittleren Unternehmen** ist eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels und damit für Wachstum und Beschäftigung. Mit der Steuerreform ist die Innovations- und Investitionsfähigkeit sowie die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen nachhaltig verbessert und die Bereitschaft zur Selbständigkeit gestärkt worden. Der Bund fördert kleine und mittlere Unternehmen, Freie Berufe und Existenzgründer außerdem mit besonderen Fördermaßnahmen.

Im Rahmen des **Eigenkapitalhilfeprogramms** für die alten Bundesländer, das bis zum 31. Dezember 1991 fortgeführt wird, werden Zinszuschüsse gewährt und Darlehensausfälle erstattet. Auf diesem Programm basiert auch das 1990 geschaffene Eigenkapitalhilfeprogramm für die neuen Bundesländer, das bis zum 31. Dezember 1993 befristet ist.

Dieses Programm weist gegenüber dem Eigenkapitalhilfeprogramm für die alten Bundesländer ein deutliches Präferenzgefälle auf. Für die Abwicklung der beiden Programme sind 1991 303 Mio DM und in den Jahren 1992 bis 1994 weitere 2,8 Mrd DM vorgesehen. Die Ansparförderung wird unter Einbeziehung der Freien Berufe fortgesetzt. Der Bedarf für die Auszahlung der Ansparzuschüsse zur Förderung der Gründung selbständiger Existenzen wird 1991 bei 18 Mio DM liegen; für die Folgejahre sind bis 1994 weitere 81 Mio DM eingeplant.

Bei der Förderung des Technologietransfers zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen (1991: 30 Mio DM, 1992 bis 1994: 80 Mio DM) werden die Schwerpunkte auf die Verbesserung der technologischen Infrastruktur in den neuen Bundesländern gelegt. Die neu eingerichteten Titel zur Innovationsförderung und zur Förderung der Forschungspersonalkosten in kleinen und mittleren Unternehmen kommen ausschließlich den Unternehmen in den neuen Bundesländern zugute (Innovationsprogramm 1991: 15 Mio DM, 1992 bis 1994: insgesamt 90 Mio DM; Personalkostenzuschußprogramm: 1991: 25 Mio DM, 1992 bis 1994: 180 Mio DM).

Die Forschungs- und Entwicklungspersonal-Förderung in den alten Bundesländern hat nach Auffassung der Bundesregierung eine positive Entwicklung angestoßen. Diese Förderung ist in den alten Ländern ausgelaufen; in den neuen Ländern wird die Forschungspersonal-Zuwachsförderung in Übereinstimmung mit Artikel 38 Abs. 6 des Einigungsvertrags neu aufgelegt.

Im Rahmen des neuen **forschungs- und technologiepolitischen Gesamtkonzepts der Bundesregierung für kleine und mittlere Unternehmen** werden neue Akzente gesetzt. So sollen z. B. technologieorientierte Unternehmensgründungen in neuer Form unterstützt werden; in einem bundesweiten Modellversuch soll mehr privates Beteiligungskapital für technologieorientierte Unternehmensgründungen mobilisiert werden. Für diese Form der Förderung sind 1991 54 Mio DM und bis 1994 insgesamt weitere 168 Mio DM vorgesehen.

In diesen Mitteln ist auch die Neuauflage des früheren Modellversuchs "technologieorientierte Unternehmensgründungen" in den neuen Ländern enthalten. Eine weitere Initiative für die neuen Länder stellt das Programm Auftragsforschung und -entwicklung dar. Hier wurde eine Variante für die neuen Länder eingeführt. Insgesamt stehen für die Förderung der Auftragsforschung und -entwicklung 1991 43,5 Mio DM und bis 1994 weitere 120 Mio DM bereit.

Die **industrielle Gemeinschaftsforschung**, mit der es insbesondere mittelständischen Unternehmen ohne Forschungskapazität ermöglicht wird, ihre Produkt- und Verfahrensinnovationen stärker auf wissenschaftliche Grundlagen zu stützen und sich frühzeitig an den technischen Fortschritt anzupassen, wird verstärkt gefördert. Diese in der Bundesrepublik bewährte Fördermaßnahme soll insbesondere auf das Gebiet der neuen Bundesländer ausgeweitet werden, um den dort bestehenden großen Bedarf an Kenntnissen im technischen und technologischen Bereich mit abzudecken. Neben branchenorientierten Projekten werden seit 1989 auch branchenübergreifende Querschnittsvorhaben zu den Themen "Qualitätssicherung" und "Umweltschutz" gefördert. Die Maßnahme wirkt indirekt und wettbewerbsneutral, da die Mittel nicht einzelnen Unternehmen,

sondern Forschungsvereinigungen zufließen, die ihre Forschungsergebnisse veröffentlichen müssen. 1991 stehen 210 Mio DM, 1992 bis 1994 insgesamt weitere 550 Mio DM zur Verfügung.

Der Bundesminister für Wirtschaft setzt mit dem Beitritt der fünf neuen Bundesländer seine **branchenbezogene Förderung** kleiner und mittlerer Unternehmen in den Bereichen Handwerk, Handel, Industrie, Verkehrs-, Fremdenverkehrs- und sonstige Dienstleistungsgewerbe sowie Freie Berufe verstärkt fort. Im Zeitraum 1991/1994 sind insgesamt 1.409 Mio DM vorgesehen. Die Maßnahmen sollen im Rahmen der "Hilfe zur Selbsthilfe" strukturelle Engpässe im Kleingewerbe auf den Gebieten Information, Beratungen, überbetriebliche Aus- und Weiterbildung überwinden helfen und gleichzeitig einen wirksamen Beitrag für einen schnelleren Aufbau eines wettbewerbsfähigen Mittelstandes im beigetretenen Gebiet leisten. Ziel ist die Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und die Verbesserung der Bereitschaft zur Existenzgründung.

Die Schwerpunkte liegen bei der Förderung von

- überbetrieblichen Berufsbildungs- und Technologietransfer-Zentren
- Unternehmensberatung zur besseren Nutzung neuer Marktchancen und zur leichteren Umstellung und Anpassung an neue Marktbedingungen
- Informations- und Schulungsveranstaltungen zur größeren Übersicht über wirtschaftliche Vorgänge und zur überbetrieblichen beruflichen Qualifizierung und
- vermehrten Anstrengungen zum Technologie-Transfer zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen.

Den besonderen Herausforderungen, denen vor allem der Mittelstand im Zusammenhang mit der Schaffung des EG-Binnenmarktes 1992 unterliegt, wird durch ein "Euro-Fitness-Programm" mit einem Mittelvolumen bis 1993 begegnet. Das Programm umfaßt u. a. Maßnahmen zur allgemeinen Aufklärung, Beratung, Information, Messebeteiligung und Förderung von Binnenmarktbeauftragten bei Auslandshandelskammern sowie der verstärkten Informationsvermittlung und Unterstützung bei Branchen- und Marktstrukturuntersuchungen in den EG-Partnerländern. 1991 stehen wie im Vorjahr 27 Mio DM, 1992/1993 weitere 52 Mio DM zur Verfügung.

(Tz. 4.4) Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "**Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur**" tragen Bund und Länder zur Erleichterung des regionalen Strukturwandels und zum Abbau regionaler Arbeitsmarktprobleme bei.

Zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb des Steinkohlenbergbaus und zur Verbesserung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur in den Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich stehen zwischen 1989 und 1992 insgesamt 100 Mio DM an Bundesmitteln zur Verfügung.

Für das Sonderprogramm zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen außerhalb der Montanindustrie in Regionen, die in besonderem Maß vom Strukturwandel betroffen sind (Umsetzung der Ergebnisse der Montankonferenz vom

24. Februar 1988) stellt der Bund zwischen 1989 und 1993 Mittel in Höhe von insgesamt 500 Mio DM zur Verfügung. Davon entfallen auf Bayern 10 Mio DM, Niedersachsen 25 Mio DM, NRW 400 Mio DM und auf das Saarland 65 Mio DM. Der Bund leistet außerdem einen zusätzlichen Beitrag, indem er zur Flankierung des Strukturwandels in den Montanregionen auf seinen Anteil an den Rückflüssen aus dem EG-Programm RESIDER zugunsten der betroffenen Länder verzichtet.

Für die Jahre 1990 bis 1994 sind für die westdeutschen Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe folgende Bundesmittel veranschlagt:

1990	1991	1992	1993	1994
- in Mio DM -				
480	670	630	565	445

Mit dem Einigungsvertrag ist das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf das Beitrittsgebiet übergeleitet und für die neuen Länder für einen Zeitraum von 5 Jahren ein Sonderstatus geschaffen worden.

Auf diese Weise wird die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und von Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur ermöglicht und die Schaffung und Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in den neuen Ländern entscheidend erleichtert.

Für die Jahre 1990 bis 1994 sind für das Beitrittsgebiet folgende Bundesmittel veranschlagt:

1990	1991	1992	1993	1994
- in Mio DM -				
-	2.000	2.000	2.000	1.500

Die Europäische Gemeinschaft stellt auf Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 3575/90 vom 4. Dezember 1990 in den Jahren 1991 bis 1993 für Maßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung insgesamt rd. 3 Mrd DM in Aussicht, die überwiegend für zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe eingesetzt werden sollen. Von dem zu erwartenden durchschnittlichen Jahresbetrag von 1 Mrd DM sind 500 Mio DM Bundesanteil in den jeweiligen Jahresansätzen des Finanzplans enthalten und stehen insoweit unter dem Vorbehalt, daß Mittel in diesem Umfang von der EG-Kommission zufließen.

Aufgabe der **Zonenrandförderung** war es bisher, in dem durch die Teilung Deutschlands besonders belasteten Zonenrandgebiet die Wirtschaftskraft zu stärken und die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Mit der Herstellung der deutschen Einheit hat die Zonenrandförderung ihre Aufgabe grundsätzlich erfüllt. Die Bundesregierung hat deshalb beschlossen, im Rahmen des Abbaus aller teilungsbedingten Kosten auch die Zonenrandförderung auslaufen zu lassen. Der vorgesehene Abbau in mehreren Schritten bis Ende 1994 trägt dabei dem Vertrauensschutz sowie den noch vorhandenen strukturpolitischen Erfordernissen angemessen Rechnung.

Die **Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf** sollte für die Region einen bedeutenden wirtschaftlichen Anstoß bringen. Mit dem Verzicht auf die Fertigstellung der Anlage entfallen die damit verbundenen unmittelbaren und mittelbaren Beschäftigungseffekte und die darüber hinaus zu erwartenden wirtschaftlichen Anstoßwirkungen für diesen Raum. Der Bund wird als Ausgleich dafür vor allem Maßnahmen durchführen, die die Standortqualität der Region verbessern. Insgesamt ist hierfür ein Betrag von 230 Mio DM vorgesehen, wovon knapp 120 Mio DM auf das Jahr 1991 entfallen.

(Tz. 4.5) Zu den übrigen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung gehören insbesondere **Gewährleistungen**. 1991 ist ein Ermächtigungsrahmen von 338 Mrd DM vorgesehen. An Einnahmen - insbesondere Entgelte und Rückflüsse aus geleisteten Entschädigungen - werden 1991 1,4, 1992 1,5 und 1993 bis 1994 jeweils 1,6 Mrd DM erwartet. Die für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen vorgesehenen Ausgaben sind für 1991 mit 4,25 und die Folgejahre mit jeweils 3,2 Mrd DM angesetzt. In den weiterhin hohen Ausgaben spiegeln sich vor allem die Auswirkungen der internationalen Verschuldungskrise, aber auch die Inanspruchnahme aus einigen binnenwirtschaftlichen Gewährleistungen wider.

(Tz. 5) Das Verkehrs- und Nachrichtenwesen hat eine besondere Bedeutung für die Lebensverhältnisse der Bürger. Es trägt dem Wunsch der Bevölkerung nach Mobilität und Kommunikation sowie der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft Rechnung. Insbesondere für die fünf neuen Bundesländer sind Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur auf Schienenwegen, Straßen, Wasserstraßen, im Luftverkehr, in der Flugsicherung und beim Deutschen Wetterdienst von grundlegender Bedeutung. Diese Investitionen sichern oder schaffen Arbeitsplätze, fördern die wirtschaftliche Produktivität und tragen zu gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Regionen bei. Rund die Hälfte der Ausgaben entfällt auf Investitionen. Zwei Drittel der gesamten Sachinvestitionen des Bundes sind Investitionen für den Verkehr. Der Verkehrshaushalt als viertgrößter Einzeletat des Bundes trägt damit wesentlich zur Erhaltung und Verbesserung der Struktur des mit der Vereinigung beider deutschen Staaten vergrößerten Bundesgebietes bei. Sichere und gut ausgebaute Verkehrswege bedeuten eine solide Grundlage für die Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland.

Ein wachsender Anteil der Investitionsmittel wird für Maßnahmen zur Substanzerhaltung und Modernisierung benötigt. Für Belange des Umweltschutzes werden bei Neu- und Ausbaurvorhaben steigende Beträge eingesetzt.

Insgesamt sind für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen an Ausgaben vorgesehen:

1990	1991	1992	1993	1994
- Mrd DM -				
26,86	36,0	37,0	38,0	39,3

Aufgrund der steigenden Verkehrsströme im Ost-West-Verkehr und der Öffnung des EG-Binnenmarktes werden hohe Anforderungen an den verstärkten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Beitrittsgebiet wie auch in den westlichen Bundesländern gestellt werden. Es bedarf erheblicher Investitionen für die Verkehrsverbindungen im grenznahen Bereich (Lückenschlüsse). In allen Verkehrsbereichen wird

weiterhin ein Ausbau stattfinden müssen, um dem zu erwartenden Wachstum der Wirtschaft und der verkehrsgeographischen Lage in der Mitte Europas mit steigendem Ost-West-Verkehr gerecht zu werden.

(Tz. 5.1) 1991 fließen der **Deutschen Bundesbahn (DB)** mit 11,4 Mrd DM rd. 1/3 der im Verkehrshaushalt veranschlagten Mittel zu. In diesem Gesamtbetrag sind 359 Mio DM an Investitionszuschüssen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) enthalten. Wettbewerbsnachteile und besondere Lasten aus gemeinwirtschaftlichen Aufgaben gleicht der Bund mit erfolgswirksamen Leistungen in Höhe von rd. 9,5 Mrd DM aus, davon sind rd. 50 Mio DM für zusätzliche - für die DB nicht betriebsnotwendige - Ausbildungsplätze vorgesehen.

Ferner erhält die DB Investitionszuschüsse für den Streckenausbau von rd. 1,1 Mrd DM für die Finanzierung der Neu- und Ausbaustrecken sowie von Anlagen des kombinierten Verkehrs und von Rangierbahnhöfen. Darin sind je 10 Mio DM für die DB-Ausbaustrecken Köln - Münster und Dortmund - Paderborn enthalten, die aufgrund der Ergebnisse der Ruhrgebietskonferenz zusätzlich bereitgestellt werden.

131 Mio DM der Investitionszuschüsse für den Streckenausbau sind zugunsten der speziellen Verbesserung des kombinierten Verkehrs zweckgebunden.

Mittel zum teilweisen Ausgleich niedriger Personenverkehrstarife aus gemeinwirtschaftlichen Aufgaben sowie für dringend notwendige Instandsetzungen und Reparaturen des Streckennetzes werden der DR als erfolgswirksame Leistungen in Höhe von über 4,2 Mrd DM zur Verfügung gestellt. Damit kann der technische Rückstand, der in der vergangenen Zeit entstanden ist, möglichst zügig überwunden werden.

Die DR erhält ferner Investitionszuschüsse für den Streckenausbau von rd. 1,9 Mrd DM für den Ausbau von stark belasteten Strecken des Kernnetzes, die Durchführung des Lückenschlußprogramms zur DB, die Finanzierung der Neubaustrecke Berlin - Oebisfelde (Hannover) sowie von Anlagen des kombinierten Verkehrs und von Rangierbahnhöfen.

Daneben werden noch einmal rd. 1,9 Mrd DM allgemeine Investitionszuschüsse für dringende Rationalisierungen und Modernisierungen gewährt. An Investitionszuschüssen aus Kapitel 1219 sind in den Folgejahren bis 1994 zusammen rd. 13,5 Mrd DM vorgesehen.

Darüber hinaus werden der DR bis 1994 rd. 370 Mio DM als zweckgebundene Zuschüsse zur Teilfinanzierung von Investitionen im ÖPNV-Bereich zur Verfügung gestellt.

(Tz. 5.3) Für die **Bundesfernstraßen** sind folgende Beträge vorgesehen:

Bundesfernstraßen	1990	1991	1992	1993	1994
	– Mrd DM –				
insgesamt	6,7	8,4	9,0	9,9	11,0
davon Investitionen	5,4	6,7	7,1	8,1	9,0

Daneben werden rd. 800 Mio DM allgemeine Investitionszuschüsse für dringend notwendige Rationalisierungen und Modernisierungen gewährt. In den Folgejahren bis 1994 sind Investitionszuschüsse aus Kapitel 1220 von zusammen rd. 4,8 Mrd DM vorgesehen.

Zusammen mit den Zuschüssen aus dem Haushalt Zivile Verteidigung (22,7 Mio. DM aus Kapitel 3607) sowie Ausgleichsmaßnahmen für die Region Oberpfalz zur Verbesserung der Standortqualität (48 Mio DM aus dem Einzelplan 60 - Allgemeine Finanzverwaltung -) belaufen sich die Bundeszuweisungen zugunsten der DB auf rd. 11,5 Mrd DM.

Durch die Übernahme von Altschulden der DB in Höhe von 12,6 Mrd DM auf den Bund zum 1. Januar 1991 wird die Bilanzstruktur des Unternehmens entscheidend verbessert; die Schulden der Bahn sinken in 1991 auf rd. 39 Mrd DM.

(Tz. 5.2) Im Jahre 1991 werden im Bundeshaushalt erstmals die Zuführungen des Bundes an das Sondervermögen Deutsche Reichsbahn (DR) veranschlagt. Der DR fließen mit 8,1 Mrd DM ca. 1/4 der im Verkehrshaushalt veranschlagten Mittel zu.

Mit den Investitionsmitteln können begonnene Maßnahmen fortgeführt, die Substanz erhalten, das Ortsumgehungsprogramm weiter realisiert, Lücken im Autobahnnetz geschlossen und verkehrserne Gebiete besser angeschlossen werden. Den Entwicklungen auf der Grundlage des Einigungsvertrages und der zur Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse erforderlichen Gesundung der Wirtschaft sowie der Mobilität der Bevölkerung in den fünf neuen Bundesländern wird mit insgesamt 2,5 Mrd DM im Fernstraßenbau besonders Rechnung getragen. Davon entfallen rd. 2,1 Mrd DM auf Investitionen, wobei 1 Mrd DM gemäß den Koalitionsvereinbarungen vom 16. Januar 1991 aus dem vorgesehenen Anteil der bisherigen Bundesländer zur Verfügung gestellt wird.

Bei allen Maßnahmen wird den Anforderungen von Umwelt, Natur und Landschaft verstärkt Rechnung getragen. Daraus ergibt sich ein steigender Anteil an Investitionsmitteln für den Umweltschutz, z.B. für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für den Lärmschutz.

Daneben sind weiterhin die Fortführung des Radwegeprogramms und die Maßnahmen zur Verkehrsbeeinflussung auf Bundesfernstraßen zur Vermeidung von Unfällen,

Lärm- und Abgasbelastungen sowie zur Energieeinsparung von Bedeutung.

(Tz. 5.4) Die Plafondierung der zweckgebundenen Mittel für die **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden** nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) wird ab 1991 um 680 Mio DM auf rd. 3,28 Mrd DM angehoben.

Damit wird die Fortführung begonnener und der Beginn neuer Vorhaben im kommunalen Straßenbau und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unter Berücksichtigung des besonderen Bedarfs in den fünf neuen Bundesländern und Berlin ermöglicht. Zur weiteren Förderung des ÖPNV in der Fläche sind für die Länder Baden- Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein ein Betrag von bis zu 100 Mio DM (20 Mio DM für DB) und für die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein Betrag von bis zu 50 Mio DM zur Förderung von Standard-Linienomnibussen und Standard-Gelenkombussen vorgesehen.

Neben den Vorhaben nach dem GVFG fördert der Bund in begrenztem Maß ÖPNV-Modellvorhaben, mit denen untersucht wird, wie der Nahverkehr außerhalb der Ballungsräume attraktiver gestaltet werden kann.

(Tz. 5.5) Für die **Bundeswasserstraßen** sind 1991 rd. 2,2 Mrd DM veranschlagt. Auf Investitionen entfallen rd. 878,6 Mio DM.

Die Fortführung der laufenden Neubau- und Ausbaumaßnahmen sowie der Beschaffungen im bisherigen Bundesgebiet und der neuen Maßnahmen im Beitrittsgebiet ist damit gewährleistet.

Der Anteil der Ersatzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen beträgt rd. 600 Mio DM. Davon entfallen ca. 100 Mio DM auf das beigetretene Gebiet; höhere Ausgaben können bei Bedarf im Rahmen der Deckungsmöglichkeiten geleistet werden. Die Belange des Umweltschutzes finden gebührende Berücksichtigung. Allein für Beschaffungen für Zwecke der Ölunfallbekämpfung sind in den Jahren 1992 bis 1994 60 Mio DM veranschlagt.

Die Ansätze in der Finanzplanung steigen bis 1994 stetig auf 2,4 Mrd DM an. Für die Wasserstraßen im Beitrittsgebiet sind von 1992 bis 1994 Ausgabemittel in Höhe von 415 Mio DM, 473 Mio DM und 540 Mio DM eingeplant.

(Tz. 5.6) Weitere Schwerpunkte der **sonstigen Maßnahmen im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens** sind insbesondere auch unter den Gesichtspunkten der Aufgaben des Einigungsvertrages der Deutsche Wetterdienst (1991: 299,6 Mio DM) und der Luftfahrtbereich (1991: 1.082,9 Mio DM), zu dem u.a. die Bundesanstalt für Flugsicherung, das Luftfahrt-Bundesamt und die Flughäfen, an denen der Bund beteiligt ist, gehören.

Für den Erwerb flugsicherungstechnischer Einrichtungen sind 1991 286 Mio DM veranschlagt. Mittelfristig (1992 bis 1994) sind 850 Mio DM eingeplant, um im Hinblick auf den stark zugenommenen Luftverkehr und den durch die Vereinigung erweiterten Luftraum modernste Technik einsetzen zu können.

Der Ansatz für die Flughäfen enthält die erforderlichen Bundesmittel für den Weiterbau des Flughafens München II, sowie für die Erweiterung der Abfertigungskapazitäten der Berliner Flughäfen und des Flughafens Köln/Bonn.

Vom Haushaltsjahr 1990 an gehören die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums für Post und Telekommunikation und der nachgeordneten Behörden zum Bundeshaushalt (Einzelplan 13) und nicht mehr zum Sondervermögen Deutsche Bundespost.

Dies beruht auf der Verabschiedung des Poststrukturgesetzes im Jahre 1989. Die Reform des Post- und Fernmeldewesens konzentriert sich auf die beiden Schwerpunkte:

- Eröffnung erweiterter Wettbewerbschancen auf den Märkten des Fernmeldewesens durch neue ordnungspolitische Rahmenbedingungen und
- Neustrukturierung der Deutschen Bundespost zur Verwirklichung einer marktorientierten Unternehmensorganisation, zur Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit auf den Wettbewerbsmärkten und zur Sicherstellung der infrastrukturellen Aufgaben.

Als Folge der Postreform wurden die unternehmerischen Aufgaben aus dem bisherigen Ministerium ausgegliedert und den drei öffentlichen Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST, Deutsche Bundespost POSTBANK und Deutsche Bundespost TELEKOM übertragen, die weiterhin Sondervermögen des Bundes sind.

Die hoheitlichen und politischen Aufgaben obliegen dem Bundesminister für Post und Telekommunikation, er ist vor allem Aufsichts- und Regulierungsinstanz. Ihm untersteht das Zentralamt für Zulassungen im Fernmeldewesen in Saarbrücken und das Bundesamt für Post und Telekommunikation in Mainz.

Im Bundeshaushalt steigen die Ausgaben durch die deutsche Einheit und die weitere Einrichtung des neugegründeten Bundesamtes für Post und Telekommunikation von 307 Mio um mehr als 200 Mio DM auf 520 Mio DM an.

(Tz. 6) Die Anforderungen an Können und Wissen nehmen immer mehr zu. Staat und Wirtschaft haben deshalb ihre Anstrengungen für **Bildung, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung** in den letzten Jahren erheblich intensiviert. Diese Anstrengungen sichern die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik. Der Bund leistet im Rahmen seiner begrenzten Finanzierungskompetenz einen gewichtigen Beitrag:

1990	1991	1992	1993	1994
- Mrd DM -				
14,77	19,65	19,3	18,9	18,9

(Tz. 6.1) Der zur Bildung einer gesamtdeutschen Forschungslandschaft gerechtfertigte Mehrbedarf des Bundesministers für Forschung und Technologie im Bereich Projektförderung ist um je 300 Mio DM 1991 und 1992, um 500 Mio DM 1993 und um 600 Mio DM 1994 gekürzt worden. In diesem Umfang trägt der Forschungsetat zu dem vorgegebenen Abbau von Finanzhilfen bei. Mit den verbleibenden Fördermitteln von rd. 4 Mrd DM jährlich kann die

Projektförderung auf dem bisherigen hohen Niveau bei gleichzeitiger Neuorientierung des Wissenschafts- und Forschungssystems in den neuen Bundesländern fortgesetzt werden.

Die Förderung der **Grundlagenforschung** bleibt Schwerpunkt der Forschungspolitik mit einem hohen Anteil an den Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) des Bundesministers für Forschung und Technologie. Dies verdeutlicht das Gewicht, das die Bundesregierung diesem langfristig zukunftsorientierten Bereich beimißt. Hervorzuheben sind auch überproportionale Steigerungen der Zuwendungen an die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft sowie die Fortführung der Großprojekte der Grundlagenforschung: Hadron-Elektron-Ring-Anlage (HERA) beim Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY), Cooler-Synchrotron (COSY) im Forschungszentrum Jülich (KFA), Europäische Synchrotron-Strahlenquelle (ESRF) und Kontinentales Tiefbohrprogramm.

Staatliche **Vorsorgeaufgaben** haben durch weiter verstärkte Umwelt-, Klima-, Gesundheits- und Altersforschung noch mehr Gewicht erlangt. Die dringenden globalen wie regionalen ökologischen Fragen verlangen in den kommenden Jahren weitere technologische Antworten. Ähnliches gilt für gesellschaftliche Problemstellungen. Die staatlichen Förderkonzepte geben hierfür richtungsweisende Impulse, beispielsweise für die Erforschung des globalen Wandels und für die Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Rahmen staatlicher **Langzeitprogramme** haben sich seit 1982 nahezu verdoppelt. Dies betrifft insbesondere die Weltraumforschung, aber auch die Meeres- und Polarforschung. Im Hinblick auf die großen europäischen Weltraumvorhaben, zu denen die wichtigen wissenschaftlich-technischen Nutzerprogramme gehören, kommt der Europäischen Weltraumorganisation (EWO) zunehmende Bedeutung zu. Die Entscheidungen über die Phase 2 der Entwicklung der Großprojekte COLUMBUS und HERMES stehen 1991 an. Neben der Entwicklung eines europäischen Erdbeobachtungssystems (ERS) mit Aufgaben in der Umwelt- und Klimaforschung wird im nationalen Weltraumprogramm eine Satellitenmission zur Erforschung und Dauerbeobachtung der Erdatmosphäre (ATMOS) vorbereitet. Mit der Gründung der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) hat die Bundesregierung die zentrale Organisation für das deutsche Raumfahrtmanagement geschaffen.

Die Konzentration auf staatliche Aufgaben bei der Förderung durch den Bund hat zu einem kontinuierlichen Rückgang der wirtschaftsbezogenen Technologieförderung insgesamt geführt. Erheblichen Zuwachs erfährt jedoch die Förderung der modernen Schlüsseltechnologien. Hierzu gehören die Mikroelektronik und -peripherik, physikalisch-chemische Technologien, die Biotechnologie, nachwachsende Rohstoffe, neue Materialien, regenerative Energien, Luftfahrt und Hyperschalltechnologie.

Der Prozeß der **Internationalisierung von Forschung und Entwicklung** schreitet weiter fort, ebenso die Integration von nationaler und EG-Forschungsförderung. Dies belegen auch insgesamt steigende Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zu den internationalen Forschungsorganisationen, insbesondere zur Europäischen Weltraumorganisation (EWO). Das EUREKA-Konzept bietet gemeinsamen Projektinitiativen einen Kooperationsrahmen und bringt damit

Wissenschaft und Wirtschaft Europas auf Projektebene erfolgreich zusammen.

Zur Schaffung einer **gesamtdutschen Forschungslandschaft** sind spezifische Anschubmaßnahmen gem. Art. 38 Abs. 6 des Einigungsvertrages vorgesehen, wie z.B. die Fortführung der bewährten Programme "Zuwachs der FuE-Kapazität in der Wirtschaft", "Beteiligung am Innovationsrisiko" und "Auftragsforschung und -entwicklung".

Für die Haushaltsjahre 1992 ff. sind Mittel für die institutionelle Förderung von Nachfolgeeinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften im Forschungshaushalt eingestellt.

(Tz. 6.2) Der **Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken** ist eine **Gemeinschaftsaufgabe** von Bund und Ländern. Ab 1991 werden hierfür jährlich 1,6 Mrd DM Bundesmittel bereitgestellt; von diesen Ausgaben sind jeweils 300 Mio DM jährlich für das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet vorgesehen. Mit den für die Jahre 1991 bis 1994 insgesamt zur Verfügung stehenden 6,4 Mrd DM können die vom Planungsausschuß für den Hochschulbau in den 20. Rahmenplan aufgenommenen Vorhaben mitfinanziert werden. Dies gilt auch für die nachgemeldeten Vorhaben aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet.

Für verschiedene **Hochschulsonderprogramme** wird der Bund in der Zeit von 1991 bis 1994 insgesamt rd. 1,5 Mrd DM zur Verfügung stellen. Diese Programme sollen der Verbesserung der Studiensituation in besonders belasteten Studiengängen dienen, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und der Forschung sichern sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern. Enthalten sind auch spezielle Maßnahmen für Hochschulen und Wissenschaft in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet.

(Tz. 6.3) Die Leistungen nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)** werden - insbesondere für Familien mit mittlerem Einkommen - verbessert. Im einzelnen werden die relativen Freibeträge angehoben, die Leistungen für Studierende zur Hälfte wieder als Zuschuß gewährt, der Krankenversicherungszuschlag erhöht, für eine begrenzte Zeit eine Weiterförderung bis zum Studienabschluß zugelassen sowie für Schüler eine Erweiterung der Förderung insbesondere im berufsbildenden Bereich vorgenommen. Ferner werden die Bedarfssätze und Freibeträge um durchschnittlich 3 vH ab Mitte 1990 und die Freibeträge ab Mitte 1991 nochmals um 3 vH angehoben. Für den Bund ergeben sich daraus, aus dem Anstieg der Studentenzahlen und aufgrund der Aus- und Übersiedler sowie wegen der Einbeziehung der neuen Länder in das BAföG ab 1. Januar 1991 beträchtliche Mehrausgaben. Der Aufwand des Bundes (65 vH; Länderanteil: 35 vH) beträgt im Finanzplan rd. 12,8 Mrd DM.

Zusätzlich zu der im BAföG festgelegten Ausbildungsförderung trägt der Bund durch eine Reihe von Maßnahmen zur **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** bei. Mit diesen Maßnahmen werden entsprechende Länderprogramme ergänzt. Über den institutionellen Bereich, d.h. über Großforschungseinrichtungen, Max-Planck-Gesellschaft und Fraunhofer-Gesellschaft, werden gezielt Doktoranden durch Stipendien unterstützt. Den promovierten Nachwuchs fördert der Bund darüber hinaus in einem von ihm allein finanzierten Programm mit jährlich rd.

14 Mio DM. Die sonstigen Aufwendungen des Bundes für die Studentenförderungswerke und für den Auslandsaufenthalt von Studenten, Akademikern und jungen Wissenschaftlern bleiben auf gleich hohem Niveau. Für die Beteiligung des Bundes an der Förderung von Graduiertenkollegs, die aufgrund einer Vereinbarung mit den Ländern über die Deutsche Forschungsgemeinschaft erfolgt, sind 15 Mio DM vorgesehen.

(Tz. 6.4) Im Bereich der **beruflichen Bildung** ist jetzt deutlich ein Mangel an Auszubildenden zu verzeichnen. Die technologischen Anforderungen an die Auszubildenden allerdings steigen weiter. Die Bundesregierung hat weiter erhebliche Mittel im Finanzplanzeitraum für überbetriebliche berufliche Ausbildungsstätten (ÜAS) vorgesehen. Neben der auslaufenden Förderung von Errichtung und Ausbau der ÜAS soll die Ausstattung dieser Einrichtungen mit technologischen Geräten nach neuestem Stand gewährleistet werden. Kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks und Handels erhalten dadurch die Möglichkeit, ihren Auszubildenden solche technologischen Fertigkeiten beibringen zu lassen, die Großbetriebe in ihren Lehrwerkstätten vermitteln. Im Vordergrund steht jetzt aber die Errichtung und der Betrieb von ÜAS in den neuen Ländern. Dafür ist der überwiegende Teil der erhöhten Ausgaben bestimmt.

Im Bereich von **Kunst und Kultur** liegt die Finanzierungszuständigkeit als Folge der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung grundsätzlich bei den Ländern. Eine Förderung durch den Bund ist begrenzt auf Maßnahmen und Einrichtungen, die gesamtstaatliche und nationale Bedeutung haben. Unter diesem Aspekt erhalten nahezu alle Kulturbereiche Unterstützung durch den Bund.

Finanzierungsschwerpunkte sind dabei die Zuwendungen an die Stiftung Preussischer Kulturbesitz, die Deutsche Bibliothek, die Kulturstiftung der Länder und die Museen der sog. "Blauen Liste". In erheblicher Größenordnung beteiligt sich der Bund ferner an den Aufwendungen für Denkmalschutz sowie für Film-, Literatur- und Musikförderung wie auch an Ausstellungen aus Gründen der gesamtstaatlichen Repräsentation. Der Finanzrahmen im Finanzplanzeitraum wird insbesondere durch den Mittelbedarf für das Beitrittsgebiet geprägt. Während der Mittelbedarf für den sogenannten Sockel im Finanzplanzeitraum 1,5 Mrd DM beträgt, werden im gleichen Zeitraum für das Beitrittsgebiet 2,4 Mrd DM veranschlagt. Das hohe Ausgabevolumen im Beitrittsgebiet beruht im wesentlichen auf der Veranschlagung von Ausgaben für die kulturelle Übergangsfinanzierung.

Der Bund nimmt auf der Grundlage des Art. 35 Einigungsvertrag die Kompetenz wahr, übergangsweise zur Erhaltung der kulturellen Substanz und zur Förderung der kulturellen Infrastruktur kulturelle Maßnahmen und Einrichtungen zu fördern. Hierfür sind 1991 insgesamt rd. 1,0 Mrd und 1992 624 Mio DM vorgesehen.

Das Engagement des Bundes im Bereich von Kunst und Kultur manifestiert sich darüber hinaus besonders deutlich in den drei großen Kulturvorhaben, die von der Bundesregierung auf den Weg gebracht wurden, nämlich

- dem 1989 begonnenen Bau "Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland" in Bonn (Fertigstellung voraussichtlich 1992),

- dem ebenfalls 1989 begonnenen Bau "Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" in Bonn (Fertigstellung voraussichtlich 1993) und

- dem "Deutschen Historischen Museum" in Berlin durch die Nutzung des ehemaligen Zeughauskomplexes in Berlin.

Für die Vorbereitungs- und Baukosten allein dieser drei Vorhaben sind im Finanzplanzeitraum rd. 505 Mio DM vorgesehen, davon rd. 330 Mio DM für die Betriebs- und Einrichtungskosten.

Die kommenden Jahre werden einerseits durch die eingetretenen politischen Umwälzungen der Länder Mittel- und Osteuropas und ihre Öffnung zum Westen, andererseits durch die Vereinigung Deutschlands bestimmt. Auch für die **Auswärtige Kulturpolitik** ergeben sich im Planungszeitraum Schwerpunkte in den genannten Ländern, und zwar sowohl für die Zusammenarbeit mit diesen Ländern im allgemeinen als auch für die Verbesserung der kulturellen Bedingungen für die dort ansässigen deutschen Minderheiten.

Aus der Vereinigung ist dem Bundeshaushalt neben der Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen die Finanzierung der mit ausländischen Partnern fortzuführenden Vorhaben der ehemaligen DDR zugewachsen, an denen der Bund ein Interesse hat und bei denen er ein schutzwürdiges Vertrauen der Partner anerkennt. Daneben kommt der Auswärtigen Kulturpolitik - wie bisher - die Wahrnehmung der Aufgaben zu, die sich aus der gleichermaßen wichtigen transatlantischen Partnerschaft, aus der kulturellen Dimension des europäischen Einigungsprozesses und aus dem kulturellen Nord-Süd-Dialog ergeben.

Im Planungszeitraum sollen die kulturellen Beziehungen zum Ausland so weit wie möglich gefördert und ausgebaut werden. Dabei legt die Bundesregierung besonderes Gewicht auf die Förderung der deutschen Sprache, die Unterstützung der deutschen Auslandsschulen, die Stipendienprogramme, den Studenten- und Wissenschaftleraustausch, den Medienbereich, den Jugend- und Sportaustausch sowie auf die multilaterale Zusammenarbeit. Die Gesamtausgaben des Bundes für die auswärtige Kulturpolitik betragen 1991 rd. 3,2 Mrd DM (1990 rd. 2,8 Mrd DM).

(Tz. 7.1) Beim **sozialen Wohnungsbau** ist die Entwicklung der finanziellen Anforderungen an den Bund gekennzeichnet durch die weiterbestehende Anspannung auf vielen Wohnungs-Teilmärkten, die eine Fortsetzung der Wohnungsbauförderung auf hohem Niveau erfordern. Hinzu tritt die besondere Situation im Beitrittsgebiet. Die Finanzhilfen des Bundes an die Länder mußten deshalb entscheidend angehoben werden.

Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau

	1990	1991	1992	1993	1994
	– Mrd DM –				
Verpflichtungsrahmen insgesamt	2,0	2,76	2,76	2,76	2,76
davon					
– Alt-Länder	2,0	1,76	1,76	1,76	1,76
– Beitrittsgebiet	–	1,00	1,00	1,00	1,00

Mit diesen Finanzhilfen können sowohl Eigentumsmaßnahmen als auch der Mietwohnungsbau, im Beitrittsgebiet auch Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gefördert werden.

Zur **Städtebauförderung** der Länder und Gemeinden wird der Bund auch über das Jahr 1990 hinaus unter Einbeziehung der neuen Bundesländer, wo die städtebauliche Erneuerung zu den vordringlichen politischen Aufgaben zählt, Finanzhilfen gewähren. Der Finanzplan sieht für den Zeitraum bis 1994 Verpflichtungsrahmen in Höhe von jährlich 680 Mio DM vor; ein Teilbetrag von 300 Mio DM entfällt auf das Beitrittsgebiet.

Zusätzlich sollen im Beitrittsgebiet der städtebauliche Denkmalschutz sowie die Erhaltung und Erneuerung historischer Stadtkerne, auch - mit einem zweijährigen Sofortprogramm - städtebauliche Planungsleistungen zur Standortvorbereitung und -sicherung von Gewerbe und Industrie gefördert werden. Insgesamt sind hierfür in den Jahren 1991 und 1992 Verpflichtungsrahmen von 130 Mio DM vorgesehen.

Die städtebauliche Erneuerung in den Städten und Gemeinden des Beitrittsgebiets zählt zu den vordringlichen politischen Aufgaben; in fünf Modellstädten und acht Modellgemeinden sollen deshalb Erfahrungen für ein umfassendes Städtebauförderungsprogramm gewonnen werden. Mit Hilfe erfahrener Sanierungsträger aus den alten Bundesländern werden dort erfolgversprechende und übertragbare Konzepte und Lösungen der Stadterneuerung entwickelt. Für die Modellvorhaben stand 1990 zusätzlich ein Verpflichtungsrahmen von 25 Mio DM bereit. Er soll bis Ende 1993 kassenmäßig abgewickelt werden.

(Tz. 7.2) Der Schutz von Natur und Umwelt ist eine der größten Herausforderungen der 90er Jahre. Die **Umweltpolitik** der Bundesregierung ist auf die ökologische Orientierung der Sozialen Marktwirtschaft als Grundprinzip jeden Handelns gerichtet. Dazu bedarf es der konsequenten Durchsetzung des Verursacherprinzips. Ausdruck des wachsenden Umweltbewußtseins in Kenntnis der zunehmenden Bedeutung des Umweltschutzes für die Volkswirtschaft ist die positive Entwicklung der privaten Umweltschutzinvestitionen. Diese für den Erhalt der Umwelt entscheidenden Umweltausgaben der Verursacher stiegen allein im produzierenden Gewerbe von 1984 bis 1988 um 57 vH auf 17,2 Mrd DM. Die Ausgaben des produzierenden Gewerbes und von Bund, Ländern und Gemeinden betragen im Jahr 1988 insgesamt 35,7 Mrd DM.

Angesichts des schlimmen Zustands, in dem die früheren sozialistischen Machthaber auch die Umwelt hinterlassen haben, ist der ökologische Aufbau der neuen Bundesländer ein besonderer Schwerpunkt der Umweltpolitik der Bundesregierung. Dabei setzt sie vor allem auf Anreize für den Einsatz privaten Kapitals. Außerdem wird sie bei der Ausgestaltung der geplanten Lenkungsabgaben auf CO₂ und Sonderabfall, deren Aufkommen für Maßnahmen des Umweltschutzes zu verwenden ist, der besonderen Situation in den neuen Bundesländern Rechnung tragen. Eine wesentliche Voraussetzung für den ökologischen und ökonomischen Aufbau in den neuen Bundesländern ist die Sanierung von Altlasten. Hierzu ist eine Solidaritätsaktion "ökologischer Aufbau" auf kooperativer Basis von Wirtschaft, Bund und Ländern geplant.

Durch zahlreiche Sofortmaßnahmen und Pilotprojekte hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bereits 1990 konkrete Hilfen bei der Bewältigung der immensen Umweltprobleme in den neuen Bundesländern gegeben und über die unmittelbare Abwehr von Gefahren für Mensch und Natur auch zu einer umweltpolitisch vertretbaren Sicherung von Industriestandorten und damit von Arbeitsplätzen beigetragen. Auch 1991 werden aus dem Haushalt des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit schwerpunktmäßig Pilot- und Demonstrationsvorhaben in den neuen Bundesländern gefördert werden.

Der Umweltschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Das Volumen des Umweltetats in 1991 von rd. 1,3 Mrd DM allein läßt daher keine Rückschlüsse auf die Umweltschutzausgaben des Bundes zu. Ausgaben für den Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung sind vielfach in den Einzelplänen anderer Ressorts veranschlagt. 1990 werden die Umweltschutzausgaben des Bundes rd. 6 Mrd DM betragen. Hinzu kommen weitere 4,5 Mrd DM an Umweltschutzkrediten, die der Bund aus dem ERP-Sondervermögen (3,2 Mrd DM, dv. 2 Mrd DM für die neuen Bundesländer), durch die Deutsche Ausgleichsbank (300 Mio DM) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (1 Mrd DM) zur Verfügung stellt.

Ein großer Teil der Umweltschutzausgaben des Bundes wird für die umweltschutzbezogene Grundlagenforschung aus dem Haushalt des Bundesministers für Forschung und Technologie ausgegeben (1990: rd. 1 Mrd DM). Länder der Dritten Welt unterstützt der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit 1,3 Mrd DM im Rahmen der Entwicklungshilfe und von internationalen Organisationen zur

Durchführung und Initiierung von Umweltschutzmaßnahmen. Auch im Rahmen der Finanzhilfe des Bundes an strukturschwache Bundesländer, die der Bundesminister der Finanzen abwickelt, kommen Bundesmittel von über 600 Mio DM dem Umweltschutz zugute.

Die Bundesregierung hat 1990 mit der Errichtung der **Deutschen Bundesstiftung Umwelt** einen wichtigen Impuls für den Umweltschutz gegeben. Die Stiftung ist mit einem - aus der Privatisierung der Salzgitter AG stammenden - Stiftungskapital von 2,5 Mrd DM ausgestattet und wird 1991 ihre Arbeit mit der Förderung von Vorhaben zum Schutz der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft aufnehmen.

Angesichts der unverändert hohen Gefährdung durch AIDS/HIV führt die Bundesregierung in Fortsetzung der 1987 beschlossenen Maßnahmen ein Schwerpunktprogramm zur **Bekämpfung von AIDS** durch. Die Strategie der Bundesregierung zur Bekämpfung von AIDS muß fortentwickelt und sich ändernden Herausforderungen angepaßt werden. Entwicklungen und Tendenzen im medizinischen, juristischen und gesellschaftlichen Bereich müssen weiterhin beobachtet, analysiert und in strategische Konzepte umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Prävention, Teststrategie, die Problematik HIV/AIDS und Drogen sowie für die neuen Aufgaben, die durch Zusammenwachsen der alten und neuen Bundesländer auch im Bereich AIDS entstehen. Mit neuen Schwerpunktsetzungen bei Aufklärung, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie bei Modellprojekten sollen bisherige Erkenntnisse und Erfahrungen abgesichert und Konsequenzen aus neuen Problemstellungen gezogen werden. Ziel ist auch weiterhin, HIV-Infektionen zu vermeiden, den Ausbruch der Erkrankungen bei bereits Infizierten zu verhindern oder zumindest zu verzögern, Hilfen für Betroffene bereitzustellen sowie in der Gesellschaft auf ein Klima der Solidarität mit infizierten und kranken Menschen hinzuwirken. Hierfür stehen 1991 92,8 Mio DM zur Verfügung.

Die Ansätze für die Sportförderung betragen in 1991 rd. 248 Mio DM. Der erhebliche Aufwuchs gegenüber 1990 ist im wesentlichen einigungsbedingt. Die zusätzlichen Mittel hierfür betragen allein 135 Mio DM. Damit wird gewährleistet, daß

- die hinzukommenden Spitzenathleten aus dem Beitrittsgebiet eine vergleichbare Förderung erfahren, wie die Athleten aus den Altbundesländern,
- im Beitrittsgebiet geeignete Sportanlagen als Bundesleistungszentren fortgeführt werden,
- auch im Beitrittsgebiet Olympiastützpunkte zur Betreuung der Athleten eingerichtet werden,
- der Aufbau demokratischer Sportstrukturen insbesondere bei den Spitzensportfachverbänden unterstützt wird,
- Baumaßnahmen an Spitzensportanlagen weitergeführt bzw. Sanierungsarbeiten durchgeführt werden,
- entsprechend dem Einigungsvertrag (Art. 39 Abs. 2) das Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport einschließlich eines Dopingkontrollabors sowie die Forschungs- und Entwicklungsstelle für Sportgeräte in erforderlichem Umfang fortgeführt werden.

(Tz. 7.3) Im Bereich der **Inneren Sicherheit** ergeben sich die Schwerpunkte beim Bundeskriminalamt (BKA) und Bundesgrenzschutz (BGS).

Beim Bundeskriminalamt steht die Bekämpfung der Rauschgift- und organisierten Kriminalität sowie die Verbesserung der Überwachung von Exportverboten im Außenwirtschaftsverkehr im Vordergrund. Hinzu kommen die gesteigerten Sicherheitsanforderungen, um den terroristischen Bedrohungen zu begegnen. Die Lösung dieser Aufgaben erfordert zusätzliches Personal beim BKA, das im Rahmen von Stufenplänen zugeführt wird. Darüber hinaus ist zur sachgerechten Aufgabenerfüllung eine ständige Anpassung und Verbesserung der persönlichen wie auch der Geräteausstattung der Polizei notwendig.

Auf den Bundesgrenzschutz kann trotz des Wegfalls der Grenzschaufgaben an der ehemaligen innerdeutschen Grenze sowie der Verringerung dieser Aufgaben an den Grenzen zu Ost- und Südosteuropa nicht verzichtet werden. Im Interesse der Inneren Sicherheit werden dem BGS weitere Aufgaben im Rahmen der Kompetenzordnung des Grundgesetzes zugewiesen, so daß die bundespolizeilichen Aufgaben nach dem Grundgesetz beim BGS konzentriert werden. Im wesentlichen handelt es sich um die Aufgaben der Bahnpolizei und die zum Schutz des Luftverkehrs. Im Beitrittsgebiet sind diese Aufgaben aufgrund des Einigungsvertrages bereits auf den dort neu aufgestellten BGS übergegangen. Der Haushalt 1991 schafft die finanziellen Voraussetzungen für die Aufstellung des BGS im Beitrittsgebiet.

An einer Neuorganisation aller einzeldienstlichen und verbandspolizeilichen Aufgaben des BGS wird derzeit gearbeitet.

Mit dem Haushalt 1991 ist das **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)** neu errichtet worden. Durch ein entsprechendes Bundesgesetz sind ihm die Aufgaben übertragen worden, Sicherheitsrisiken bei der Anwendung der Informationstechnik auszuschalten und insoweit unterstützend und beratend tätig zu werden.

(Tz. 7.4) Ziel der **Entwicklungspolitik** der Bundesregierung ist die Unterstützung der eigenen Anstrengungen der Länder der Dritten Welt bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie bei der Erhaltung der natürlichen Umwelt. Eine wirksame Entwicklungshilfe setzt in den Entwicklungsländern ausreichende Möglichkeiten der Entfaltung von Eigeninitiative und Selbsthilfe voraus. Die Bundesregierung wirkt deshalb bilateral und im Rahmen der multilateralen Organisationen auf Strukturänderungen in den Entwicklungsländern, insbesondere im Hinblick auf Beteiligung der Bevölkerung am politischen Entscheidungsprozeß, auf marktwirtschaftliche Wirtschaftsreformen sowie die Erfordernisse des weltweiten Umweltschutzes hin.

Der Bundeshaushalt 1991 sieht für die Entwicklungspolitik Ausgaben in Höhe von 7,87 Mrd DM vor (einschließlich wiedereinsetzbarer Rückflüsse in Höhe von bis zu 200 Mio DM). Gegenüber den Gesamtleistungen Deutschlands im Jahre 1990 (Ist-Ausgaben einschließlich DDR und Abschnitt B des Bundeshaushalts von insgesamt etwa 350 Mio DM, aber ohne die Golfsonderhilfe in Höhe von 490 Mio DM: gut 7,63 Mrd DM) ergibt sich ein Zuwachs von etwa 3 vH. Damit bestätigt die Bundesregierung, daß

die Entwicklungshilfe auch nach der deutschen Einigung steigt. Für die Jahre 1992 bis 1994 sind Steigerungsraten von bis zu 2,5 vH jährlich vorgesehen.

Mit dem Zuwachs in 1991 zieht die Bundesregierung auch die haushaltmäßigen Konsequenzen aus ihren Entscheidungen, die deutschen Beiträge zum 7. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) um 46 vH und zur 9. Auffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) um 16 vH zu erhöhen. Erstmals im Haushalt veranschlagt werden Mittel für multilaterale Hilfen beim weltweiten Umweltschutz, die über die globale Umweltfazilität der Weltbank bereitgestellt werden. Für die multilaterale Zusammenarbeit steht damit 1991 insgesamt fast ein Drittel der Ausgaben zur Verfügung.

Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bleibt aber auch 1991 die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit, für die gut 45 vH der Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,9 Mrd DM vorgesehen sind.

Für die Personelle Zusammenarbeit und die Entwicklungsvorhaben der nicht-staatlichen Träger (Technische Zusammenarbeit im weiteren Sinne) sind fast 1,2 Mrd DM (15 vH der Ausgaben) vorgesehen.

Gut 100 Mio DM der Mittel dienen unmittelbar der Weiterführung von Entwicklungshilfemaßnahmen der ehemaligen DDR, im wesentlichen in der Aus- und Fortbildung, der bilateralen Technischen Zusammenarbeit und beim Deutschen Entwicklungsdienst.

(Tz. 7.5) Die Bundeshilfe für Berlin steigt 1991 überproportional um rd. 1,3 Mrd DM auf rd. 14,5 Mrd DM, um den Sonderbelastungen Ostberlins im Vergleich mit den neuen Bundesländern infolge von Anpassungsproblemen nach der Wiedervereinigung der Stadt Rechnung zu tragen. Ab 1992 wird die Bundeshilfe schrittweise zurückgeführt. Das Ziel ist die nahlose Einbeziehung Berlins in den ab 1995 neu zu regelnden Finanzausgleich.

Die Förderung des Berlin-Flugverkehrs (1990 100 Mio DM) und die Zahlung der Transitpauschale im Berlin-Verkehr (1990 860 Mio DM) entfallen ab 1991.

(Tz. 7.6) Im Bundeshaushalt 1991 sind für **Zinsen und Kreditbeschaffungskosten** insgesamt rd. 43 Mrd DM vorgesehen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 1994 ist mit einem Anstieg auf rd. 61 Mrd DM zu rechnen.

Ein erheblicher Teil des Aufwuchses der Zinsausgaben ist darauf zurückzuführen, daß der Bund aufgrund der Herstellung der deutschen Einheit erheblich höhere Zinsbelastungen zu tragen hat. Außerdem fällt ins Gewicht, daß der Bund für die zum 1. Januar 1991 zu übernehmenden Alt-schulden der DB in Höhe von 12,6 Mrd DM die Zinsen (rd. 900 Mio DM) zu erbringen hat. Bisher hat der Bund diese Lasten in Form von Zuwendungen an die DB getragen.

Ferner haben in den vergangenen Jahren die positiven Umschuldungseffekte bei der Anschlußfinanzierung höher verzinslicher Schuldtitel den Anstieg der Zinsausgaben gemildert. Nunmehr steigt der Anteil der Zins- und Kreditbeschaffungskosten an den Gesamtausgaben wieder deutlicher an. Diese zunehmende Belastung unterstreicht die Notwen-

digkeit, im Finanzplanungszeitraum das Ausgabenwachstum zu begrenzen und die Neuverschuldung deutlich zurückzuführen.

(Tz. 7.7) Für - gesetzlich festgelegte - **Versorgungsleistungen** sind im Bundeshaushalt 1991 rd. 10,9 Mrd DM vorgesehen. Sie umfassen 8,8 Mrd DM direkte Pensionszahlungen an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (G 131 - ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die am 8. Mai 1945 aus ihrem Amt verdrängt und nicht wiederverwendet wurden oder deren Versorgung weggefallen war). Daneben beteiligt sich der Bund 1991 für den Personenkreis nach dem G 131 mit rd. 2,1 Mrd DM an den Versorgungslasten anderer Dienstherren (u.a. Länder und Gemeinden).

Während die Zahl der Versorgungsempfänger nach dem G 131 zurückgeht (- 24 vH seit 1983) nimmt sie im Bereich der Beamten und Soldaten des Bundes zu (+ 20 vH seit 1983). Insgesamt ergibt sich für 1990 ein Rückgang um 1,3 vH gegenüber 1989. Diese Tendenz dürfte sich im Finanzplanungszeitraum fortsetzen. Aufgrund steigender Ausgaben in Einzelbereichen steigt der Gesamtversorgungsaufwand im Finanzplanungszeitraum leicht an.

Zeitgleich mit der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung wird auch die Reform der Beamtenversorgung zum 1. Januar 1992 in Kraft treten. Nennenswerte finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst nach dem Finanzplanungszeitraum.

Die deutsche Einheit wird sich zunächst nicht auf den Versorgungshaushalt auswirken, da Beschäftigte des öffentlichen Dienstes aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet noch nicht in das Beamtenverhältnis übernommen werden.

(Tz. 7.8) Durch das Gesetz zum Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 ist der **Fonds "Deutsche Einheit"** eingerichtet worden. Er diene als schnell handlungsfähiges Finanzierungsinstrument zunächst der Erfüllung der im Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 gegenüber der DDR eingegangenen Verpflichtungen.

Durch Art. 7 Abs. 5 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 wurde dann festgelegt, daß die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin 85 vH der Leistungen des Fonds als Beitrag zu ihrer allgemeinen Finanzausstattung und der Bund einen Anteil von 15 vH zur Erfüllung zentraler Aufgaben auf dem Gebiet der vorgenannten Länder erhalten.

Das Gesamtvolumen der Fondsleistungen beträgt 115 Mrd DM für die Jahre 1990 bis 1994. Bezogen auf die einzelnen Jahre kommen dem Beitrittsgebiet folgende Beträge zugute:

1990	1991	1992	1993	1994
- Mrd DM -				
22	35	28	20	10

Der Bund bringt in mehreren Jahresraten insgesamt 20 Mrd DM als Sonderbeitrag aus Einsparungen insbesondere teilungsbedingter Kosten ein. Die Kreditfinanzierung des übrigen Fondsvolumens in Höhe von 95 Mrd DM ist im Hinblick auf die mit der Einheit Deutschlands verbundenen Chancen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung sachgerecht. Zur Abdeckung seiner Aufwendungen für den Schuldendienst erhält der Fonds jährlich Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 10 vH der bis zum Ablauf des Vorjahres insgesamt aufgenommenen Kredite. Die Hälfte dieser Zuschüsse wird von den Ländern außerhalb des Beitrittsgebiets aufgebracht, indem diese entsprechende Beträge aus ihrem Umsatzsteueranteil an den Bund abtreten. Die Länderanteile betragen:

1990	1991	1992	1993	1994
- Mrd DM -				
-	1	2,55	3,75	4,5

(Tz. 7.9) Durch eine **globale Minderausgabe** bezogen auf den gesamten Bundeshaushalt 1991 in Höhe von 1,3 Mrd DM sollen die ohne Bewirtschaftungsmaßnahmen realisierbaren Einsparpotentiale mobilisiert werden. Unberührt davon bleiben die globalen Einsparauflagen in verschiedenen Einzelplänen.

(Tz. 7.10) Als Beitrag der Bundesrepublik zur Finanzierung der **Kosten des Golfkrieges** ist ein Betrag von rd. 10 Mrd DM vorgesehen, davon zur Haushaltsentlastung der USA 8,25 Mrd DM und des Vereinigten Königreichs 0,8 Mrd DM. Daneben sind 0,9 Mrd DM als humanitäre Hilfe für die Anrainerstaaten ausgebracht.

Im Abkommen über einige überleitende Maßnahmen vom 9. Oktober 1990 hat sich die Bundesregierung gegenüber der UdSSR im Hinblick auf den befristeten **Aufenthalt und planmäßigen Abzug der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte** bis zum Jahr 1994 u.a. zu folgenden Leistungen verpflichtet:

- Zur Bezahlung von Ausgaben für den Unterhalt und Abzug der sowjetischen Truppen wird ein besonderer DM-Überleitungsfonds für die Jahre 1991 bis 1994 eingerichtet, für den die deutsche Seite einen Gesamtbetrag von 3 Mrd DM zur Verfügung stellt,
- zur Deckung der Aufwendungen der sowjetischen Seite in Deutscher Mark gewährt die deutsche Seite einen zinslosen Finanzkredit in Höhe von insgesamt 3 Mrd DM,
- für den etappenweise erfolgenden Abzug der sowjetischen Truppen stellt die deutsche Seite 1 Mrd DM zur Deckung von Transportkosten zur Verfügung,
- für die Finanzierung eines besonderen Zivilwohnungsbauprogramms für die aus dem Gebiet der ehemaligen DDR abziehenden sowjetischen Truppen werden in den Jahren 1991 bis 1994 insgesamt 7,8 Mrd DM zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind ausschließlich für Wohnungsbauprojekte im europäischen Teil der UdSSR in Form der Erweiterung von Städten und stadtähnlichen Siedlungen sowie für die Errichtung von vier Hausbaukombinaten einzusetzen. Ziel des Programms ist die Errichtung von mindestens 36.000 Wohnungen mit einer

Gesamtwohnfläche von mindestens 2 Mio qm. 1991 sind 1.009 Mio DM veranschlagt,

- für Umschulungsmaßnahmen für zurückkehrende Militärangehörige 200 Mio DM jährlich.

Aus dem finanziellen Gesamtrahmen dieses Maßnahmenbündels in Höhe von 15 Mrd DM sind 1991 3,1 Mrd DM vorgesehen.

Zur Abwicklung der Kooperationsabkommen der ehemaligen DDR mit der UdSSR über das Eisenerzprojekt **Krivoj Rog** und das Erdgasprojekt **Jamburg** sind 1991 1.750, 1992 1.200 und 1993 400 Mio DM vorgesehen. Über Ausgestaltung und Durchführung der Abkommen müssen noch Verhandlungen mit der UdSSR geführt werden.

Für die Abwicklung und Umstrukturierung des ehemaligen Uranbergbaubetriebes **SDAG Wismut** ist 1991 Vorsorge in Höhe von 1.130 Mio DM getroffen; bis 1994 sind weitere 2.200 Mio DM berücksichtigt. Die Mittel sollen erst eingesetzt werden, wenn der Bund alleiniger Eigentümer der Gesellschaft geworden ist.

Zur Übernahme der Gesamtverschuldung des Haushalts der ehemaligen DDR und zur Bedienung der entsprechenden Verpflichtungen mit einem Volumen von voraussichtlich rd. 70 Mrd DM ist der **Kreditabwicklungsfonds** mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 1993 eingerichtet worden. Bund und Treuhandanstalt erstatten dem Fonds jeweils die Hälfte der gezahlten Zinsen. Hierfür sind 1991 bis 1993 jährlich 3,2 Mrd DM vorgesehen.

Nach Ablauf des Fonds übernimmt die Treuhandanstalt den Teil der Gesamtverschuldung, der aus zu erwartenden künftigen Erlösen gedeckt werden kann. Der Rest wird je zur Hälfte auf den Bund und die beigetretenen Länder aufgeteilt.

1.4. Die Finanzhilfen des Bundes

Das Volumen der Finanzhilfen erreicht 1991 rd. 19,5 Mrd DM. Damit erhöhen sich die Finanzhilfen absolut um rd. 4,5 Mrd DM. Ihr Anteil von knapp 5 vH an den Gesamtausgaben im Bundeshaushalt verändert sich dagegen kaum.

Die größten Finanzhilfen sind 1991 der soziale Wohnungsbau mit 2,7 Mrd DM, die Kokskohlenbeihilfe mit 2,5 Mrd DM, die Förderung der Luftfahrttechnik mit 1,5 Mrd DM, die Anpassungs- und Überbrückungshilfe für die Landwirtschaft im Beitrittsgebiet mit 1,2 Mrd DM sowie die Gasölverbilligung in der Landwirtschaft mit 0,9 Mrd DM, die zusammen 45 vH der Finanzhilfen ausmachen.

Die Zunahme der Finanzhilfen geht im wesentlichen zurück auf die Hilfen an die neuen Bundesländer für strukturverbessernde Maßnahmen und Altlasten in Höhe von rd. 5,5 Mrd DM.

Den neuen Bundesländern kommen Finanzhilfen vor allem in den Bereichen Landwirtschaft (4,3 Mrd DM), Woh-

nungsbau (0,5 Mrd DM) und betriebliche Investitionen (0,5 Mrd DM) zugute.

In diesen Finanzhilfen sind die Verbraucherpreisstützungen für Mieten, Energie, eigengenutzten Wohnraum und Verkehr nicht enthalten, die von den neuen Bundesländern zu übernehmen sind.

Ein Teil der Aufstockung wurde durch verringerte Ansätze für das alte Bundesgebiet aufgefangen. Ohne die zusätzlichen Hilfen an die neuen Bundesländer werden etwa 14 Mrd DM erreicht, d.h. rd. 1 Mrd DM weniger als 1990, was vor allem auf den Wegfall der Zuwendungen für den Berlin-Verkehr zurückzuführen ist.

Die Politik der Bundesregierung ist auch künftig darauf ausgerichtet, Subventionen möglichst zeitlich befristet und degressiv auszugestalten. Alle Finanzhilfen werden regelmäßig bei der Fortschreibung des Finanzplans auf ihre Berechtigung hin überprüft.

1.5. Die Investitionsausgaben des Bundes 1990 bis 1994

Der folgende Überblick zeigt Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum gemäß § 10 des Stabilitätsgesetzes in Verbindung mit § 50 Absatz 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ("Mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes").

1.5.1. Überblick

Im Finanzplanungszeitraum sind folgende Ausgaben des Bundes für eigene Sachinvestitionen und für Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter vorgesehen. Dabei wird 1991 der höchste Betrag an investiven Ausgaben erreicht, der bisher in einem Bundeshaushalt vorgesehen war.

Eine tiefere Aufgliederung der Investitionsausgaben des Bundes enthalten die Zusammenstellungen 5 und 6.

Auf die eigenen Sachinvestitionen des Bundes entfällt jährlich etwa ein Fünftel der Investitionsausgaben. Bis 1994 steigt dieser Anteil auf etwa ein Viertel. Etwa vier Fünftel der investiven Ausgaben des Bundes fließen als Finanzierungshilfen in Form von Zuweisungen, Darlehen oder Zuschüssen an öffentliche oder private Investoren. Diese Finanzierungshilfen lösen ein Vielfaches an gesamtwirtschaftlichem Investitionsvolumen aus. Auf die Finanzierung von Länder- und Gemeindeaufgaben entfallen 1991 rd. 12 Mrd DM der Finanzierungshilfen.

Die Investitionsausgaben insgesamt bewegen sich im gesamten Finanzplanungszeitraum auf einem hohen Niveau von deutlich über 50 Mrd DM. Hier zeigt sich der aufgrund des Einigungsprozesses erhöhte Investitionsbedarf für das Beitrittsgebiet. Das Niveau der Investitionsausgaben liegt nach Herstellung der deutschen Einheit um rd. 15 Mrd DM über dem bisherigen Niveau.

Ihr Anteil an den Gesamtausgaben verringert sich von 13,7 vH im Jahr 1991 auf 12,5 vH im Jahr 1994. Der Rückgang des Investitionsanteils erklärt sich aus der gesetzlichen oder faktischen Dynamisierung großer Teile der konsumtiven Ausgaben vor allem im Personal- und Sozialbereich.

Die Investitionsausgaben des Bundes haben als Indikator für beschäftigungs- und wachstumsfördernde Wirkungen nur begrenzte Aussagefähigkeit. Der Schwerpunkt der öffentlichen Investitionen liegt bei Ländern und Gemeinden. Von den gesamten investiven Nettoausgaben der öffentlichen Haushalte entfällt 1990 etwas mehr als ein Drittel auf den Bund, von den gesamten Sachinvestitionen sogar nur etwa 14 vH.

Weitere gesamtwirtschaftlich bedeutende Investitionsausgaben oder Investitionshilfen leistet der Bund über seine Sondervermögen (1990: 5,6 Mrd DM über die Deutsche Bundesbahn, 2,1 Mrd DM über die Deutsche Reichsbahn (nur 2. Hj. 1990), 22,1 Mrd DM über die Deutsche Bundespost, 12,2 Mrd DM über das ERP-Sondervermögen) und über seine Kreditinstitute (z.B. Wohnungsbau- und Wohnungs-

Investive Ausgaben

	1990	1991	1992	1993	1994
	– Mrd DM – ¹⁾				
Sachinvestitionen	8,95	10,79	11,9	12,5	13,2
Finanzierungshilfen	37,08	44,13	42,6	41,6	39,7
Investive Ausgaben insgesamt	46,0	54,9	54,5	54,1	52,9

1) Differenzen durch Rundung

modernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit insgesamt 4 Mrd DM).

1.5.2. Die Struktur der Investitionsausgaben

1.5.2.1. Aufteilung nach Ausgabearten

Die Sachinvestitionen wachsen von 1990 bis 1994 um rd. 4,25 Mrd DM. Die Ausgaben für Baumaßnahmen steigen dabei um 4,1 Mrd DM von 6,9 Mrd DM auf 11,0 Mrd DM an. Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen bewegen sich zwischen 1,6 und 2,0 Mrd DM jährlich, die Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichen Sachen in einer Größenordnung von jährlich einer halben Mrd DM.

Die Finanzierungshilfen steigen von 37,1 Mrd DM (1990) um rd. 2,6 Mrd DM bis 1994 an. Dies ist im wesentlichen auf höhere Zuweisungen an den öffentlichen Bereich zurückzuführen.

1.5.2.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Die Sachinvestitionen werden zu über zwei Dritteln von Ausgaben für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen bestimmt. Dominierender Schwerpunkt der Sachinvestitionen ist mit einer Größenordnung ab 1991 von jährlich durchschnittlich rd. 7,7 Mrd DM der Bundesfernstraßenbau.

Von den **Finanzierungshilfen** entfällt 1991 fast ein Drittel auf die Wirtschaftsförderung (einschließlich Energiebereich) mit etwa 14 Mrd DM. Mittelfristig sinkt dieser Anteil auf etwa ein Viertel. Auf das Verkehrs- und Nachrichtenwesen entfällt mit jährlich etwa 10 Mrd DM fast ein Viertel, auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit jährlich etwa 6 Mrd DM etwa ein Sechstel. Es folgen die Finanzierungshilfen für Forschung, Bildung, Wissenschaft und kulturelle Angelegenheiten sowie für Wohnungs-, Städtebau und Raumordnung:

- Im **Verkehrsbereich** kommen der Deutschen Reichsbahn (DR) und der Deutschen Bundesbahn (DB) im Finanzplanungszeitraum Investitionsmittel von jährlich durchschnittlich rd. 4,3 Mrd DM bzw. 1,7 Mrd DM zugute. Das Investitionsvolumen im Bundesfernstraßenbau beträgt jährlich durchschnittlich rd. 7,7 Mrd DM. Die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind im Finanzplanungszeitraum auf jährlich 3,2 Mrd DM begrenzt.
- Im Bereich der **Wirtschaftsförderung** sind die größten Positionen die regionalen Fördermaßnahmen mit über 5 Mrd DM, die seit 1989 die Finanzhilfen des Bundes an die strukturschwachen Länder in Höhe von jährlich 2,45 Mrd DM beinhalten, sowie die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.
- Im Bereich der **wirtschaftlichen Zusammenarbeit** fließt der weitaus größte Teil der Finanzhilfen über Auf-

träge aus dem Ausland der deutschen Wirtschaft wieder zu.

- Im Bereich **Forschung, Bildung und Wissenschaft** entfällt mit steigender Tendenz etwa die Hälfte der Ausgaben auf Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen. Hiervon wiederum fließen rd. 40 vH den Großforschungseinrichtungen und der Max-Planck-Gesellschaft zu. Weitere Schwerpunkte sind die Weltraum- und Luftfahrtforschung sowie die nichtnukleare Energieforschung. Für den Ausbau und Neubau von Hochschulen stellt der Bund mit 7,5 Mrd DM im Finanzplanungszeitraum weiterhin erhebliche Fördermittel zur Verfügung, von denen 1,2 Mrd (1991 -1994 jährlich 300 Mio DM) für die neuen Länder vorgesehen sind. Für die Ausbildungsförderung werden immerhin noch 5,2 Mrd DM im Finanzplanungszeitraum aufgewendet, obwohl die bisherige volle Darlehensförderung für Studierende ab Mitte 1990 auf hälftigen Zuschuß umgestellt worden ist; auch hierbei wirkt sich die Einbeziehung der neuen Länder aus. Mit 600 Mio DM im Planungszeitraum trägt der Bund zur Studentenwohnraumförderung bei.

- Im **Wohnungsbaubereich** sind bei ganz unterschiedlicher Ausgangslage in den bisherigen Bundesländern und im Beitrittsgebiet erhebliche Probleme zu bewältigen.

Der in den **Altländern** - trotz durchschnittlich guter Wohnungsversorgung - auf vielen Wohnungs-Teilmärkten herrschende Wohnungsmangel ist unter anderem bedingt durch eine (aufgrund höherer Realeinkommen) wachsende Nachfrage, eine gestiegene Zahl von Haushalten sowie einen weiter anhaltenden Zuzug aus Ländern Ost- und Südost-Europas. Der Bund hat bereits seit 1989 Maßnahmen zur mittelfristigen Ausweitung des Wohnungsangebotes ergriffen, die im Finanzplanungszeitraum fortgesetzt bzw. weiterentwickelt werden: Die Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau (Mietwohnungsbau und Eigentumsmaßnahmen) werden mit jährlich 1,76 Mrd DM auf hohem Niveau fortgeführt. Hinzu kommen seit 1989 verbesserte steuerliche Abschreibungsbedingungen für den Mietwohnungsbau und die weitere Verbesserung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums.

Der Wohnungsbau im **Gebiet der ehemaligen DDR** verlangt vom Bund gleichwertige Unterstützungsleistungen, insbesondere für die Instandsetzung und Modernisierung des Wohnungsbestandes. Es sind Finanzhilfen von jährlich 1 Mrd DM vorgesehen.

Zusätzlich hat der Bund - entsprechend den besonderen Bedürfnissen - im Beitrittsgebiet ein Wohnraum-Modernisierungsprogramm mit zinsverbilligten Darlehen aufgelegt (Programm-Volumen 10 Mrd DM).

- Im Bereich des **Städtebaus** beabsichtigt der Bund, seine Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen in den alten Bundesländern fortzusetzen und die neuen Bundesländer in die Förderung miteinzu beziehen. Die Stadterneuerung gehört zu den wohnungs- und städtebaupolitisch, darüber hinaus aber auch wirtschaftlich wichtigsten Investitionsbereichen. Der Finanzplan sieht für den Zeitraum bis 1994 Finanzhilfen von jährlich 680 Mio DM vor. Davon entfallen 300 Mio DM auf die fünf neuen Bundesländer.

Für **städtebaulichen Denkmalschutz** in den neuen Bundesländern wird zusätzlich ein Betrag von jährlich 80 Mio DM als Verpflichtungsrahmen bereitgestellt.

- Die Bedeutung der Investitionen für den **Umweltschutz** nimmt weiterhin zu. Der Schwerpunkt der öffentlichen Ausgaben hierfür liegt jedoch bei Ländern und Gemeinden. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten beteiligt sich der Bund an der Finanzierung von Umweltschutzinvestitionen Dritter. Für den Umweltschutz gilt das Verursacherprinzip, dessen Einhaltung im wesentlichen durch ordnungsrechtliche Maßnahmen gesichert wird. Die Investitionsausgaben des Bundes lassen deshalb nur einen kleinen Teil der Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Umweltsituation erkennen.

1.5.3. Umlenkung von Investitionen

Für den erheblichen Investitionsbedarf der öffentlichen Hand zum Aufbau der Infrastruktur in den neuen Bundesländern müssen auch vorhandene Kapazitäten im alten Bundesgebiet mobilisiert werden. Durch einen teilweisen Verzicht auf Investitionsmaßnahmen sollen daher die Länder und Gemeinden im bisherigen Bundesgebiet einen angemessenen solidarischen Beitrag für die Einheit Deutschlands leisten. Gleichzeitig forciert eine solche Umlenkung von Investitionen die Angleichung des Infrastrukturstandards im Westen und Osten und leistet damit einen Beitrag für die schnelle Verwirklichung der einheitlichen Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum bei der Deutschen Bundesbahn und im Bundesfernstraßenbau jeweils 1 Mrd DM pro Jahr sowie im kommunalen Straßenbau 200 Mio DM pro Jahr vorgesehen. Im sozialen Wohnungsbau soll ein Verpflichtungsrahmen von 440 Mio DM in 1991 und jeweils 240 Mio DM ab 1992 sowie im Städtebau ein Verpflichtungsrahmen von 280 Mio DM jährlich umgelenkt werden.

1.6. Die Einnahmen des Bundes

1.6.1. Steuerliche Maßnahmen

1.6.1.1. Steuerreform und weitere Steuergesetze

Das **Steuerreformgesetz 1990** trägt wesentlich zur weiteren Verbreiterung des Fundaments für eine Fortsetzung des stetigen Wirtschaftsaufschwungs mit Beschäftigungszunahme und Kaufkraftgewinnen in den 90er Jahren bei. Mit der dreistufigen **Steuersenkung 1986, 1988 und 1990** leistet die deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik einen wichtigen Beitrag innerhalb der abgestimmten Politik der großen Industrienationen.

Das Inkrafttreten der letzten Stufe der Steuerreform am 1. Januar 1990 markiert den Höhepunkt einer langfristig angelegten Steuerstrategie, die sich an folgenden Leitgedanken orientiert:

- Nachhaltige Rückführung der steuerlichen Belastung von Arbeit und unternehmerischer Tätigkeit,
- Schaffung einer einfacheren, gerechteren und volkswirtschaftlich besseren Besteuerung und
- Steuergerechtigkeit für Familien.

Das neu gefestigte Fundament der öffentlichen Haushalte als Folge der konsequenten Haushaltskonsolidierungspolitik seit 1982 bildete die Grundlage für die Steuerreform 1986, 1988 und 1990, mit der das Steuersystem in der Bundesrepublik Deutschland grundlegend verbessert wurde und die Steuerzahler insgesamt um rd. 50 Mrd DM entlastet wurden. Allein die **dritte Stufe 1990** des Steuerreformkonzepts umfaßt - einschließlich des Gesetzes zur Änderung des Steuerreformgesetzes sowie des Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Wohnungsbaus und zur Ergänzung des Steuerreformgesetzes 1990 - ein Steuerentlastungsvolumen von brutto fast 39 Mrd DM bzw. von rd. 25 Mrd DM netto.

Kernstück der dritten Stufe 1990 ist die nachhaltige Senkung des Einkommensteuertarifs. Der neue Tarif weist neben der Anhebung des Grundfreibetrags und der Senkung des Eingangs- bzw. Spitzensteuersatzes vor allem einen sanft ansteigenden, geradlinigprogressiven Verlauf auf. Der geradlinige Verlauf der Grenzbelastung bedeutet, daß der Anstieg der Grenzsteuersätze gleichmäßig und damit so schonend wie möglich über die gesamte Progressionszone verteilt wird. Der neue Einkommensteuertarif ist deshalb sozial ausgewogen, mittelstandsfreundlich und leistungsgerecht. Er entfaltet fortdauernde Anreize gerade für Leistungsträger.

Durch das **Gesetz zur Änderung des Steuerreformgesetzes 1990 sowie zur Förderung des Mietwohnungsbaus und von Arbeitsplätzen in Privathaushalten** vom 30. Juni 1989 wurden neben einigen begrenzten Änderungen des Steuerreformgesetzes 1990 (Abschaffung der kleinen Kapitalertragsteuer zum 1. Juli 1989 in Verbindung mit einer Verdoppelung des Sparer-Freibetrags, Milderung der Besteuerung betrieblicher Veräußerungsgewinne und Erweiterung der steuerfreien Arbeitgeberleistungen) auch Maßnahmen zur Vergrößerung des Angebots von Mietwohnungen durch eine verbesserte degressive Abschreibung und zur Förderung vollwertiger sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in Privathaushalten durch einen auf 12.000 DM begrenzten Sonderausgabenabzug eingeführt.

Durch das **Gesetz zur steuerlichen Förderung des Wohnungsbaus und der Ergänzung des Steuerreformgesetzes 1990** vom 22. Dezember 1989 wurden steuerliche Anreize für den Einsatz privaten Kapitals geschaffen, um die infolge der starken Zunahme von Haushaltsgründungen, der realen Einkommen und vor allem durch den unerwartet starken Ansturm von Aus- und Übersiedlern kräftig angestiegene Nachfrage nach Mietwohnungen zu decken:

- Umbaukosten für die Schaffung von Wohnungen in bestehenden Gebäuden in Höhe von 60.000 DM je Wohnung können von Bauherren mit jährlich 20 v.H. abgeschrieben werden.
- Einführung erhöhter Abschreibungen für neu errichtete Wohnungen mit Sozialbindung.

- Übernahme erhöhter Abschreibungen für Baumaßnahmen an Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen sowie an Baudenkmalen in das Einkommensteuergesetz ohne zeitliche Befristung.
- Ab 1. Januar 1991 werden bei der Einheitsbewertung des Betriebsvermögens aus Vereinfachungsgründen Wirtschaftsgüter des Vorratsvermögens, die bereits nach dem Lifo-Verfahren bewertet worden sind, mit den Steuerbilanzwerten übernommen.

Durch das **Gesetz zur steuerlichen Förderung von Kunst, Kultur und Stiftungen sowie zur Änderung steuerrechtlicher Vorschriften** vom 13. Dezember 1990 werden die steuerlichen Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur weiter verbessert:

- Schaffung größerer Anreize zur Gründung neuer und zur Unterstützung bestehender Stiftungen sowie
- Ermutigung der Bürger und der Wirtschaft zum Engagement für Kunst und Kultur.

Zur Unterstützung des mit dem **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bausparkassen** vom 13. Dezember 1990 verfolgten Zieles einer dauerhaften Sicherstellung des Bausparkassensystems ermöglicht § 21 a KStG, daß Bausparkassen erzielte Mehrerträge bis zu ihrer Verwendung ohne ertragsteuerliche Belastung in eine gewinnmindernde Rücklage einstellen können.

Im Rahmen des **Gesetzes über Wertpapierverkaufs-Prospekte und zur Änderung der Vorschriften über Wertpapiere** vom 13. Dezember 1990 ist die steuerliche Begünstigung der Überlassung von Gewinnschuldverschreibungen an Arbeitnehmer auf solche Gewinnschuldverschreibungen beschränkt worden, die von Arbeitgebern ausgegeben werden. Entsprechendes gilt für die Verwendung vermögenswirksamer Leistungen zum Erwerb von Gewinnschuldverschreibungen.

Durch das **Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und des Straßenverkehrsgesetzes** vom 15. Dezember 1990 erhalten Pkw mit weniger als 1.400 ccm Hubraum rückwirkend ab 1. Januar 1990 eine steuerliche Förderung, wenn sie mit geregelterm DreiwegeKatalysator ausgestattet sind und die festgelegten Abgasgrenzwerte einhalten.

Durch das **Gesetz zur steuerlichen Förderung besonders schadstoffarmer Personenkraftwagen** mit Dieselmotor vom 19. Dezember 1990 werden zeitlich befristete Steuerbefreiungen gewährt. Gefördert wird auch die Nachrüstung von Diesel-Personenkraftwagen.

1.6.1.2. Steuerliche Maßnahmen im Zuge der Herstellung der Einheit Deutschlands

Mit dem am 18. Mai 1990 unterzeichneten Staatsvertrag wurde mit Wirkung ab 1. Juli 1990 eine Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik geschaffen. Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche

wirtschaftliche Entwicklung im beigetretenen Teil Deutschlands war und ist die Einführung eines modernen, leistungsgerechten und investitionsfreundlichen Steuerrechts.

Aufgrund des Staatsvertrages wurden deshalb mit Wirkung ab 1. Juli 1990 das Recht der Umsatzsteuer, der Versicherungssteuer einschließlich Feuerschutzsteuer und der Wechselsteuer sowie das Steuerverfahrensrecht der Bundesrepublik Deutschland in der ehemaligen DDR eingeführt. Außerdem wurde bereits ab Errichtung der Währungsunion im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer auch die steuerliche Gewinnermittlung entsprechend den Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland geregelt.

Im Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 sind auch die Änderungen des Steuerrechts der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden, die zur Anpassung an die Entwicklung und an das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten erforderlich waren.

Darüber hinaus war im Staatsvertrag vereinbart, daß das in der Bundesrepublik geltende Recht der übrigen Steuern in der ehemaligen DDR mit Wirkung ab 1. Januar 1991 eingeführt werden sollte. Die Einheit Deutschlands konnte bereits am 3. Oktober 1990 hergestellt werden. Deshalb ist im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 geregelt, daß das Recht der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Besitz- und Verkehrssteuern im beigetretenen Teil grundsätzlich ab 1. Januar 1991 gilt. Damit wird auch die Trennung im Steuerrecht ab 1. Januar 1991 durch einheitliche Anwendung des bundesdeutschen Steuerrechts aufgehoben. In einigen Bereichen, z.B. für die Bewertung, die Grundsteuer und die Kraftfahrzeugsteuer gelten daneben Anpassungs- und Übergangsregelungen. So wird z.B. die Kraftfahrzeugsteuer im Beitrittsgebiet für eine Übergangszeit wie bisher in einem Markenverfahren oder mit Genehmigung des zuständigen Finanzamtes in einem besonderen Abrechnungsverfahren erhoben.

Für Tatbestände, die im beigetretenen Teil Deutschlands vor 1991 verwirklicht wurden, bleibt auf dem Gebiet des Besitz- und Verkehrssteuerrechts das Recht der DDR anwendbar. Bestimmte Vorschriften des Steuerrechts sowie die Investitionszulagenverordnung der DDR sind nach den Regelungen des Einigungsvertrages über den 31. Dezember 1990 hinaus in den neuen Bundesländern weiter anzuwenden.

Daneben enthält das **Gesetz zum Abbau von Hemmnissen bei Investitionen in der Deutschen Demokratischen Republik einschließlich Berlin (Ost)** vom 26. Juni 1990 für eine Übergangsphase folgende steuerliche Regelungen:

- Bei Überführung bestimmter Wirtschaftsgüter in eine Kapitalgesellschaft in der ehemaligen DDR und bei Verlusten aus Beteiligungen an solchen Gesellschaften können steuerfreie Rücklagen gebildet werden. Nach dem Einigungsvertrag ist die Möglichkeit der Rücklagenbildung auf die Fälle beschränkt, in denen Wirtschaftsgüter vor dem 1. Januar 1992 überführt werden bzw. in denen der Anteilserwerb vor dem 1. Januar 1992 erfolgt.
- Verluste aus Betriebsstätten in der ehemaligen DDR sind bei der Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland so zu berücksichtigen, als ob ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der ehemaligen DDR bestanden hätte. Zu

berücksichtigen sind auch Verluste aus Vermietung und Verpachtung sowie aus land- und forstwirtschaftlicher oder freiberuflicher Tätigkeit in der ehemaligen DDR. Durch die Ausdehnung des bundesdeutschen Steuerrechts auf das Beitrittsgebiet erübrigen sich diese Sonderregelungen mit Wirkung ab 1. Januar 1991.

1.6.1.3. Steueränderungsgesetz 1991

Vor dem Hintergrund der Herstellung der Einheit Deutschlands sind attraktive Investitionsbedingungen in Deutschland von besonderer Bedeutung.

Zunächst geht es dabei um eine rasche Verbesserung der steuerlichen Bedingungen, die geeignet sind, private Investitionen und damit Arbeitsplätze im Beitrittsgebiet anzuregen und zu sichern. Die Bundesregierung hat deshalb am 20. Februar 1991 mit dem Haushaltsentwurf 1991 die Eckwerte für ein Steueränderungsgesetz 1991 beschlossen, das für das Beitrittsgebiet u.a. folgende Maßnahmen enthält:

- den Verzicht auf die Erhebung der Gewerbesteuer- und Vermögensteuer,
- die Einführung eines Staffeltarifs für mittelständische Personenunternehmen bei der Gewerbesteuer,
- eine befristete Sonderabschreibung für Wirtschaftsgüter und Ausrüstungsinvestitionen,
- die Einführung eines befristeten Tariffreibetrages bei der Lohn- und Einkommensteuer von 600/1.200 DM für Steuerpflichtige mit aktivem Beschäftigungsverhältnis oder Wohnsitz im Beitrittsgebiet,
- zugleich ausgerichtet auf die Investitionsförderung im Beitrittsgebiet den stufenweisen Abbau der Berlin- und Zonenrandförderung bis Ende 1994.

Daneben sehen die Eckwerte für das Steueränderungsgesetz 1991 die Anhebung der Höchstgrenze für den Abzugsbetrag bei eigengenutztem Wohneigentum von 15.000 auf 16.500 DM sowie die Anhebung des Baukindergeldes von 750 auf 1.000 DM vor.

Außerdem soll die verfassungsrechtlich gebotene Korrektur des Familienlastenausgleichs in den noch offenen Fällen der Jahre 1983 bis 1985 durch eine Anhebung der Kinderfreibeträge erfolgen und die Minderung des Kindergeldes für das 2. Kind entfallen.

1.6.2. Steuereinnahmen

Die für den Planungszeitraum bis 1994 angesetzten Steuereinnahmen beruhen auf den Schätzergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 17. bis 20. Dezember 1990.

Dem Arbeitskreis gehören neben dem federführenden Bundesminister der Finanzen der Bundesminister für Wirtschaft, die Länderfinanzminister, die Bundesvereinigung

der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Nachdem der auf der Steuerschätzung vom Mai 1990 basierende erste Entwurf des Bundeshaushalts 1991 und der Finanzplanung bis 1994 wegen der deutschen Vereinigung zurückgezogen wurde, hat der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" nun erstmals eine Schätzung für das größere Gebiet durchgeführt.

Der Schätzung liegen gesamtwirtschaftliche Grundannahmen für das alte Bundesgebiet und Modellannahmen zur Entwicklung der Brutto- und -gehaltsumme und des Einzelhandelsumsatzes im Beitrittsgebiet für den Zeitraum bis 1994 zugrunde, die vom Bundesministerium für Wirtschaft erarbeitet wurden. Nach dem Wegfall der innerdeutschen Grenze sind gesamtwirtschaftliche Daten für das Teilgebiet der alten Bundesländer mit besonderen Unsicherheitsfaktoren behaftet, für das Gebiet der neuen Bundesländer liegen bisher keine verlässlichen Basisdaten vor. Für die Steuerschätzung ergeben sich dadurch zusätzliche Risiken. Aus steuersystematischen Gründen ist davon - in vergleichsweise geringerer Bedeutung - auch die Schätzung der Steuereinnahmen im alten Bundesgebiet betroffen.

Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" ging vom geltenden Steuerrecht aus. Für 1990 liegt inzwischen das Ist-Ergebnis vor. Für den Bund ergeben sich dadurch im Vergleich zur Dezember-Schätzung Mindereinnahmen von 0,46 Mrd DM, davon aus dem alten Gebiet 0,16 Mrd DM und aus dem Beitrittsgebiet 0,30 Mrd DM. Für den Zeitraum ab 1991 sind die finanziellen Auswirkungen des Steueränderungsgesetzes 1991 nachträglich berücksichtigt.

Folgende Steuereinnahmen sind im Finanzplan 1990 bis 1994 berücksichtigt:

Steuereinnahmen 1990 — 1994

	Ist	Schätzung			
	1990	1991	1992	1993	1994
	— Mrd DM — ¹⁾				
1. Steuerschätzung Dezember 1990					
— Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	91,00	104,0	114,8	126,4	138,5
— Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und Körperschaftsteuer	20,46	22,5	23,0	25,3	27,8
— Bundesanteil an Steuern vom Umsatz ..	81,77	98,7	107,5	114,6	121,7
— Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	2,79	3,0	3,2	3,3	3,5
— Tabaksteuer	17,40	20,2	20,4	20,4	20,4
— Branntweinabgaben	4,24	4,8	4,8	4,8	4,8
— Mineralölsteuer	34,62	39,8	40,9	40,8	41,6
— Sonstige Bundessteuern	9,63	9,7	9,2	9,4	9,7
abzüglich: — Ergänzungszuweisungen	— 3,00	— 3,3	— 3,4	— 3,6	— 3,8
— EG-BSP-Eigenmittel	— 0,06	— 5,8	— 5,3	— 5,9	— 6,5
zuzüglich: — Abschnitt B, Steuereinnahmen Beitrittsgebiet	17,40				
2. Auswirkungen der Eckwerte zum Steueränderungsgesetz 1991	—	0,2	1,5	2,1	3,0
Steuereinnahmen	276,20	293,85	316,6	337,5	360,8
1) Differenzen in den Summen durch Rundungen					

Der Anteil des Bundes am Aufkommen aus Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 42,5 vH und an den Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und der Körperschaftsteuer 50 vH. Aus seinem Anteil an den Steuern vom Umsatz in Höhe von 65 vH finanziert der Bund die Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel an die EG. Die Zuweisungen an die EG nach dem Bruttosozialprodukt-Schlüssel sowie die Bundesergänzungszuweisungen an leistungsschwache Länder werden global von den Steuereinnahmen des Bundes abgesetzt.

1.6.3. Sonstige Einnahmen

Die Aufteilung der sonstigen Einnahmen nach Einnahmear-
ten ergibt folgendes Bild:

Der Gewinn der Deutschen Bundesbank beruht haupt-
sächlich auf Zinserträgen aus den In- und Auslandsgeschäf-
ten der Bank. Er kann darüber hinaus durch Neubewertun-
gen der Währungsreserven und der sonstigen Fremdwäh-
rungspositionen maßgebend beeinflusst werden, wie die
zum Teil starken Schwankungen des Bundesbankgewinns

Sonstige Einnahmen	Entwurf 1991 ¹⁾	
	Mrd DM	vH-Anteil
– Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen)	0,98	2,7
– Verwaltungseinnahmen (Obergruppe 11)	4,88	13,5
<i>davon:</i>		
– Gebühren, Entgelte	3,75	
– Verkaufserlöse (geringwertige Sachen)	0,27	
– sonstige Verwaltungseinnahmen	0,86	
– Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen) ..	16,85	46,5
<i>davon:</i>		
– Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank)	7,13	
– Konzessionsabgaben (Ablieferung Bundespost)	8,72	
– Mieten, Pachten u.a.m.	1,00	
– Erlöse aus Vermögensveräußerung	0,93	2,6
<i>darunter:</i>		
– Veräußerung von Beteiligungen	0,54	
– Zinseinnahmen	1,36	3,7
– Darlehensrückflüsse	2,63	7,2
– Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	8,64	23,8
zusammen	36,27	100,0
<small>1) Differenzen durch Rundung</small>		

Die **Ablieferung der Deutschen Bundespost** beruht auf gesetzlicher Verpflichtung. Nach dem Postverfassungsgesetz hat die Bundespost bis einschließlich 1993 10 vH ihrer Betriebseinnahmen (= Umsätze) an den Bund abzuführen.

Im Jahr 1993 wird die Ablieferung um den Betrag von 300 Mio DM gemindert werden. Für das Jahr 1994 wird die Bundespost eine Ablieferung in Höhe von 70 vH und für das Jahr 1995 eine Ablieferung in Höhe von 50 vH der im Jahr 1993 gezahlten Ablieferung leisten. Ab 1996 wird die Ablieferung nach der Belastung berechnet werden, die anfallen würde, wenn die drei Unternehmen der Bundespost (Postdienst, Postbank, Telekom) steuerlich jeweils wie selbständige Unternehmen behandelt würden.

In den Jahren 1991 bis 1994 ist eine jährliche Sonderablieferung der Deutschen Bundespost TELEKOM in Höhe von je 2 Mrd DM vorgesehen.

in den vergangenen Jahren zeigen. Unter Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten bei der Schätzung künftiger Bundesbankgewinne wird die Abführung an den Bund für die Jahre 1991 bis 1994, entsprechend dem Ansatz für das Jahr 1990, mit jeweils 7 Mrd DM veranschlagt. Mehreinnahmen beim Bundesbankgewinn werden nach einer seit 1989 im Haushaltsgesetz enthaltenen Regelung unmittelbar zur Tilgung von Altschulden verwendet.

Im Bereich der **Privatisierung** hat die Bundesregierung ihre 1985 im Gesamtkonzept für die Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes gesetzten Privatisierungsziele weit übertroffen. Die Zahl der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Bundes wurde von 808 auf 165 (ohne Sondervermögen) verringert.

Bereits in den Vorjahren sind der Rückzug des Bundes aus der VEBA AG, Volkswagen AG, VIAG AG sowie die Absenkung des Anteils des Bundes an der Industrieverwal-

tungsgesellschaft AG, Lufthansa AG, Treuarbeit AG und DSL-Bank erfolgreich durchgeführt worden.

Ende 1989 wurde mit der Veräußerung der Anteile an der Salzgitter AG ein weiteres bemerkenswertes Privatisierungssignal gesetzt. Daneben gab es eine Anzahl weiterer Maßnahmen, auch im Bereich der Sondervermögen des Bundes sowie im mittelbaren Beteiligungsbereich.

Die Bundesregierung hat 1990 ein Gesamtkonzept für die Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes verabschiedet, das auch der Herstellung der Einheit Deutschlands Rechnung trägt. Sie hat damit ihren Willen zur konsequenten Fortsetzung ihrer Politik im bisherigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unterstrichen. Für den Bereich der neuen Bundesländer wird im Gesamtkonzept der Vorrang der Privatisierung, auch vor der Sanierung, hervorgehoben.

Daher ist die Privatisierung auch die Maxime der Politik der Bundesregierung bei der Umstrukturierung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern. In diesem beispiellosen Umstrukturierungsprozeß, in dem die Verwerfungen von 40 Jahren sozialistischer Planwirtschaft korrigiert werden müssen, fällt der **Treuhandanstalt** eine Schlüsselrolle zu. Sie ist mit der in der Wirtschaftsgeschichte einmaligen Aufgabe betraut, rd. 8.000 ehemals volkseigenen Kombinate und Betrieben den Weg in die Marktwirtschaft zu ermöglichen. Damit auch in den neuen Bundesländern privates Engagement und unternehmerische Initiative zum Motor der wirtschaftlichen Entwicklung werden, ist die erste Aufgabe der Treuhandanstalt die Privatisierung von Unternehmen.

Für die Lösung dieser schwierigen Aufgabe wurde die Führungsspitze der Treuhandanstalt, die seit dem 3. Oktober 1990 eine rechtsfähige bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts ist, mit erfahrenen und hochqualifizierten Managern besetzt. Eine dezentrale Organisationsstruktur mit fünfzehn weitgehend eigenständigen Niederlassungen erlaubt es der Treuhandanstalt darüber hinaus, ihre Aufgaben regional tief gegliedert wahrzunehmen.

Die Treuhandanstalt ist ihrem Privatisierungsauftrag bereits in der organisatorischen Aufbauphase mit Erfolg nachgekommen. Allein im Jahre 1990 sind im Bereich der Treuhand-Zentrale rd. 180 Unternehmen privatisiert worden, durch die Niederlassungen rd. 230 Unternehmen. Insgesamt werden damit fast 200.000 Arbeitsplätze in nunmehr privatwirtschaftlichen Unternehmen geführt. Die Treuhandanstalt hat dabei einen Bruttoerlös von 2,8 Mrd DM erzielt. Von den privaten Investoren wurden bei den Privatisierungen Investitionen von insgesamt 43 Mrd DM zugesagt. Auch im Bereich der Einzelhandelsunternehmen und Gaststätten sind die Privatisierungen der Treuhandanstalt erfolgreich, rd. 10.000 derartige selbständige Existenzen wurden zwischenzeitlich gegründet.

Das große Werk der Privatisierung und Umstrukturierung der Unternehmen in den neuen Bundesländern stellt viele schwierige und neue Probleme. Die Bundesregierung ist fest entschlossen, ihren Beitrag durch gesicherte ordnungspolitische Rahmenbedingungen zu leisten, damit sich die Leistungskraft der Sozialen Marktwirtschaft auch im Wirtschaftsraum der neuen Bundesländer entfalten kann.

1.6.4. Künftige steuerpolitische Aufgaben

Die zukünftige Steuerpolitik muß sich an der bisherigen erfolgreichen Grundlinie orientieren. Wesentliche Aufgabe bleibt es, die steuerlichen Wachstumsvoraussetzungen so bald wie möglich weiter zu verbessern. Die in den letzten Jahren in vielen westlichen Industriestaaten vorgenommenen teilweise drastischen Steuersatzsenkungen und die Perspektive des Europäischen Binnenmarktes stellen den Investitionsstandort Bundesrepublik Deutschland vor neue Herausforderungen. Eine durchgreifende Verbesserung des Steuersystems mit dem Ziel, die Standortbedingungen der deutschen Wirtschaft im künftigen Europäischen Binnenmarkt und damit die Arbeitsplätze der Zukunft zu sichern, gehört neben der Verbesserung des Familienlastenausgleichs und der weiteren steuerlichen Entlastung des Existenzminimums zu den vorrangigen Aufgaben der Steuerpolitik.

Angesichts der angespannten Haushaltslage ist allerdings nur eine stufenweise Fortsetzung der Steuerreform möglich. In der 1. Stufe wird es vor allem um eine Verringerung der ertragsunabhängigen Besteuerung der Unternehmen gehen. Vorgesehen ist, die Gewerbesteuer und die Vermögensteuer abzuschaffen sowie die Gewerbesteuermaßzahl für mittelständische Personennunternehmen nach der Höhe des Gewerbeertrags zu staffeln. Zur Finanzierung werden Abschreibungsvergütungen abgebaut. Die Kommunen werden einen etwa notwendigen Ausgleich über die Anpassung der Gewerbesteuerumlage erhalten.

Die veränderte Situation im vereinigten Deutschland erfordert auch eine Anpassung der steuerlichen Maßnahmen zur Investitions- und Wirtschaftsförderung im bisherigen Bundesgebiet.

Eine wesentliche Aufgabe der zukünftigen Steuerpolitik bleibt der weitere Abbau von steuerlichen Vergünstigungen und Sonderregelungen. Der Subventionsabbau ist im Zusammenhang mit dem Eckwertbeschuß des Bundeskabinetts zum Bundeshaushalt 1991 und zur mittelfristigen Finanzplanung bis 1994 ein wichtiges Element zur Finanzierung der Investitionen in die deutsche Einheit. Neben dem Abbau der Berlin- und Zonenrandförderung sollen daher weitere steuerliche Vergünstigungen und Sonderregelungen mit einem Gesamtvolumen von mindestens 5 Mrd DM (Entstehungsjahr) abgebaut werden.

Damit die Unternehmen die notwendige Klarheit und Sicherheit über die steuerlichen Rahmenbedingungen rechtzeitig vor Beginn des Europäischen Binnenmarktes haben, soll das Gesetzgebungsverfahren zur Fortführung der Steuerreform zum 31. Dezember 1992 abgeschlossen sein. Die einzelnen Entlastungsmaßnahmen sollen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 1. Januar 1995 in Kraft treten.

Ziel einer Reform des Familienlastenausgleichs ist es, die Familien noch stärker als bisher steuerlich zu entlasten und ihre Förderung durch Kindergeld auszubauen. In einem ersten Schritt soll daher ab 1. Januar 1992 das Erstkindergeld auf 70 DM erhöht und der steuerliche Kinderfreibetrag auf einen Betrag angehoben werden, der zusammen mit dem Kindergeld das Existenzminimum sichert.

Im Verlauf des Jahres 1991 werden sich auch weiterhin noch große finanzpolitische Herausforderungen stellen. Die jüngsten Veränderungen in der Weltlage nehmen die Bundesrepublik Deutschland verstärkt in die Pflicht. Finanzielle Anforderungen aus dem Golfkonflikt, Hilfen für die Länder in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie früher nicht abschbare Aufgaben wie das geplante Gemeinschaftswerk in den neuen Bundesländern, die sich vor allem aus externen Entwicklungen, insbesondere aus dem Zusammenbruch der RGW-Absatzmärkte ergeben, machen Einnahmeverbesserungen unumgänglich.

1.7. Die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern

Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen von Bund, Ländern, Gemeinden und EG ist in den vergangenen Jahren ständig zurückgegangen. Betrug dieser Anteil 1970 bereinigt noch 53 vH, so wird er 1990 (Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990) voraussichtlich 47 vH und 1994 voraussichtlich nur noch 46 vH betragen.

Maßgeblich für diese Entwicklung zu Lasten des Bundes war einerseits die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder seit 1982 um 2,5 vH-Punkte auf 35 vH für den Zeitraum 1986 - 1992 und andererseits die Erhöhung der Bundesergänzungszuweisungen an leistungsschwache westliche Länder von 1,5 vH auf 2 vH des Umsatzsteueraufkommens für die Jahre 1988 bis 1993, die der Bund aus seinem Umsatzsteueranteil zahlt. Die westlichen Bundesländer verfügten dadurch 1990 gegenüber den Regelungen von 1982 über zusätzliche Finanzmittel in Höhe von rd. 4,4 Mrd DM. Außerdem gewährte der Bund strukturschwachen westlichen Ländern in den Jahren 1989 und 1990 jährlich 2,45 Mrd DM für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden. Darüber hinaus gehen auch die Mehrwertsteuer- und BSP-Eigenmittelabführungen an die EG einseitig zu Lasten des Bundes, wobei von den Rückflüssen auch die Länder profitieren. 1970 hatten die an die EG abzuführenden Finanzmittel einen Anteil von 1,3 vH an den gesamten Steuereinnahmen. Die Abführungen der EG-Mehrwertsteuer eigenmittel werden 1990 (Gebietsstand vor 3. Oktober 1990) einen Anteil von 3,9 vH an den gesamten Steuereinnahmen haben, 1994 voraussichtlich sogar einen Anteil von 5,1 vH.

1.7.1. Verteilung des Umsatzsteueraufkommens

Nach Art. 106 Abs. 3 GG werden die Anteile von Bund und Ländern (einschließlich ihrer Gemeinden) am Umsatzsteueraufkommen durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, festgesetzt.

Das gegenwärtige Beteiligungsverhältnis von Bund und Ländern an den Umsatzsteuereinnahmen (Bund: 65 vH; Länder einschließlich Gemeinden: 35 vH) ist durch das Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag I bis Ende 1992 festgelegt worden. Dieses Beteiligungsverhältnis wurde dem Entwurf des Bundeshaushalts 1991 und dem Finanzplan bis 1994 zugrunde gelegt. Nach der Revisionsklausel in

Art. 106 Abs. 4 des Grundgesetzes ist es jedoch rechtlich möglich, das Beteiligungsverhältnis jederzeit, also auch schon vor 1993, neu festzusetzen.

1.7.2. Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

Im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 sind in Art. 7 Abs. 3 wegen der erheblichen Unterschiede der Steuerstruktur zwischen den alten und den neuen Bundesländern Übergangsregelungen für die horizontale Umsatzsteuerverteilung und den Finanzausgleich unter den Ländern festgelegt worden.

Die Beteiligung der neuen Länder am Länderanteil an der Umsatzsteuer sollte von 1991 - 1994 stufenweise der in Art. 107 Abs. 1 Satz 4 Grundgesetz vorgesehenen grundsätzlichen Verteilung nach der Einwohnerzahl angenähert werden.

Weiter soll ein Länderfinanzausgleich nach Art. 107 Abs. 2 Grundgesetz zwischen den alten und den neuen Bundesländern bis Ende 1994 nicht stattfinden, sondern nur jeweils gesondert unter den alten Ländern und unter den neuen Ländern ohne Beteiligung Berlins durchgeführt werden.

Anstelle eines gesamtdeutschen Länderfinanzausgleichs ist für die Zeit bis Ende 1994 der Fonds "Deutsche Einheit" mit einem Gesamtausgabenvolumen von 115 Mrd DM zugunsten der neuen Länder eingerichtet worden. Seine Finanzierungslasten werden neben dem Bund auch von den alten Bundesländern und ihren Gemeinden getragen.

Im Hinblick auf die erheblichen Zuweisungen aus dem Fonds "Deutsche Einheit" sind Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Bundesländer noch nicht vorgesehen. Deren Finanzausstattung wird aber mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung überprüft.

1.7.3. Finanzhilfen des Bundes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern

Gleichwertige Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik zu fördern, ist eine wichtige Aufgabe der Bundespolitik. So gewährt der Bund nach dem Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern (Strukturhilfegesetz) einer Reihe der alten Bundesländer seit 1989 Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft nach Art. 104 a Abs. 4 GG. Gefördert werden Investitionen der Länder und Gemeinden in die wirtschaftliche Infrastruktur bis zu einer Grenze von 90 vH der Aufwendungen.

Nach Art. 7 Abs. 4 und Art. 8 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands in Verbindung mit Anlage I des Vertrages ist das Strukturhilfegesetz übergeleitet worden, ohne daß die neuen Bundesländer automatisch in die Förderung einbezogen wurden. Da die Strukturhilfen an die westlichen Bundeslän-

der jedoch den Bemühungen des Bundes zuwiderlaufen, den neuen Ländern einen Fördervorsprung im Rahmen der Regionalförderung einzuräumen, wird eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern eingesetzt, die insbesondere unter Berücksichtigung der Lage in den neuen Ländern über Einzelheiten der vorgesehenen Mittelumlenkung zugunsten des Beitrittsgebiets zum 1. Januar 1992 beraten wird.

1.8. Die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich

Die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die zunehmenden internationalen Verflechtungen läßt sich einmal an den erheblichen Ausgaben für die Entwicklungs- und die auswärtige Kulturpolitik ablesen. Andererseits nehmen auch die Beiträge an **inter- und supranationale** Organisationen weiter zu. Die Steigerungsrate beträgt im Finanzplanungszeitraum rd. 14,9 vH im Jahresdurchschnitt. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf das wachsende politische Gewicht des vereinigten Deutschlands in der internationalen Staatengemeinschaft.

Einschließlich der an die EG abzuführenden Eigenmittel sind folgende Beträge vorgesehen:

1990 (vorl. Ist)	1991	1992	1993	1994
27,7	40,5	41,8	44,6	47,3

1.8.1. Leistungen an den EG-Haushalt

Im inter- und supranationalen Bereich bilden die **deutschen Leistungen an die EG** mit derzeit 82,2 vH (1991) den Schwerpunkt. Darin kommt der Stellenwert der Europäischen Integration zum Ausdruck. Im EG-Haushaltsplan wird die jeweilige Beitragslast eines Mitgliedstaates entsprechend dem EG-Eigenmittelbeschluß festgelegt.

Mit dem Eigenmittelbeschluß vom 24. Juni 1988, der zum 1. Januar 1988 wirksam geworden ist, wurde in Umsetzung der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 11./13. Februar 1988 der alle Eigenmittelarten umfassende Finanzrahmen der EG auf 1,2 vH des Bruttonozialprodukts (BSP) erweitert.

Um eine vorzeitige Ausschöpfung des neuen Finanzrahmens zu verhindern, wurden stufenweise Jahresplafonds bis 1992 eingeführt. So stehen der EG 1989 maximal 1,17 vH BSP, 1990 1,18 vH BSP, 1991 1,19 vH BSP, 1992 1,20 vH BSP und auch 1993 1,20 vH BSP bei den Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Darin enthalten ist eine Sicherheitsmarge von 0,03 vH BSP für unvorhergesehene Ausgaben. Aufgrund günstiger Rahmenbedingungen sind diese Jahresplafonds in den Haushaltsjahren 1988, 1989 und 1990 nicht ausgeschöpft worden. Diese Tendenz dürfte sich 1991 fortsetzen.

Innerhalb der Jahresplafonds werden Zölle und Agrarschöpfungen entsprechend den tatsächlichen Aufkommen

abzüglich einer Erhebungskostenpauschale an die EG abgeführt. Ferner stehen der EG weiterhin Mehrwertsteuer-Eigenmittel bis zu 1,4 vH der einheitlichen Bemessungsgrundlage zu, die allein zu Lasten des Bundesanteils am innerstaatlichen Umsatzsteueraufkommen gehen. Mit den BSP-Eigenmitteln als vierte Finanzierungsquelle soll der relative Wohlstand der Mitgliedstaaten bei der Finanzierung des EG-Haushalts stärker berücksichtigt werden. Danach führen die Mitgliedstaaten Eigenmittelbeträge zur Restfinanzierung auf der Basis des BSP zu Marktpreisen ab; auch dies geht zu Lasten des Bundes.

Nach dem Eigenmittelbeschluß von 1988 wird die Ausgleichsregelung, die Großbritannien einen jährlichen Ausgleich von 66 vH seiner Nettobelastung eingeräumt hat, in modifizierter Form fortgeführt. Der Beitrag der Bundesrepublik an diesem Ausgleich beträgt aufgrund ihrer besonders hohen Nettobelastung wie bisher lediglich zwei Drittel ihres eigentlichen Finanzierungsanteils.

Insgesamt wird die Bundesrepublik Deutschland im Finanzplanungszeitraum nach derzeitiger Einschätzung folgende Leistungen zum EG-Haushalt beitragen:

1990 (vorl. Ist)	1991	1992	1993	1994
22,1	34,2	35,3	37,8	40,3

In dem Betrag für 1991 sind geschätzt rd. 3 Mrd DM Abführungen aus dem Beitrittsgebiet enthalten. Die zusätzlichen Ausgaben 1991 wegen der deutschen Vereinigung werden auf ca. 3,8 Mrd DM veranschlagt. An Rückflüssen aus dem EG-Haushalt an die neuen Bundesländer ist in 1991 mit 3,6 Mrd DM zu rechnen.

Aus der Gegenüberstellung der Leistungen an die EG mit denen, die von der EG in die Mitgliedstaaten zurückfließen, zeigt sich, daß die Bundesrepublik nach wie vor mit Abstand die größte Nettobelastung trägt (abgegrenzt nach der Systematik des Bundeshaushalts 1990 mit rd. 12 Mrd DM). Diese Nettobelastung wird nach heutiger Einschätzung im Finanzplanungszeitraum weiter ansteigen.

1.8.2. Sonstige Leistungen an inter- und supranationale Organisationen

Die finanziellen Leistungen an die EG beschränken sich nicht allein auf Abführungen an den EG-Haushalt. Daneben beteiligt sich die Bundesrepublik u.a. am Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zugunsten von Entwicklungsländern in Afrika, der Karibik und des Pazifiks. Als deutscher Beitrag zum EEF sind im Finanzplanungszeitraum rd. 4,4 Mrd DM veranschlagt. Für die Kapitalaufstockung bei der Europäischen Investitionsbank sind im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 271 Mio DM vorgesehen.

Im übrigen fließen die Zahlungen an inter- und supranationale Organisationen an eine Vielzahl von Empfängern (rd. 250 einschließlich Unter- und Sondergliederungen). Insgesamt sind folgende Beträge vorgesehen:

1990	1991	1992	1993	1994
(vorl. Ist)		- Mrd DM -		
5,6	6,3	6,5	6,8	7,0

Am 29. Mai 1990 wurde der Vertrag zur Gründung der **Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** unterzeichnet, der im Frühjahr 1991 in Kraft treten soll. Die Bank erhält ein Kapital von 10 Mrd ECU, das sie in die Lage versetzen soll, den Ländern Mittel- und Osteuropas beim Übergang zur Demokratie und Marktwirtschaft zu helfen. Der bundesdeutsche Beitrag im Finanzplanungszeitraum beläuft sich auf 420 Mio DM.

Darüber hinaus sind hervorzuheben die Beiträge an

- die Vereinten Nationen (VN) mit ihren Unter- und Sonderorganisationen sowie Sonderprogrammen,
- die Weltbankgruppe, einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken,
- die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
- die NATO,
- die Europäische Weltraumorganisation (EWO) und
- die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN).

Die höchsten Zahlungen erhalten im Finanzplanungszeitraum die EWO mit rd. 5,1 Mrd DM und die IDA mit rd. 4,6 Mrd DM.

1.9. Zusammenstellungen zum Finanzplan

- Zusammenstellung 1: Gesamtübersicht
- Zusammenstellung 2: Kreditfinanzierungsübersicht
- Zusammenstellung 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen
- Zusammenstellung 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten
- Zusammenstellung 5: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -
- Zusammenstellung 6: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

Finanzplan 1990 bis 1994**Gesamtübersicht**

	– Finanzplan –				
	vorl. Ist 1990 ¹⁾	Entwurf 1991	1992	1993	1994
	– Mrd DM –				
I. Ausgaben	379,50	399,70	403,0	412,0	421,0
Steigerung gegenüber Vorjahr in vH	31,0	5,3 ²⁾	0,8	2,2	2,2
II. Einnahmen					
<i>davon:</i>					
1. Steuereinnahmen	276,20	293,85	316,6	337,5	360,8
2. Sonstige Einnahmen	54,50	36,28	37,0	33,9	29,3
<i>darunter:</i>					
– Bundesbankgewinn	7,00	7,00	7,0	7,0	7,0
– Postablieferung	6,08	8,72	9,0	8,9	6,8
– Privatisierungserlöse	–	0,54	2,0	–	–
– Fonds „Deutsche Einheit“	–	5,25	4,2	3,0	1,5
– Münzeinnahmen	1,32	0,98	1,0	1,0	0,9
3. Nettokreditaufnahme	48,80	69,58	49,4	40,6	30,9

¹⁾ Einschließlich Nachträge

²⁾ Die Steigerungsrate 1991 ist nur begrenzt aussagefähig, weil in den Gesamtausgaben 1990 einerseits die Ausgaben für die ehemalige DDR nur des zweiten Halbjahres 1990 und andererseits gleichzeitig in diesen Ausgaben weitgehend auch die Ausgaben der neugebildeten Länder und Gemeinden im Beitrittsgebiet enthalten sind.

Nachrichtlich:

**Eigene Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Gemeinschaften (EG),
soweit sie die Anlagen E zum Bundeshaushalt berühren**

	vorl. Ist 1990	1991	1992	1993	1994
	– Mrd DM –				
I. Eigene Einnahmen der EG	22,1	34,2	35,3	37,8	40,3
<i>davon:</i>					
– Zölle	7,0	7,6	8,0	8,4	8,8
– Agrarabschöpfungen	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0
– Mehrwertsteuer – Eigenmittel	14,2	19,8	21,0	22,5	24,0
– Bruttosozialprodukt – Eigenmittel	0,1	5,8	5,3	5,9	6,5
II. EG-Marktdnungsausgaben und Ausgaben der EG für Nahrungsmittelhilfen	9,0	13,0	12,7	12,1	12,1

Zusammenstellung 2

Kreditfinanzierungsübersicht

	– Finanzplan –				
	vorl. Ist 1990 ¹⁾	Entwurf 1991	1992	1993	1994
	– Mrd DM –				
I. Bruttokreditaufnahme					
1. Anschlußfinanzierung	77,99	95,78	88,39	84,87	100,08
2. neu	48,80	69,58	49,41	40,62	30,94
insgesamt ...	126,79	165,36	137,80	125,49	131,02
II. Tilgungen					
1. langfristige Kredite	64,94	76,14	60,88	53,35	70,03
2. kürzerfristige Kredite	13,05	19,64	27,51	31,52	30,05
insgesamt ...	48,80	95,78	88,39	84,87	100,08
III. Nettokreditaufnahme	48,80	69,58	49,41	40,62	30,94

¹⁾ Einschließlich Nachträge

Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend, jedoch nicht in allen Einzelheiten, dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung (z. B. wird die Deutsche Bundesbahn nicht den Wirt-

schaftsunternehmen, sondern dem Verkehrsbereich zugeordnet), teils in tieferer Aufgliederung (z. B. „Bundesautobahnen, Bundesstraßen“) sowie in anderer Reihenfolge (z. B. trägt die Hauptfunktion „Soziale Sicherung“ im Funktionenplan die Ziffer 2) dargestellt.

Aufgabenbereich	– Finanzplan –				
	Soll 1990 ¹⁾	Entwurf 1991	1992	1993	1994
	– Mio DM –				
1. Soziale Sicherung					
1.1 Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung	44 734,7	56 063,6	60 039,0	66 271,9	70 604,9
Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten und an die Knappschaftliche Rentenversicherung, Anrechnung von Kindererziehungszeiten u. a. m.					
1.2 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	12 220,2	16 837,7	14 988,0	13 960,8	13 239,0
Arbeitslosenhilfe, Bundesanstalt für Arbeit, arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm, Anpassungshilfen, berufliche und medizinische Rehabilitation, Bundesanstalt für Arbeitsschutz					
1.3 Erziehungsgeld, Mutterschutz	4 720,0	6 734,0	8 230,0	8 350,0	9 630,0
Erziehungsgeld, Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz und für das Mutterschaftsgeld nach der Reichsversicherungsordnung und dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte					
1.4 Kindergeld	14 585,0	21 000,0	22 650,0	22 650,0	22 580,0
Leistungen des Bundes nach dem Bundeskindergeldgesetz					
1.5 Wohngeld	2 247,0	3 000,0	4 000,0	3 900,0	3 700,0
Bundesanteil der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz					

¹⁾ Einschließlich Nachträge

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1990 ¹⁾	Entwurf 1991	1992	1993	1994
	— Mio DM —				
1.6 Wohnungsbauprämien Aufwendungen für Wohnungsbauprämien	570,0	715,0	730,0	755,0	790,0
1.7 Kriegsofferversorgung, Kriegsofferversorgung Kriegsofferrenten und sonstige Geldleistungen (z. B. Berufsschadensausgleich/Schadensausgleich, Pflegezulage, Blindenzulage), Heil- und Krankenbehandlung sowie Kriegsofferversorgung (Hilfen zur beruflichen Rehabilitation, Hilfen zur Pflege, Erziehungsbeihilfen, ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt, Erholungshilfen und sonstige Hilfen) aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z. B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfegesetz), u. a. m.	11 916,6	12 630,8	14 037,6	13 416,1	13 380,0
1.8 Wiedergutmachung, Rückerstattung, Lastenausgleich Leistungen des Bundes für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, insbesondere nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesrückerstattungsgesetz, Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds u. a. m.	1 640,1	1 668,4	1 596,9	1 501,2	1 423,2
1.9 Landwirtschaftliche Sozialpolitik Altershilfe für Landwirte, Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte, freiwillige Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Produktionsaufgaberente) u. a. m.	5 301,0	5 642,5	5 983,0	6 319,0	6 689,0
1.10 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich Förderung der Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, Maßnahmen für Behinderte und die ältere Generation, Erstattung von Fahrgeldausfällen nach dem Schwerbehindertengesetz, soziale Hilfen für Aus- und Übersiedler, Leistungen zur Sicherung des Unterhalts von Kindern Alleinstehender, Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Unternehmen des Bundes usw., Zuschüsse an die Künstlersozialkasse, soziale Kriegsfolgelasten, Stiftung „Mutter und Kind“, Sozialzuschlag zu Renten und Arbeitslosengeld in den neuen Bundesländern	4 945,7	8 586,0	6 185,5	5 730,3	5 545,3

1) Einschließlich Nachträge

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche	– Finanzplan –				
	Soll 1990 ¹⁾	Entwurf 1991	1992	1993	1994
	– Mio DM –				
2. Verteidigung					
2.1 Verteidigung	53 362,5	52 600,0	51 100,0	49 600,0	48 100,0
Ausgaben für Personal, Unterhaltssicherung, Anlagen, Beschaffungen, Materialerhaltung, Betriebskosten, Entwicklung, Erprobung und Wehrforschung, Bundeswehrverwaltung sowie Zivilpersonal bei den Kommandobehörden und Truppen, Beitrag zum NATO-Militärhaushalt					
2.2 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt verbündeter ausländischer Streitkräfte	1 862,0	1 656,2	1 612,1	1 596,8	1 583,8
Aufenthalts- sowie Besatzungs- und Verteidigungsfolgekosten					
2.3 Zivile Verteidigung	886,0	932,4	915,4	870,8	865,0
Aufwendungen für die zivile Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Notstandsgesetze (Warn- und Alarmdienst, Katastrophenschutz, Schutzraumbau, Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs- und Nachrichtenwesens u. a. m.)					
3. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					
3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	1 775,0	2 315,0	3 265,0	3 265,0	3 130,0
3.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft	2 792,8	6 177,9	2 725,0	1 954,8	1 951,7
Gasölverbilligung, sozio-struktureller Einkommensausgleich, Ausgaben für Marktordnung, Kosten der Vorratshaltung, Förderung der Hochsee- und Küstenfischerei, Fischereischutz, Verringerung der Milcherzeugung, Anpassungs- und Überbrückungshilfen, Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, Beiträge zur FAO u. a. m.					

¹⁾ Einschließlich Nachträge

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	– Finanzplan –				
	Soll 1990 ¹⁾	Entwurf 1991	1992	1993	1994
	– Mio DM –				
4. Wirtschaftsförderung					
4.1 Energiebereich	3 044,2	5 072,1	4 170,7	3 121,5	2 234,6
Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus, Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraftwerken, Ausbau der Fernwärmeversorgung, Maßnahmen im Bereich der Kerntechnik u. a. m.					
4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung	1 633,8	1 998,2	1 718,8	1 287,8	1 154,1
Hilfen zum Bau und Absatz von Zivilflugzeugen, Hilfen für die Werftindustrie und Seeschiffahrtshilfen, Zuschüsse an Stahlunternehmen zu sozialen Flankierung von Anpassungsmaßnahmen					
4.3 Mittelstand	686,7	1 302,8	1 754,7	2 035,8	1 970,5
Förderung der Innovationsfähigkeit, der Forschungs- und Entwicklungskapazität sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, Technologieförderung, Förderhilfen zur Gründung selbständiger Existenzen, Euro-Fit-Programm, Auslandshandelskammern u. a. m.					
4.4 Regionale Wirtschaftsförderung	3 222,0	5 602,3	5 538,4	5 577,8	5 164,9
Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Finanzhilfen an strukturschwache Länder, Zuweisungen an die neuen Bundesländer für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen u. a. m.					
4.5 Übrige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	4 251,1	5 779,5	4 229,4	4 217,1	4 166,4
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, die der Bund für Ausfuhraufträge und für private Entwicklungshilfe der deutschen Wirtschaft übernommen hat, Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung, Sicherung der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen, Internationale Rohstoffabkommen, Kostenbeteiligung an Auslandsmessen u. a. m.					

¹⁾ Einschließlich Nachträge

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	– Finanzplan –				
	Soll 1990 ¹⁾	Entwurf 1991	1992	1993	1994
	– Mio DM –				
5. Verkehrs- und Nachrichtenwesen					
5.1 Deutsche Bundesbahn	13 267,7	11 374,7	11 276,3	11 202,0	11 202,0
Zuweisungen an die Deutsche Bundesbahn einschließlich Zuschüsse zum Ausgleich betriebsfremder Lasten und strukturell bedingter überhöhter Versorgungslasten, Investitionszuschüsse zur Kapitalaufstockung und zum Streckenausbau					
5.2 Deutsche Reichsbahn	–	8 043,0	8 350,0	8 610,0	8 890,0
5.3 Bundesautobahnen, Bundesstraßen	6 659,3	8 418,0	8 950,0	9 900,0	10 950,0
Aus- und Neubau einschließlich Grunderwerb, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen, Zuschüsse an fremde Baulastträger für den Ausbau von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen u. a. m.					
5.4 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Personennahverkehr	2 603,5	3 283,0	3 281,0	3 280,0	3 280,0
Finanzhilfen an Länder für den kommunalen Straßenbau, Finanzhilfen an Länder und Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen usw.) u. a. m.					
5.5 Wasserstraßen, Häfen	2 015,4	2 407,9	2 422,5	2 494,7	2 552,9
Aus-, Neubau und Unterhaltung der Wasserstraßen, Gewässerkunde und -überwachung					
5.6 Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	2 310,3	2 479,0	2 738,2	2 531,2	2 381,9
Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughafengesellschaften zur Förderung des Ausbaus von Flughäfen, Flugsicherung, Bundesanstalt für Straßenwesen, Kraftfahrtbundesamt, Deutscher Wetterdienst, Deutsche Welle und Deutschlandfunk, Zentralamt für Zulassungen im Fernmeldewesen, Bundesamt für Post und Telekommunikation u. a. m.					

1) Einschließlich Nachträge

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	– Finanzplan –				
	Soll 1990 ¹⁾	Entwurf 1991	1992	1993	1994
	– Mio DM –				
6. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten					
6.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen Energieforschung, Boden- und Meeresfor- schung, Sicherheitsforschung im Kernenergie- bereich, Weltraumforschung, technologische Forschung und Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Gesund- heit, Bauwesen, Raum- und Städteplanung ein- schließlich wissenschaftlicher Bibliotheken, Ar- chive, Museen und Dokumentation, Großfor- schungseinrichtungen u. a. m.	9 760,9	11 462,9	11 318,2	11 440,9	11 591,5
6.2 Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen“ sowie Hochschulsonder- programme	1 250,0	1 855,5	1 964,6	2 033,8	2 045,0
6.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbil- dungsförderungsgesetz, Studien- und Promo- tionsförderung, Förderung des hochqualifizier- ten wissenschaftlichen Nachwuchses, Stipen- dien für Auslandsaufenthalte, Betreuung und Förderung ausländischer Studierender u. a. m.	2 015,9	3 201,9	3 173,7	3 150,7	3 157,2
6.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten Versuchs- und Modelleinrichtungen, Förde- rung überbetrieblicher beruflicher Ausbil- dungsstätten, Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung im Bereich des Bildungswesens, Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung, Fernstudium, politische Bildung, Pflege kultu- reller Beziehungen zum Ausland, Förderung der kulturellen Infrastruktur im Beitrittsgebiet u. a. m.	1 742,8	3 132,5	2 794,4	2 237,8	2 078,2
7. Übrige Bereiche					
7.1 Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung Sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung, Experimenteller Wohnungs- und Städtebau u. a. m.	3 005,1	3 779,2	3 293,8	3 097,1	3 346,0

¹⁾ Einschließlich Nachträge

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	– Finanzplan –				
	Soll 1990 ¹⁾	Entwurf 1991	1992	1993	1994
	– Mio DM –				
7.2 Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport und Erholung Maßnahmen einschl. Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, insbesondere zur Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes, Umweltbundesamt, Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, Maßnahmen gegen Suchtgefahren, AIDS-Bekämpfung, Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation, Bundesleistungen für den Sport u. a. m.	1 769,5	2 161,2	2 158,5	2 062,0	2 033,1
7.3 Innere Sicherheit, Rechtsschutz Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesverfassungsgericht, oberste Gerichtshöfe des Bundes, Deutsches Patentamt u. a. m.	2 372,9	3 015,9	3 297,2	3 286,2	3 282,3
7.4 Wirtschaftliche Zusammenarbeit	7 632,5	7 669,6	7 844,5	7 901,1	8 122,8
7.5 Bundeshilfe für Berlin	13 341,5	14 482,0	12 482,0	10 482,0	8 482,0
7.6 Zinsen, Kreditbeschaffungskosten	35 506,7	43 291,7	49 483,4	54 540,2	61 195,9
7.7 Versorgung	10 401,6	10 886,9	10 802,4	10 839,6	10 881,3
7.8 Fonds Deutsche Einheit	2 000,0	6 017,5	9 144,5	12 565,5	14 078,5
7.9 Globale Mehr-/Minderausgabe	-350,0	-1 300,0	3 750,0	3 600,0	4 750,0
7.10 Sonstiges u. a. Leistungen im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt, Leistungen an die Sowjetunion, Kreditabwicklungsfonds, 1990: auch Abschnitt B des Bundeshaushalts	102 439,5	37 621,4	28 903,6	30 261,6	28 695,2

1) Einschließlich Nachträge

Zusammenstellung 4

Ausgabebedarf nach Ausgabearten¹⁾

Ausgabearten	– Finanzplan –				
	Soll 1990 ²⁾	Entwurf 1991	1992	1993	1994
	– Mrd DM –				
I. Laufende Rechnung					
1. Personalausgaben	43,43	51,28	50,96	51,74	53,05
11 Aktivitätsbezüge	34,81	41,21	41,02	41,16	41,79
12 Versorgung	8,63	10,06	9,95	10,58	11,27
2. Laufender Sachaufwand	42,90	46,22	43,38	42,49	41,78
21 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens .	2,57	3,15	3,19	3,27	3,36
22 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	21,95	20,32	18,83	18,37	17,64
23 Sonstiger laufender Sachaufwand	18,37	22,75	21,36	20,85	20,78
231 Erstattungen an ehemalige DDR	0,00	0,00	–	–	–
3. Zinsausgaben	34,96	42,82	49,05	54,10	60,76
31 An Verwaltungen	–	–	–	–	–
32 An andere Bereiche	34,96	42,82	49,05	54,10	60,76
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	151,03	205,39	199,62	203,72	205,13
41 An Verwaltungen	29,77	40,43	41,05	41,50	40,75
– Länder	26,16	32,44	29,80	26,78	24,57
– Gemeinden	0,84	1,16	1,15	1,14	1,14
– Fonds „Deutsche Einheit“	2,00	6,02	9,15	12,57	14,08
– LAF	0,76	0,81	0,77	0,71	0,66
– ERP	–	–	0,17	0,30	0,30
– Zweckverbände	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
42 An andere Bereiche	121,26	164,96	158,57	162,22	164,38
– Unternehmen	13,91	22,33	20,82	20,24	17,12
– öffentliche Unternehmen, soweit nicht durch den laufenden Betrieb bedingt	4,60	5,28	5,42	5,58	5,90
– Renten, Unterstützungen u. ä.	35,78	49,54	54,34	53,11	53,74
– Sozialversicherung	55,25	68,98	70,39	76,53	81,02
– private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1,57	2,63	2,12	1,59	1,77
– ehemalige DDR	5,41	0,10	0,00	0,00	–
– Ausland	4,75	16,11	5,49	5,18	4,84
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	272,31	345,70	343,01	352,06	360,71

1) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

2) Einschließlich 1.–3. Nachtrag

noch Ausgabebedarf nach Ausgabearten¹⁾

Ausgabearten	– Finanzplan –				
	Soll 1990 ²⁾	Entwurf 1991	1992	1993*	1994
	– Mrd DM –				
II. Kapitalrechnung					
1. Sachinvestitionen	8,95	10,79	11,90	12,48	13,16
11 Baumaßnahmen	6,85	8,20	8,98	10,00	11,00
12 Erwerb von beweglichen Sachen	1,64	1,91	2,17	1,98	1,66
13 Grunderwerb	0,47	0,67	0,75	0,50	0,50
2. Vermögensübertragungen	22,00	34,64	34,32	33,31	31,38
21 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	20,74	33,33	32,93	31,92	30,17
211 An Verwaltungen	9,91	14,91	14,37	14,38	13,42
– Länder	9,15	13,95	13,30	13,43	12,99
– Gemeinden	0,36	0,46	0,47	0,45	0,43
– ERP	0,40	0,50	0,60	0,50	–
212 An andere Bereiche	10,83	18,42	18,56	17,54	16,76
– Sozialversicherung	–	0,08	–	–	–
– Inland	7,61	11,71	11,64	11,23	10,77
– ehemalige DDR	0,19	0,56	0,02	0,02	0,01
– Ausland	3,03	6,08	6,90	6,30	5,97
22 Sonstige Vermögensübertragungen	1,26	1,31	1,39	1,39	1,21
221 An Verwaltungen	0,28	0,29	0,30	0,31	0,32
– Länder	0,28	0,29	0,30	0,31	0,32
– Gemeinden	–	–	–	–	–
222 An andere Bereiche	0,98	1,02	1,09	1,09	0,90
– Unternehmen – Inland –	0,33	0,38	0,38	0,36	0,20
– Sonstige – Inland –	0,56	0,60	0,67	0,70	0,69
– Ausland	0,09	0,04	0,04	0,03	0,01
3. Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	10,67	10,80	9,68	9,65	9,50
31 Darlehensgewährung	9,29	9,11	7,90	7,87	7,78
311 An Verwaltungen	2,11	1,93	1,85	1,80	1,76
– Länder	2,09	1,91	1,82	1,78	1,75
– Gemeinden	0,02	0,02	0,03	0,02	0,01
312 An andere Bereiche	7,18	7,18	6,05	6,07	6,03
– Sozialversicherung	–	–	–	–	–
– Sonstige – Inland –	4,32	4,70	3,56	3,58	3,46
– Ausland	2,87	2,48	2,49	2,49	2,57
32 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen ...	1,39	1,69	1,78	1,79	1,72
– Inland	0,15	0,22	0,26	0,26	0,13
– Ausland	1,23	1,47	1,52	1,53	1,59
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	41,63	56,23	55,90	55,44	54,04
III. Globalansätze	0,39	–2,23	4,09	4,50	6,25
IV. Übergeleiteter DDR-Haushalt, 2. Halbjahr 1990	81,81	–	–	–	–
V. Ausgaben zusammen	396,15	399,70	403,00	412,00	421,00

1) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

2) Einschließlich 1.–3. Nachtrag

Zusammenstellung 5

Die Investitionsausgaben des Bundes^{1) 2)}
 – aufgeteilt nach Ausgabearten –

Ausgabearten	– Finanzplan –									
	Soll 1990 ³⁾		Entwurf 1991		1992		1993		1994	
	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH
1. Sachinvestitionen										
– Baumaßnahmen	6,85	76,5	8,20	76,0	9,0	75	10,0	80	11,0	84
<i>davon:</i>										
– Hochbau	(1,65)	(18,5)	(1,95)	(18,1)	(2,2)	(18)	(2,2)	(18)	(2,1)	(16)
– Tiefbau	(5,20)	(58,0)	(6,25)	(58,0)	(6,8)	(57)	(7,8)	(62)	(8,9)	(67)
– Erwerb von beweglichen Sachen	1,64	18,3	1,91	17,7	2,2	18	2,0	16	1,7	13
– Erwerb von unbeweglichen Sachen .	0,47	5,2	0,67	6,2	0,8	6	0,5	4	0,5	4
Summe 1	8,95	100	10,79	100	11,9	100	12,5	100	13,2	100
2. Finanzierungshilfen										
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich										
– Darlehen	2,11	17,5	1,93	11,4	1,8	11	1,8	11	1,8	12
– Zuweisungen	9,91	82,5	14,99	88,6	14,4	89	14,4	89	13,4	88
Summe 2.1	12,02	100	16,92	100	16,2	100	16,2	100	15,2	100
2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche										
– Darlehen	3,33	13,3	2,93	10,8	2,9	11	2,9	11	2,8	12
– Zuschüsse	16,49	65,8	18,34	67,4	18,6	70	17,5	69	16,8	68
– Beteiligungen	1,39	5,5	1,69	6,2	1,8	7	1,8	7	1,7	7
– Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	3,85	15,4	4,25	15,6	3,2	12	3,2	13	3,2	13
Summe 2.2	25,06	100	27,21	100	26,4	100	25,4	100	24,5	100
Summe 2	37,08	–	44,13	–	42,6	–	41,6	–	39,7	–
Summe 1. und 2.	46,03	–	54,92	–	54,5	–	54,1	–	52,9	–

1) Differenzen durch Rundung

2) **Nicht erfaßt** sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen

1990	1991	1992	1993	1994
– Mrd DM –				

21,95	20,32	18,8	18,2	17,4
-------	-------	------	------	------

3) Einschließlich Nachträge

Die Investitionsausgaben des Bundes¹⁾
 – aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben –

Aufgabenbereiche	– Finanzplan –				
	Soll 1990 ²⁾	Entwurf 1991	1992	1993	1994
	– Mio DM –				
Entwicklungshilfe	6 254	6 186	6 333	6 394	6 564
Bundesfernstraßen	5 390	6 654	7 131	8 057	9 027
Gewährleistungen	3 850	4 250	3 200	3 200	3 200
Deutsche Reichsbahn	–	3 790	4 298	4 490	4 695
Bundesbahn	3 737	1 918	1 806	1 663	1 360
Finanzhilfen an strukturschwache Länder	2 450	2 450	2 450	2 450	2 450
Forschung	2 367	2 538	2 570	2 640	2 666
Wohnungsbau	1 414	1 634	1 637	1 878	2 118
öff. Personennahverkehr	1 347	1 636	1 636	1 636	1 636
Kommunaler Straßenbau	1 247	1 636	1 636	1 636	1 636
BAFöG-Darlehen	1 110	1 010	1 010	1 010	1 010
Bundeswasserstraßen	797	879	908	970	1 019
Städtebau	678	1 126	634	669	684
Luftfahrttechnik/ziv. Flugzeugbau	804	873	612	400	216
Wohnungsbauprämie	570	715	730	755	790
Gemeinschaftsaufgaben:					
– Regionale Wirtschaftsstruktur	480	2 670	2 630	2 565	1 945
– Agrarstruktur und Küstenschutz	955	1 420	1 700	1 700	1 700
– Aus- und Neubau von Hochschulen	1 100	1 600	1 600	1 600	1 600
Sonstiges	11 485	11 935	11 990	10 339	8 514
insgesamt ...	46 035	54 920	54 511	54 052	52 830
Steigerung gegenüber Vorjahr in v. H. ...	+ 27,2	+ 19,3	– 0,7	– 0,8	– 2,3
Anteil an den Gesamtausgaben in v. H. ...	11,6	13,7	13,5	13,1	12,5

1) Differenzen durch Rundung

2) Einschließlich Nachträge

1.10. Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990) bis zum Jahre 1994

Der historische Prozeß der deutschen Einigung stellt eine große Herausforderung für die Bundesrepublik Deutschland dar und hat die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den mittelfristigen Projektionszeitraum 1994/89 grundlegend verändert. Während für das Wirtschaftsgebiet der früheren Bundesrepublik Deutschland ein kräftiger und breit angelegter Wachstumsprozeß mit einem deutlichen Beschäftigungsanstieg zu beobachten ist, befinden sich die neuen Bundesländer in einem tiefgreifenden Strukturumbau. Die Folgen 45-jähriger sozialistischer Kommandowirtschaft offenbaren sich nach dem Zusammenbruch des politischen Systems in einer desolaten wirtschaftlichen Situation, die durch Überalterung und Substanzverzehr des Kapitalstocks infolge unterlassener Investitionen, unverantwortliche Inanspruchnahme der Umwelt, umfangreiche, zuvor verdeckte Arbeitslosigkeit sowie eine rückläufige Produktion geprägt ist.

Mit der Schaffung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion und dann mit der Herstellung der politischen Einheit Deutschlands wurde die Soziale Marktwirtschaft in den neuen Bundesländern eingeführt, auf deren Grundlage gemeinsame Lösungen der anstehenden Probleme gesucht werden. Die unvermeidbaren Folgen des nun eingeleiteten notwendigen Anpassungsprozesses sind eine starke Abnahme von Beschäftigung und Produktion bei rasch ansteigender Arbeitslosigkeit. Die weitere Entwicklung in den neuen Bundesländern hängt entscheidend davon ab, inwieweit es durch die gemeinsamen Anstrengungen der gesellschaftlichen Kräfte in beiden Teilen Deutschlands gelingt, marktwirtschaftliches Denken und Handeln weiter voranzubringen und noch bestehende Hemmnisse abzubauen. Bei allen dringend erforderlichen Bemühungen um eine möglichst baldige wirtschaftliche Gesundung sollte nicht verkannt werden, daß dieser Prozeß Geduld und Ausdauer erfordert und die Probleme selbst bei massiver Unterstützung durch die ehemaligen Bundesländer nur von den Menschen "vor Ort" und allmählich zu lösen sind.

Hilfreich ist es in diesem Zusammenhang, daß sich die Wirtschaft Westdeutschlands trotz einer sich abflachenden Konjunktur in wichtigen westlichen Industrieländern als überaus robust erweist. Mit einer Wachstumsrate des realen Bruttosozialprodukts von 4,6 vH konnte die ehemalige Bundesrepublik Deutschland 1990 ihr wirtschaftlich gutes Ergebnis aus dem Jahr 1989, dem Basisjahr der mittelfristigen Projektion 1994/89, nochmals deutlich übertreffen. Damit erreicht die wirtschaftliche Expansion ein seit 1976 nicht mehr gekanntes Ausmaß, das Westdeutschland neben Japan das stärkste Wirtschaftswachstum unter den großen westlichen Industrieländern brachte. Dazu hat auch die kräftige Nachfrage aus den neuen Bundesländern beigetragen.

Als weitaus dynamischste Wachstumskomponente erweisen sich - wie in den letzten Jahren - die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen. Aber auch die Konsumnachfrage war - nicht zuletzt aufgrund der Steuersenkung - ein wichtiger Wachstumsträger. Infolge des nunmehr seit 1982 im

neunten Jahr anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwungs lagen das Bruttosozialprodukt 1990 real um gut ein Viertel und die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen sogar um mehr als zwei Drittel höher als 1982. Hierdurch verfügt die Bundesrepublik Deutschland über einen in weiten Bereichen umstrukturierten, modernen Produktionsapparat, der wesentlich zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsposition der deutschen Unternehmen beiträgt. Im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs nahm die Beschäftigung seit dem Tiefpunkt im Jahre 1983 um knapp 2,4 Mio Erwerbstätige (Inländer) zu, wobei allein im Durchschnitt des Jahres 1990 die Zahl der Erwerbstätigen um rd. 700 Tsd Personen gegenüber 1989 angestiegen ist. Damit hat die Erwerbstätigenzahl den höchsten Stand der Nachkriegszeit erreicht. Der hohe Beschäftigtenzuwachs ermöglichte es, daß trotz der starken Zunahme des Erwerbspersonenpotentials - hauptsächlich infolge des Zustroms von Aus- und Übersiedlern, aber auch infolge einer erhöhten Erwerbsbeteiligung der Frauen - die Arbeitslosigkeit seit dem Frühjahr 1988 erheblich abnahm. Dennoch deuten der partiell bestehende Arbeitskräftemangel und die hohe Auslastung der Kapazitäten bei noch immer hoher Arbeitslosigkeit auf nach wie vor bestehende strukturelle Arbeitsmarktprobleme hin.

Trotz größerer Herausforderungen, die sich aus den drängenden Aufgaben in den neuen Bundesländern, den sich abzeichnenden Ermüdungserscheinungen in einigen westlichen Industrieländern und dem sich hierdurch abschwächenden Welthandel ergeben, dürfte die gute wirtschaftliche Entwicklung in den alten Bundesländern auch im Jahr 1991 anhalten. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß es nicht zu stärkeren negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Golfkonflikts kommt. Vor allem muß die auf die Verbesserung der Angebotsbedingungen ausgerichtete Politik der Bundesregierung konsequent fortgesetzt werden. In den neuen Bundesländern kommt es entscheidend darauf an, daß die bereits eingeleiteten marktwirtschaftlichen Reformen zunehmend greifen und noch bestehende Hemmnisse für die wirtschaftliche Entfaltung zügig weiter abgebaut werden. Wichtig ist neben Direktinvestitionen von Unternehmen aus Westdeutschland und dem Ausland die Initiierung einer Gründerwelle kleiner und mittlerer Unternehmen, in deren Gefolge ein dynamischer Wachstumsprozeß entstehen kann. Dieser erleichtert die notwendigen Strukturveränderungen und ermöglicht die Eingliederung der im Zuge der Strukturanpassungen freigesetzten Arbeitskräfte in wettbewerbsfähige Unternehmen. Erhebliche Qualifizierungsanstrengungen sind dafür erforderlich. In Anbetracht des Zustands von Umwelt, Infrastruktur, Produktionsapparat und Wohnungsbestand muß alles getan werden, um schrittweise eine grundlegende Erneuerung des Wirtschaftspotentials in den neuen Bundesländern zu bewirken.

Auch wenn im früheren Bundesgebiet bei der hohen Auslastung der Kapazitäten der Spielraum für weitere Produktionsausdehnungen eher kleiner wird, konnte bisher die kräftige Nachfrage bei insgesamt weitgehend stabilem Preisniveau befriedigt werden. Auch mittelfristig gilt es, den aus Kapazitätsengpässen resultierenden Gefahren für das Preisniveau durch kapazitätserweiternde und produktivitätssteigernde Investitionen zu begegnen. Durch flexiblere Arbeitszeitregelungen ließen sich darüber hinaus zusätzliche Produktionsreserven erschließen. Angesichts des in einigen Bereichen zu beobachtenden Facharbeitermangels erscheinen eine verstärkte Qualifizierung und erhöhte Mobilität

von Arbeitskräften dringend geboten. Durch angemessene Lohnabschlüsse sollten die Tarifparteien zu einem weiterhin günstigen Investitionsklima beitragen.

Eine bis ins Jahr 1994 reichende Projektion war aufgrund der unzureichenden Datenlage nur für die alten Bundesländer möglich. Aber auch hierfür ergaben sich erhebliche Probleme bei der Abschätzung des zeitlichen Verlaufs, der Größenordnung und der Wirkung der durch den deutschen Integrationsprozeß ausgelösten umfangreichen Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalströme. Auch sind die Wanderungsbewegungen, die sich in beide Richtungen innerhalb Deutschlands vollziehen, schwer abzuschätzen. Die nachfolgende Projektion, die im Dezember 1990 fertiggestellt wurde, liegt der mittelfristigen Steuerschätzung vom Dezember 1990 zugrunde.

Die Bundesregierung geht hiernach für den Projektionszeitraum 1994/89 von folgender mittelfristigen Entwicklung bei den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten für das frühere Bundesgebiet aus:

- einem gesamtwirtschaftlichen Wachstum (in konstanten Preisen) von knapp 3 1/2 vH im Durchschnitt der Jahre 1990 bis 1994;
- einer Begrenzung des jahresdurchschnittlichen Preisanstiegs auf etwa 3 vH;
- einer durchschnittlichen Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen von rd. 1 1/2 vH p.a.;
- einem Rückgang des Anteils des Außenbeitrags am Bruttosozialprodukt (in jeweiligen Preisen) von 6,3 vH im Jahr 1989 auf etwa 5 1/2 vH im Jahr 1994.

Bei Zugrundelegung dieser Annahmen über das reale Wirtschaftswachstum und die Preisentwicklung wächst das Bruttosozialprodukt nominal um durchschnittlich 6 1/2 vH pro Jahr. Die Bundesregierung unterstellt hierbei, daß die Inlandsnachfrage sich im Durchschnitt der fünf Jahre leicht überproportional ausweitet. Der außenwirtschaftliche Überschuß der alten Bundesländer bleibt lediglich rechnerisch weiterhin verhältnismäßig hoch, da er in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch den z.Z. stark anwachsenden Waren- und Dienstleistungsaustausch mit den neuen Bundesländern enthält. Bei Vornahme einer gesamtdeutschen Projektion würde er in der konsolidierten Rechnung wesentlich geringer ausfallen.

Die stärksten Wachstumsimpulse werden mittelfristig von den Anlageinvestitionen der Unternehmen erwartet. Angesichts des vor allem durch den Zuzug von Aus- und Übersiedlern sowie Ausländern hervorgerufenen hohen Bedarfs an Wohnungen bleibt voraussichtlich auch die bereits 1988 bis 1990 in Gang gekommene Wohnungsbautätigkeit lebhaft, auch wenn sie zukünftig infolge der gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten etwas an Dynamik verlieren könnte. Die jahresdurchschnittliche Zunahme des Privaten Verbrauchs dürfte den Umfang des gesamtwirtschaftlichen Wachstums leicht übersteigen. Das Bemühen, die Staatsquote nach einem unvermeidlichen Anstieg wieder zu senken - wobei erhebliche Transfers in die neuen Bundesländer unterstellt werden -, bleibt auch weiterhin ein dominierendes Ziel der Bundesregierung. Es äußert sich in der unterstellten unterproportionalen Entwicklung sowohl des Staatsverbrauchs als auch der öffentlichen Investitionen im

früheren Bundesgebiet. Um das Investitionsklima und die Leistungsfähigkeit des von den Unternehmen investierten Kapitals zu stärken, sollten die öffentlichen Investitionen dabei möglichst auf den Ausbau der produktionsnahen Infrastruktur konzentriert werden.

Aus den in der Projektion getroffenen Annahmen über das Wirtschaftswachstum, den Produktivitätsanstieg und die Arbeitszeitentwicklung folgt eine weiterhin kräftige Erhöhung der Zahl der Erwerbstätigen. Die Zunahme könnte insgesamt etwa 2,2 Mio Erwerbstätige (Inländer) betragen. Eine Abschätzung der weiteren Entwicklung des Erwerbspersonenangebots erscheint demgegenüber äußerst schwierig. Wie sich z.B. die seit Ende der 80er Jahre zu verzeichnenden hohen Zuwanderungsüberschüsse von deutschen Ausiedlern entwickeln werden, läßt sich angesichts der ungewissen politischen, ökonomischen und sozialen Entwicklungen in vielen Ausreiseländern kaum vorhersehen. Auch der aus der Veränderung des Erwerbsverhaltens (insbesondere Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit) resultierende Erwerbspersonenanstieg ist schwer abzugreifen. Dennoch dürfte sich bei dem hier unterstellten Annahmenbündel die Arbeitslosigkeit im Laufe des Projektionszeitraumes weiter spürbar verringern.

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum *)

Jahr	Erwerbstätige (Inländer)	Beschäftigte Arbeitnehmer (Inländer)	Arbeitszeit	Produktivität (Inlandskonzept)		Bruttosozialprodukt		BSP- Deflator
				je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde	in Preisen von 1980	in jeweiligen Preisen	
	in Mio		in Mrd DM					
1984	26,393	23,351	.	.	.	1 548,1	1 769,9	.
1989 ¹⁾	27,741	24,757	.	.	.	1 766,0	2 261,3	.
1994 ²⁾	29,950	27,010	.	.	.	2 078	3 090	.
Veränderungen insgesamt in vH								
1989/84 ¹⁾	5,1	6,0	-3,4	8,1	12,0	14,1	27,8	12,0
1994/89 ²⁾	8	9	-4	8½	13	17½	36½	16
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1989/84 ¹⁾	1,0	1,2	-0,7	1,6	2,3	2,7	5,0	2,3
1994/89 ²⁾	1½	1½ bis 2	-½ bis -1	1½ bis 2	2½	3½	6½	3

Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)**)

Jahr	Bruttosozialprodukt	Privater Verbrauch	Staatsverbrauch	Bruttoinvestitionen			Außenbeitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorratsveränderung	
Mrd DM							
1984	1 769,9	1 003,6	350,2	361,2	354,6	6,6	54,9
1989 ¹⁾	2 261,3	1 211,3	419,0	487,6	458,4	29,2	143,5
1994 ²⁾	3 090	1 643	523	758	727	31	166
Anteile am BSP in vH							
1984	100,0	56,7	19,8	20,4	20,0	0,4	3,1
1989 ¹⁾	100,0	53,6	18,5	21,6	20,3	1,3	6,3
1994 ²⁾	100,0	53	17	24½	23½	1	5½
Veränderungen insgesamt in vH							
1989/84 ¹⁾	27,8	20,7	19,6	35,0	29,3	.	.
1994/89 ²⁾	36½	35½	25	55½	58½	.	.
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH							
1989/84 ¹⁾	5,0	3,8	3,6	6,2	5,3	.	.
1994/89 ²⁾	6½	6½	4½	9	9½	.	.

*) Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland vor dem 3. Oktober 1990

1) Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes, September 1990

2) Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft (Dezember 1990)

